

LANDESKUNDLICHE KARTEN UND HEFTE
DER GEOGRAPHISCHEN KOMMISSION FÜR WESTFALEN

Herausgeber: Prof. Dr. W. Müller-Wille und Dr. E. Bertelsmeier

REIHE

Siedlung und Landschaft in Westfalen

4

Dörfer im oberen Weserbergland

mit 7 Abbildungen und 12 Tabellen

von

ANNELIESE RINGLEB GEB. VOGEDES

Einödgruppe und Drubbel

Ein Beitrag zu der Frage nach den Urhöfen
und Altfluren einer bäuerlichen Siedlung

mit 9 Abbildungen und 2 Tabellen

von

HERMANN HAMBLOCH

1960

Im Selbstverlag der Geographischen Kommission, Münster-Westfalen

Druck: C. J. Fahle GmbH, Münster (Westf.)
Klischees: Textabbildungen C.J. Fahle GmbH
Beilagen: Willy Größchen KG., Dortmund

VORWORT DER HERAUSGEBER

Das vorliegende Heft enthält zwei siedlungsgeographische Studien, die im gewissen Sinne Probleme, Methoden und Auffassungen, wie sie sich in den letzten 15 Jahren im Geographischen Institut zu Münster entwickelten, dokumentieren. Die erste Arbeit wurde von Fräulein Vogedes, jetzt Frau Dr. Ringleb, in den Jahren 1947—1950 als Dissertation angefertigt. Sie analysiert die um 1820 bestehenden Flurformkomplexe und versucht, stets unter Berücksichtigung der sozialen Bauernklassen von der Erstflur-Anlage die Erweiterungen festzustellen. Dabei war das Ziel, die besitzrechtlichen Parzellensysteme als Kriterium (neben anderen) für den Werdegang der Wirtschafts- und Siedlungslandschaft auszunutzen, wobei die Verfasserin noch ganz von der Vorstellung ausging, daß das älteste faßbare Dauerackerland sich um 1800 durch seine langstreifige Parzellierung herauschälen läßt.

Diese damals gängige Auffassung wurde sodann 1952—1957 von Rainer Althaus in seiner Promotionschrift „Siedlungs- und Kulturgeographie des Ems-Werse-Winkels“ — das ist ein kleiner Ausschnitt der altbesiedelten Emssandebene — revidiert. Er sah in den hofnahen Kämpfen, speziell in den sog. Wort-Parzellen, das erste privat ausgehegte Dauerackerland; die streifigen Esche deutete er als erste Erweiterungen. Leider war es nicht möglich, den Verfasser zu einer Kurzfassung seiner Dissertation (mit allen Manuskriptkarten) zu bewegen.

Die hier veröffentlichte zweite Untersuchung von H. Hambloch knüpft an dieses Ergebnis an und sucht nun in einer Bauerschaft (ohne Wort-Parzellen und ohne Esch-Namen) mit allen zur Verfügung stehenden Kriterien zwei Stadien einer bäuerlichen Siedlung nachzuweisen: die Einödgruppe mit permanent genutzter Blockflur und den Drubbel mit permanent genutzter Langstreifenflur. Auch hier liegt der Nachdruck auf dem Versuch, die Ausgangslandschaft der bäuerlichen Siedlung zu fassen. Diese repräsentiert sich nach Hambloch in einem Nebeneinander verschieden intensiv genutzter Feldflächen („Innen“- und „Außenfeld“) mit wahrscheinlich verschiedener Besitzstruktur. Der Drubbel entsteht erst durch die Verlagerung der intensiven Nutzung vom Innenfeld auf das Außenfeld unter Beibehaltung der hofnahen Kämpfe. — Indessen ist mit dieser wirtschaftsräumlichen Feststellung die Frage, welche ordnenden Kräfte hinter den um 1820 erkennbaren Parzellen-Grundformen, den Blöcken und den Streifen, stehen, und zu welcher Zeit sie wirksam wurden, noch nicht geklärt.

ANNELIESE RINGLEB GEB. VOGEDS

Dörfer im oberen Weserbergland

mit 7 Abbildungen und 12 Tabellen

INHALT

	Seite
Einleitung	5
Zielsetzung und Methode — Lage und physiotopisches Gefüge	
I. Orts- und flurgeographisches Gefüge um 1830	7
1. Die Orte	7
Lage — Grundriß — Soziale Struktur	
2. Die Gemarkungen	8
Größe und Lage — Physiotopisches Gefüge und Wirtschaftsflächen — Bonität — Besitzrechtliche Struktur und Bewirtschaftung	
3. Die Flurformen	11
Parzellenform und Verbände — Größe und physiotopische Lage — Räumliche Anordnung — Besitzverteilung	
4. Flur- und Ortsnamen	13
Flurnamen — Ortsnamengruppen	
5. Die Siedlungstypen	15
II. Entstehung und Wandlung bis 1830	16
1. Frühgeschichtliche Siedlungsformen um 400	16
Ortsnamen — Bodenfunde — Ackerfluren — Ortsanlage — Wirtschaft	
2. Die altsächsische Siedlungslandschaft um 800	17
Die Ackerflur und ihre Größe — Die Althöfe und ihr Besitz — Soziologische Struktur und Wirtschaft	
3. Mittelalterlicher Ausbau und Wüstungen (800—1200)	19
Erste Ausbaufuren — Die hochmittelalterliche Landschaft — Wirtschaftsführung	
4. Umbruch und moderne Grundlegung (1200—1600)	22
Neue Siedlung und Meyerhöfe — Zweite Ausbaufur — Rechtsverhältnisse — Ortsbild und Siedlungslandschaft um 1600 — Soziologische Struktur und Wirtschaftsführung	
5. Innerer Umbruch bis 1800	27
Einlieger und Verstädterung der Dörfer	
Schriften und Karten	35

TABELLEN

1. Die ältesten Siedlungsnamen	14
2. Die ältesten Siedlungsnamen und heutigen Orts- und Flurnamen	14
3. Parzellenformen und Siedlungsgruppen	15
4. Das frühgeschichtliche Ackerland	17
5. Die altsächsische Rodungsflur	18
6. Die bäuerlichen Betriebe um 1830	31
7. Die natürlichen Standorte in den Gemarkungen	31
8. Wirtschaftsflächen der Gemarkungen um 1830	31
9. Bonität der Wirtschaftsflächen um 1830	32
10. Besitzer der Wirtschaftsflächen um 1830	32
11. Besitzer des Ackerlandes um 1830	33
12. Anteil der Parzellentypen an den Gemarkungen um 1830	33

ABBILDUNGEN

Im Text:

1. Flurformen-Beispiele 1830	10
2. Entwicklung des Ortes Amelunxen bis 1600	24
3. Flurordnung in der Gemarkung Wehrden um 1670	26

Als Beilage:

1. Die natürlichen Standorte
2. Parzellenformen der Acker- und Grasfluren 1830
3. Früh- und vorgeschichtliche Besiedlung
4. Anlage der Ackerfluren 1830

Einleitung

Zielsetzung und Methode. Die vorliegende Untersuchung bemüht sich, das Formenbild niederdeutscher Dörfer nach dem Urkataster von 1830 zu beschreiben, Orts- und Flurformen herauszustellen, sie in das naturgeographische Gefüge der Landschaft einzuordnen, um auf Grund dieser Analyse und mit Hilfe historischer Quellen endlich die Entwicklungsstufen der dörflichen Kulturlandschaft allseitig zu fassen und möglichst kartographisch sowie statistisch zu fixieren. Sie bringt die wichtigsten Ergebnisse einer von Herrn Prof. Dr. W. Müller-Wille übertragenen, umfangreichen Dissertation, die 1950 von der Philosophischen Fakultät der Universität zu Münster angenommen wurde.

Zielsetzung und Quellenmaterial führten zur Auswahl von vier Gemarkungen der Wesertalung und der Weserplatten bei Höxter. Im 1. Kapitel wird rein deduktiv das wichtigste Quellenmaterial, das Urkataster von 1830, ausgewertet nach Grundriß der Siedlungen, Begrenzung der Besitzflächen, Größe, Verteilung und Bonität der Wirtschaftsf lächen sowie nach den Flurnamen. Die ermittelten Formtypen sind durch rein formale, aus der Beschreibung gewonnene Begriffe festgelegt. Die zahlenmäßig ermittelten Größenangaben sind in 7 Tabellen im Anhang zusammengefaßt.

Im 2. Kapitel werden nach der genetisch-topographischen Methode, unterbaut durch vorgeschichtliche und historische Quellen¹⁾, die deduktiv ermittelten Formtypen chronologisch geordnet und die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse schärfer gefaßt. Hieraus folgte eine Gliederung in festumgrenzte Zeitabschnitte, von denen ein jeder eine bestimmte Stufe, eine kulturgeographische Situation, der Siedlungslandschaft charakterisiert.

Lage und physiotopisches Gefüge. Das Untersuchungsgebiet umfaßt an der Nethemündung (90 m) das Engtal der Weser bei Wehrden, das breite Wesertal von Höxter und im Höhenbereich (250—300 m) Teile der Beverplatte und der Fürstenaauer Hochfläche²⁾. Das subatlantische Klima wird durch die Lage im Lee der Egge und des Hochsauerlandes abgeschwächt und zeigt schon kontinentale Merkmale.

Schwach nach Westen einfallende Muschelkalke bilden nach Osten zur Weser steile Schichtstufen. Ihrer Fußfläche mit weichen, tonigen Mergeln des oberen Buntsandsteins folgt das breit ausgearbeitete Wesertal; nur bei Wehrden durchbricht die Weser in einem steilwandigen Tal die Felsen des Bausandsteins. Die untere und die mittlere diluviale Terrasse sind gut ausgebildet, während ältere diluviale Formen und die Fußfläche mit einer mächtigen Lößschicht bedeckt und auch die Platten teilweise von einem Lößschleier überzogen sind. Die Muschelkalktafel ist durch zahlreiche Störungen zerbrochen; einer solchen Linie folgt die Nethe. Sie gliedert mit ihrem Netz kleiner und kleinster Wasserläufe die Tafel randlich in einzelne vorspringende Bergrücken, und ihre Talung verbindet Höhenbereich und Wesertal. Die breit ausgestaltete Nethemündung bildet mit dem Höxterschen Wesertal eine weit in die Schichtstufe zurückgreifende Talmulde.

Im physiotopischen Gefüge bestehen zwei Kettenbildungen: die linear verlaufende Talkette und senkrecht dazu die Kette der Terrassen, Hänge und Höhen. Insgesamt lassen sich 15 verschiedene Physiotope aussondern (Beilage 1). Die lehmig-sandigen Talauen begleiten als leicht gewellte, schmale Ebenen mit geringem Abfall die Flußläufe. Sie sind sehr feucht und werden von den Hochwassern der Weser und Nethe stets überschwemmt. Besonders feucht ist ein Altwasserarm im Höxterschen Wesertal. Hier besteht der Boden aus Schlick, und an ihm haftet der Flurname „die Grundlosen“. Gründe führen über die Terrassen zu den Flachhängen hinauf. Sie sind schmale, steilwandige Sohlentäler, deren lehmig-sandiger Boden durch die verschieden starke Wasserführung sehr durchwühlt ist. Kerben oder Schluchten mit episodischer Wasserführung greifen in die Steilhänge hinein. In ihren schmalen Einschnitten treten Kalke und Mergel zutage. Die Quellgrundauen der Platten sind sanft abfallende Dellen, in denen Überlaufquellen eine große Bodenfeuchte schaffen und Lehm und Sand anschwemmen. Sie finden über die Kerben der Steilhänge den Anschluß an das Wassernetz, und erst mit ihrem Auftreten ist die Talkette voll ausgebildet.

Die Flächenkette ist in ihrem Aufbau eindeutig im Talquerschnitt zu fassen. In 1—2 m Höhe hebt sich die verlehnte Sandterrasse als breite, gewellte Fläche aus der Wesertalau. Starkes Hochwasser überschwemmt sie mit Ausnahme der höchsten Stellen (95-m-Isohypse), jedoch wechselt die Bodenfeuchte. An ihr haftet die gut geprägte Bezeichnung „Sandwische“ = Sandwiese. Im Südosten folgt der Nethetalau die leicht gewellte, tonige Terrasse in 2—3 m Höhe. Pflanzen lassen auf einen sauren Boden mit stagnierender Nässe schließen. In leichter Steigung begleitet die verlehnte Terrasse mit gutem Boden als mehr oder minder breite Verflächung Talauen und Sandterrasse. In 10—20 m Höhe über Flußniveau zieht sich die verlöste Terrasse hin und greift bei Godelheim langsam steigend weit in die Hänge zurück. Sie setzt sich in der Nethetalung von der Fußfläche des Schichtstufenhanges durch eine kleine Geländekante ab, im Weserengtal hingegen durch die rund 40 m hohe Sandsteilwand. In sanftem Anstieg folgt sonst überall auf die verlöste Terrasse der Lößlehm-Flachhang. Er greift entlang den Gründen und Kerben tief in die Steilhänge hinein. Der tonige Flachhang schließt sich längs der vorspringenden Bergrücken dem Lößlehm-Flachhang an und vermittelt in stärkerer Hangneigung den Übergang zu den Steilhängen. Nur im Südosten begleitet er als breitgelagerter Flachhang die Beverplatte. Der Böschungswinkel bleibt unter 15° , so daß der Hang noch als Pflugland genutzt werden kann. Über diesen flacheren Hängen baut sich der Kalksteilhang auf, meist ungeeignet zum Pflügen. Der flachgründige Humuskarbonatboden ist oft mit Gesteinsschutt bedeckt. An exponierten Stellen geht der Steilhang in die Kalksteilwand über, die aus dickbankigen, fast vegetationslosen Felsen besteht. Auf den Platten breiten sich Hochflächen als weite, gewellte Ebenen aus, bedeckt mit tiefgründig verwittertem, tonig-mergeligem Humuskarbonatboden. Auf der Beverplatte ist eine breite Hochmulde entwickelt, deren Boden durch eine schwache Lößlehmschicht begünstigt ist.

I. Orts- und flurgeographisches Gefüge um 1830

1. Die Orte

Im Untersuchungsgebiet bestehen z. Z. der Urkatasteraufnahme fünf Orte. Ihre Größe ist nach der Zahl der Wohnhäuser (Wh.) unterschiedlich. Maygadessen mit 4 Wh. gehört zum Typ des Kleinweilers (2—10 Wh.); Drenke ist mit 50 Wh. gerade noch ein Kleindorf (21—50 Wh.); Godelheim mit 82 und Wehrden mit 77 Wh. sind ausgesprochene Mittel- oder Volldörfer (51—100 Wh.), und Amelunxen ist mit 173 Wh. ein Großdorf (101—200 Wh.).

Von den fünf Orten haben vier eine ähnliche physiotopische Lage auf einer mehr oder minder verlehnten Terrasse nahe eines Wasserlaufes. Godelheim liegt im Winkel zwischen Weser und Nethe an einem Grund, der von der Fürstenauer Hochfläche zur Nethe führt. Am selben Grund befindet sich 1 km oberhalb der Kleinweiler Maygadessen. Wehrden liegt im Weserengtal hart am Fluß. Amelunxen zieht sich von der Nethe bis zu einem Grund, der von der Beverplatte hinunterführt. Drenke hingegen erstreckt sich in der breiten Hochmulde der Beverplatte entlang einer Quellgrundaue.

Der Ortsgrundriß führt zu einer weiteren Typisierung. Das Großdorf Amelunxen ist ein typisches Haufendorf sowohl mit unregelmäßig verlaufenden Straßen, Wegen und Sackgassen als auch mit großen und kleinen Hof- und Hausgrundstücken ohne einheitliche Ausrichtung. Zwei Kirchen liegen mitten im Ort, eingengt zwischen Wohnhäusern und Schulgebäuden. Im Norden, außerhalb des Dorfes an der Nethe, befindet sich der Gutshof mit Wirtschaftsgebäuden. An den nethenahen, auf der tonigen Terrasse gelegenen Ortsteilen hatten die Namen: Höfe-Rott, Winkel-Rott, Entepohl-Rott und Neustätter-Rott.

Auch das Kleindorf Drenke ist ein Haufendorf, das jedoch durch die vielen Feldwege, die sämtlich zum Dorfplatz führen, einen geregelteren Grundriß hat. Gemäß der topographischen Lage werden Ober- und Unterdorf unterschieden.

Entsprechendes gilt für den Kleinweiler Maygadessen, dessen Gutshof und drei Hofstätten ohne Beziehung beieinanderliegen.

In den Volldörfern Godelheim und Wehrden sind zwei Grundrisse miteinander verbunden: die geschlossene, unregelmäßige Anlage um einen Dorfplatz und die offene, geregelte entlang einer Straße. Sie sind Straßenhaufendörfer. In Godelheim vereinen sich die Fernverkehrsstraßen von Kassel und Paderborn am Dorfplatz, auf dem die Kirche steht, und verlaufen gemeinsam in Richtung Höxter. Hier reihen sich die Hofstätten beiderseits der Straße. In Wehrden führt eine Abzweigung der Kasseler Straße zur Weserfähre; auch hier findet sich eine regelmäßige Anlage der Gehöfte. Der Gutshof Wehrden liegt im Norden außerhalb des Ortes. Topographisch bedingt ist die Unterscheidung des wesernahen „Unteren Dorfes“ und des weserfernen „Oberen Dorfes“.

Die Hofplätze sind entweder große, unregelmäßig begrenzte Grundstücke oder schmale, schematisch begrenzte Grundstücke oder aber sehr kleine, z. T. nur für ein Haus geeignete

Flächen. Die unregelmäßigen Grundstücke nenne ich im folgenden kurz „Hofblöcke“, die schematischen, rechteckigen „Hofparzellen“. In den drei Terrassendörfern gruppieren sich die Hofblöcke in weitem Kreis um den Dorfplatz, der teilweise noch Hausplätze aufweist. Hofparzellen reihen sich vornehmlich entlang den Verkehrsstraßen. Hausplätze füllen die Lücken auf. In Drenke liegen große Hofblöcke nebeneinander am Rande des Oberen Dorfes. Kleine Hofblöcke nehmen den übrigen Ort und Hausplätze vereinzelt den Dorfplatz ein.

Die soziale Struktur der Orte ist in den Besitzgrößen zu fassen. Grundsätzlich sind zwei Schichten vorhanden: die vollbäuerliche, die vom Ertrag der Landwirtschaft lebt, und die halbbäuerliche, die einen Nebenerwerb betreiben muß. Zur halbbäuerlichen Schicht gehören Kleinkötter³⁾ mit landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben bis zu 6⁴⁾, Vollkötter mit 6—20 und meist auch noch Großkötter mit 20—50 Morgen Wirtschaftsfläche. Kleinhufner (50—75 Morgen) und Vollhufner (ca. 100 Morgen) bilden die vollbäuerliche Schicht. Eine besondere Wirtschaftseinheit sind die Gutsbetriebe. In den vier Dörfern ist die halbbäuerliche Schicht äußerst stark, zu ihr gehört die Mehrzahl der Besitzer mit 94 % in Drenke bis zu 88 % in Godelheim (Tab. 6). In Wehrden und Godelheim sind die Kleinkötter besonders stark vertreten, während Voll- und Großkötter in Amelunxen (34 %) und Drenke (60 %) zahlreich sind. Die Zahl der Hufner, meist Vollhufner, ist nur in Godelheim (12 %) und in Amelunxen (10 %) beachtlich. In der Gutssiedlung Maygadessen besteht je ein Betrieb eines Voll- und Großkötters sowie eines Kleinhufners.

Die Zuordnung der bebauten Grundstücke zu den Besitzerklassen ergibt: Hofblöcke haben nur die Hufnerbetriebe (Ausnahme ist Maygadessen), Hausplätze gehören zu Kötterbetrieben, Hofparzellen aber treten bei allen Gruppen auf. In Drenke sind die großen Hofblöcke im Besitz der Hufner- und die kleinen im Besitz der Kötterbetriebe.

2. Die Gemarkungen

Die Größe der Gemarkungen, nach der topographischen Karte 1 : 25 000 errechnet, ist in gleicher Weise gestaffelt wie die Ortsgröße. Das Kleindorf Drenke hat 3,2 qkm, Wehrden 7,3, Godelheim 9,6 und das Großdorf Amelunxen 13,5 qkm Gemarkungsfläche. Der Kleinweiler Maygadessen gehört zur Gemarkung Godelheim; die Wirtschaftsflächen beider Siedlungen lassen sich nicht trennen, da Gemengelage besteht.

Lage und Ausdehnung der Gemarkungen der Terrassensiedlungen sind ähnlich. Sie erstrecken sich von den Auen zu den Platten hinauf: Godelheim vom Höxterschen Wesertal zur Fürstenauer Hochfläche, Wehrden vom Engtal zur Beverplatte und Amelunxen vom Nethetal nach Nordwesten zur Fürstenauer Hochfläche und nach Süden zur Beverplatte. Die Gemarkung Drenke aber liegt auf der Beverplatte in der breiten Hochmulde und auf den angrenzenden Hochflächen.

Somit ist das physiotopische Gefüge der drei erstgenannten Gemarkungen ähnlich und vielfältig, bei Drenke dagegen einförmig. Die Flächengröße der einzelnen Physiotope innerhalb der Gemarkungen ist in Tab. 7 zusammengestellt; dabei wurden nur die flächenhaften Physiotope berücksichtigt und ähnlich beschaffene zusammengefaßt. In den Gemarkungen der Terrassensiedlungen treten die verlehnten Physiotope stets stark hervor; außerdem haben die Steilhänge jeweils einen beachtlichen Anteil; bei Wehrden und Amelunxen sind auch noch die tonigen Physiotope relativ groß, bei Godelheim dagegen die Hochflächen. Die Gemarkung

Drenke besteht fast zu $\frac{2}{3}$ aus der breiten Hochmulde. Steilhänge und Hochflächen machen je 15 % aus.

Die Wirtschaftsflächen um 1830 sind Ackerland, Wiesen, Weiden, Holz-, Wild- und Gartenland. Dem Ackerbau unterliegen die leichter zu bearbeitenden Böden der lehmigen und tonigen Physiotope, der Hochmulde und z. T. der Hochflächen. Die feuchten Auen haben Wiesen und Weiden. Flachgründige Steilhänge und weit von den Orten entfernte Hochflächen tragen Buchenwald, auf der Beverplatte auch vereinzelt Weideflächen. Wildland tritt nur gering an Steilhängen auf. Das Gartenland ist nicht physiotopisch gebunden.

Dieser naturräumlichen Abhängigkeit der Wirtschaftsflächen entspricht ihr prozentuales Verhältnis in den einzelnen Gemarkungen (Tab. 8). Den weitaus größten Anteil hat in allen Gemarkungen das Ackerland mit Werten zwischen 77 % (Drenke) und 45 % (Godelheim). Bei Godelheim und Amelunxen ist auch der Anteil des Waldlandes mit rund 30 % beträchtlich. Wiesen und Weiden nehmen in allen Gemarkungen rund $\frac{1}{5}$ der Wirtschaftsflächen ein. Wildland tritt nur bei Amelunxen mit 6 % stärker hervor.

Die Bonität der Wirtschaftsflächen zeigt eine Stufung in fünf Güteklassen beim Ackerland und jeweils in drei bei Wiesen, Weiden und Waldland. Die Bodengüte ist einerseits vom Physiotope und andererseits von der Lage zu den Siedlungen abhängig; denn die Dauer der Bewirtschaftung und die Intensität der Bearbeitung im Ackerland, bei Wiesen und Weiden waren zweifellos in Nähe der Dörfer am stärksten. So umfassen auch die erste und die zweite Güte im Ackerland die ortsnahen Teile der verlehnten Physiotope und der Hochmulde. Die dritte Bonität schließt sich nach außen an und erfährt steilere Partien des Lößlehm-Flachhanges und die tonigen Physiotope. Weitab von den Siedlungen auf flachgründigem oder sandigem Boden liegt das Ackerland der vierten und fünften Bonität. Beste Wiesen und Weiden nehmen die Tal- und Quellgrundauen ein; die schlechtesten Weiden haben die Kalksteilhänge. Die Hochflächen liefern bestes Waldland. Weitaus geringeren Ertrag geben die Wälder in Dorfnähe. Die Wertschätzung ist in Tab. 9 zusammengefaßt. In den Gemarkungen Godelheim und Wehrden überwiegen im Ackerland die ersten drei Güteklassen mit 70 % und mehr. Bei Amelunxen und Drenke hingegen entfällt dieser große Anteil auf die letzten drei Klassen. Ähnlich gestaffelt ist die Bewertung der Wiesen und Weiden. Beim Waldland hingegen haben Godelheim und Amelunxen eine bessere Einstufung.

Die besitzrechtliche Struktur (Tab. 10) steht im umgekehrten Verhältnis zur Ortsstruktur. Die Hufner besitzen in den Terrassensiedlungen rund die Hälfte (Godelheim) bis zu $\frac{1}{3}$ (Wehrden) der Wirtschaftsflächen. In Drenke hingegen haben die Kötter über 50 %. Ferner ist der Besitz der Gutsbetriebe in Wehrden besonders hoch (37 %), während er in Amelunxen und Godelheim rund $\frac{1}{6}$ und in Drenke nur 8 % (zu Gut Amelunxen gehörend) beträgt. Das Kloster Corvey hat ebenfalls Besitz in den Terrassensiedlungen, der aber nur in Godelheim 10 % erreicht. Der Anteil des Gemeindelandes schwankt in diesen Siedlungen zwischen 5 (Wehrden) und 10 % (Amelunxen), in Drenke aber nimmt das Gemeindeland $\frac{1}{4}$ der Wirtschaftsflächen ein.

Der halb- und vollbäuerliche Besitz sowie der des Klosters Corvey umfassen vornehmlich Acker- und Grasland; daneben sind am Ackerland die Gutsbetriebe mit ca. $\frac{1}{5}$ in Godelheim und Amelunxen und mit rund $\frac{1}{3}$ in Wehrden beteiligt (Tab. 11). Zum Gemeindeland gehören

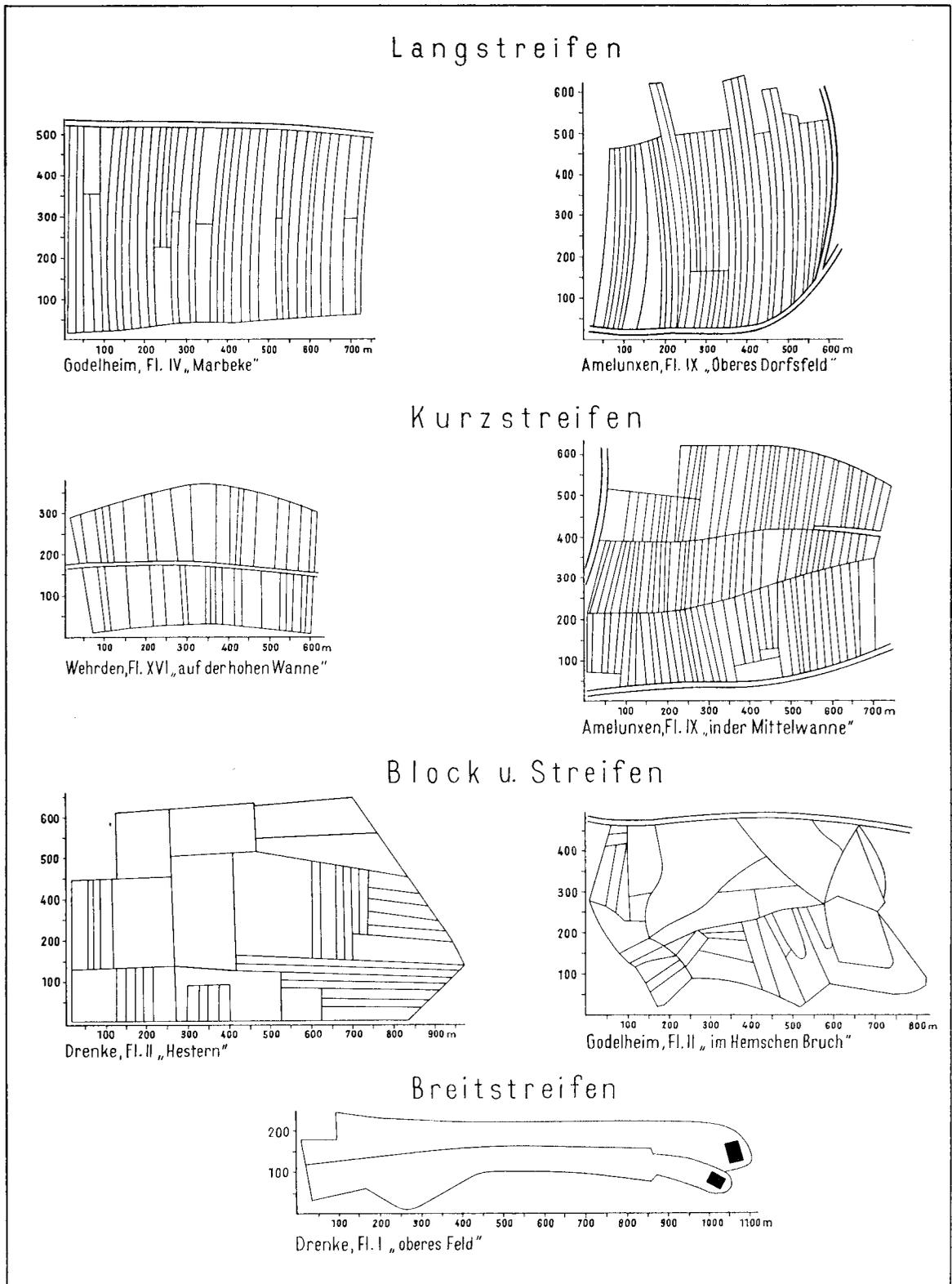


Abb. 1: Flurformen-Beispiele 1830
(nach dem Urkataster)

vor allem die Wälder und einzelne Weiden; es sind Interessentenwälder der Gemeinde Godelheim einerseits und der Gemeinden Amelunxen, Wehrden und Drenke andererseits. Außerdem entfällt gut $\frac{1}{3}$ des Waldlandes (38 %) auf die drei Gutshöfe in Maygadessen, Amelunxen und Wehrden.

Nach den Rezeßakten⁵⁾ erfolgte die Bewirtschaftung des Ackerlandes im Dreifeldersystem ohne Beschränkung der Besamung. Die Gemarkungen waren in verschiedene Hütungsreviere geteilt; Rinder-, Schweine-, Ziegen- und Gänseherden jedes Dorfes wurden durch gemeinschaftlich angenommene Hirten gehütet. Besondere Schafherden hielten die Güter. Zwischen Amelunxen und Drenke bestand eine Hudegemeinschaft.

Abschließend sind nochmals die wichtigsten Formelemente der Siedlungslandschaft um 1830 zusammengestellt.

Das Kleindorf Drenke in der Hochmulde ist ein Kötterdorf mit drei Hufnerbetrieben. Die Gemarkung ist klein, der Boden mittelmäßig bis schlecht, und das Ackerland dominiert.

Das Großdorf Amelunxen ist eine Bauern- und Köttersiedlung mit einem Gut. Die große Gemarkung hat überwiegend mittelmäßige Böden.

Das Volldorf Wehrden ist ein Gutsdorf mit sehr vielen Kleinköttern. Im Ackerland sind Gut, Vollhufner und Großkötter stark beteiligt. Die Böden sind ertragreich.

Das Volldorf Godelheim ist mit dem Kleinweiler Maygadessen ein Gutsdorf. Zahlenmäßig überwiegen die Kleinkötter, in den Fluren aber herrscht der Besitz der Vollhufner vor. Die Böden sind meist gut.

Gemeinsame Merkmale der Siedlungen sind der Ortsgrundriß und die genossenschaftliche Bewirtschaftung.

3. Die Flurformen

Die besitzrechtlich aufgeteilten Flächen, Acker- und Grasland, lassen sich nach Parzellenform und Vergesellschaftung zu Verbänden fünf Gruppen zuweisen (Abb. 1).

1. Die Langstreifen sind schmale (10—15 m breite) Parzellen von unterschiedlicher Länge, die aber zumindest 350 m beträgt. Die Parzellen haben teilweise einen geschwungenen, S-förmigen, doch stets parallelen Verlauf. Jede Parzelle ist von einem Weg aus zu erreichen. Die Langstreifen liegen geschlossen in Verbänden, und ihre Größe schwankt zwischen 50 und 135 Morgen. Nach der Verbandsform sind zu scheiden: regelmäßig begrenzte Komplexe und unregelmäßig begrenzte Verbände. Bei letzteren sind die Parzellen an einer Breitseite verschieden lang, so daß hier die Grenze auf und ab springt.

2. Die Kurzstreifen sind in ihrer Längserstreckung kürzer, und ihre Breite ist sehr unterschiedlich. Auch sie haben einen leicht geschwungenen, parallelen Verlauf. Ihre Verbandsform ist stets das Gewann von 30—40 Morgen Größe. Im Verband ist die Längsseite (Rain) immer kürzer als die Querseite (Anstößer). Nach den Wegeverhältnissen bestehen zwei Untergruppen: Wegegewanne, deren Parzellen am Anstößer auf einen Weg ausmünden, und wegelose Gewanne, deren Anstößer unmittelbar aneinandergrenzen, so daß die einzelnen Parzellen nur durch Überfahrt zu erreichen sind.

3. Die Breitstreifen schließen sich einzelnen Höfen als langgestreckte, geschwungene, parallel verlaufende Streifen an mit rund 100 m Breite und bis zu 1 km Länge. Jeder Streifen ist nur von seinem angrenzenden Hof zu erreichen.
4. Die schematischen Blöcke und Streifen sind geradlinig begrenzt und liegen im Verband regellos nebeneinander, so daß große Blöcke mit schematisch in Streifen aufgeteilten wechseln und Lücken durch unregelmäßig begrenzte Parzellen ausgefüllt sind. Wege stehen in keiner Beziehung zu Parzellen und Blöcken, Überfahrt herrscht vor.
5. Die unregelmäßigen Kleinblöcke sind teils schematische, teils unregelmäßig begrenzte kleine Blöcke, Streifen oder rundliche Gebilde. Eine Verbandsform mit Feldwegen besteht nicht.

Die Größe der parzellierten Flur umfaßt in den vier Gemarkungen 9989 Morgen (Tab. 12). Fast die Hälfte der Flur besteht aus unregelmäßigen Kleinblöcken und rund $\frac{1}{3}$ aus schematischen Blöcken und Streifen. Die Breitstreifen machen nur 3% aus. Auf die unregelmäßigen Kurzstreifen entfallen 10%, und zwar sind 545 Morgen Wegegewanne und 453 Morgen wegelose Gewanne. Die Langstreifen haben einen Anteil von 8%; es sind 440 Morgen regelmäßig begrenzte Komplexe und 315 Morgen unregelmäßig begrenzte Verbände. In den einzelnen Gemarkungen zeigt aber die Verteilung der Gruppen erhebliche Abweichungen vom Gesamtbild (Tab. 12). Alle vier Gemarkungen haben unregelmäßige Kleinblöcke und schematische Blöcke und Streifen. Erstere überwiegen mit 40—60% in Godelheim, Drenke und Amelunxen, während letztere in Wehrden gut die Hälfte der Flur einnehmen. Breitstreifen gibt es nur in Drenke (21%), Kurz- und Langstreifen liegen ausschließlich in den Terrassengemarkungen. Die Größe der wegelosen Gewanne beträgt in Godelheim 169, in Wehrden 80 und in Amelunxen 204 Morgen, die der Wegegewanne entsprechend 145, 114 und 286 Morgen. Von den Langstreifen gehören ein unregelmäßig begrenzter Langstreifenverband zu Amelunxen (90 Morgen) und zwei zu Godelheim (225 Morgen), von den fünf Langstreifenkomplexen zwei zu Wehrden (195 Morgen) und drei zu Godelheim (245 Morgen).

Eindeutig ist die Einordnung in das physiotopische Gefüge (Beil. 2). Unregelmäßig begrenzte Langstreifenfluren liegen auf der verlehnten Sandterrasse und greifen auf die verlehnte Terrasse über, regelmäßig begrenzte ziehen sich von der verlöhten Terrasse zum Lößlehm-Flachhang. Gleiche Lage haben die Wegegewanne. Wegelose Gewanne liegen bei Amelunxen außerdem noch in den tonigen Physiotopen. Breitstreifen gehören ausschließlich zur Hochmulde. Schematische Blöcke und Streifen liegen am schwerbodigen Flachhang, zum Steilhang übergreifend, und in der Hochmulde. Sie belegen — regelwidrig — an der Nethe in zwei geschlossenen Verbänden auch verlöhte Böden. Ungeregelte Kleinblöcke gehören zu den Auen, Kalksteilhängen und Hochflächen und sind vereinzelt in alle Physiotope eingestreut.

Die räumliche Anordnung der Parzellenformen zeigt durchweg einen gestaffelten Aufbau. So befindet sich z. B. unmittelbar beim Dorf Amelunxen der Langstreifenverband, umgeben von den noch siedlungsnahen Gewannen. Es folgen nach außen schematische Blöcke und Streifen, und den Rand der Flur, aber auch die siedlungsnahen Auen besetzen die unregelmäßigen Kleinblöcke. In Godelheim wird der ähnliche Aufbau durch die Langstreifenverbände durchbrochen. Völlig anders ist die Verteilung in der Gemarkung Drenke. Jede seiner drei Parzellenformen liegt in einem geschlossenen Areal, so daß die Flur in drei Sektoren mit dem Ort als Mittelpunkt geteilt ist.

In der Besitzverteilung herrscht Gemengelage; sie fehlt nur bei den Breitstreifen, die jeweils — als Einöden — einem Besitzer — Hufner oder Großkötter — gehören. Langstreifen und Gewanne sind überwiegend Hufnerland; außerdem liegen in diesen Fluren der Besitz von Corvey und Ländereien der Güter Wehrden und Maygadessen. Von den schematischen Blöcken und Streifen sind die großen Blöcke durchweg Guts-, die Streifen Hufner- und Kötterbesitz. An den unregelmäßigen Kleinblöcken sind sämtliche bäuerlichen Besitzerklassen beteiligt, vor allem aber die vielen Kleinkötter.

4. Flur- und Ortsnamen

Den Flurbüchern von 1830 wurden 130 Flurnamen entnommen. Sie lassen sich, abgesehen von farblosen Bezeichnungen (am Winkelwege, vorm Bache), in 12 Gruppen einordnen:

1. Dunkle Namen, die aus dem heutigen Sprachgebrauch nicht mehr zu erklären sind: Dumme, Obrock, Wörn;
2. Feld- und Ackernamen: im oberen Felde, auf den krummen Ackern;
3. Gewinn- und Breede-Namen: Mittelwanne, Goldbreede;
4. Wald-Namen: auf dem Hellenbusch, am Papenbusch;
5. Rott-Namen: am hohen Rotte, auf der Schlagt;
6. Siedlungs-Namen: Winkel Altendorf, unter den Heggehöfen;
7. Wiesen- und Bruch-Namen: Auf dem Anger, das Bruch;
8. Berg-Namen: Kahlenberg, Pastenberg;
9. Grund-Namen: Dustergrund, Plückegrund;
10. Kamp-Namen: die neuen Wiesenkämpfe, die Kämpfe;
11. Trift-Namen: Twertrift, Papentrift;
12. Platz-Namen: vor dem Gerichtsplatz, am Galgenplatz.

Der Vergleich der Flurnamen mit den Parzellenformen ergibt eine klare Zuordnung. An den Langstreifen hatten dunkle Bezeichnungen, Feld- und Ackernamen. Sie treten auch bei den Gewinn- und Breedenamen. Die Breitstreifen haben ebenfalls einen Feldnamen. Zu den schematischen Blöcken und Streifen gehören die Wald- und Rottnamen, auf den Terrassen weiterhin zu ihnen Siedlungs-, Feld-, Acker- und dunkle Namen. Die unregelmäßigen Kleinblöcke haben entweder Wiesen- und Bruch- oder Berg-, Grund-, Kamp- und Triftnamen. Außerdem liegen hier die Platzbenennungen.

Die Parzellenformen ließen sich, wie dargelegt, mühelos den Physiotopen zuordnen. Entsprechendes gilt auch für die Flurnamen, die sich sogar noch eindeutiger in die Physiotope einpassen.

Zu den Ortsnamen gehören neben Godelheim, Maygadessen, Wehrden, Amelunxen und Drenke, die 1830 bestehen, die Flurnamen: Winkel Altendorf, im unteren Platze, im oberen Platze, auf der faulen Pumpe und der Waldname Herbremer Holz. Die ältesten Urkunden, die *Traditiones Corbeienses* ⁶⁾ (822—875 und 963—1037) und der *Catalogus donatorum Corbeiensium* ⁷⁾ (1147—1176) führen für das Untersuchungsgebiet neun Orte auf (Tab. 1). Von den heutigen Orten fehlt Drenke; es ist erst im 17. Jahrhundert urkundlich faßbar und heißt „auf der Drenke“ ⁸⁾. Von den angeführten Namen ist „Waritbeke“ nicht mit voller Sicherheit unserem Raum zuzuweisen ⁹⁾, und „Oldentorpe“ gibt es mehrfach in Nähe des Klosters Corvey.

Tabelle 1 Die ältesten Siedlungsnamen

Name	Ersterwähnung	Quelle
Waritbeke	822—875	Trad. § 235
Oldentorpe	963—1037	Trad. § 100, 104, 124
Gudulma	822—875	Trad. § 387
Meingoteshusen	822—875	Trad. § 402
Heribrumun	822—875	Trad. § 254,472
Ekkerikeshusen	963—1037	Trad. § 92
Weredun	822—875	Trad. § 373
Upwaredun	822—875	Trad. § 373
Amulungessen	1147—1176	Cat. don.

Es ergeben sich zwei Ortsnamengruppen. Zur ersten gehören Lagebezeichnungen wie die Werder-Namen Waritbeke, Weredun¹⁰⁾, Upwaredun und Herbram (Bram = Rand, Hang), zur zweiten die -husen-Namen mit patronymischem Bestimmungswort Meingoteshusen, Ekkerikeshusen und Amelunxen. Auch Godelheim, vielfach als -heim-Ort bezeichnet¹¹⁾, ist wegen seines patronymischen Bestimmungswortes dieser Gruppe zuzurechnen.

Die Lokalisierung der ältesten Ortsnamen wurde schon von Wigand¹²⁾ durchgeführt. Tabelle 2 gibt ihre Zuordnung zu Flurnamen und den heutigen Ortsnamen wieder. Nur Waritbeke ist durch keinen Flurnamen belegt¹³⁾.

Tabelle 2 Die ältesten Siedlungsnamen und heutigen Orts- und Flurnamen

Siedlungsname	Flurname	Ortsname
Gdulmon	—	Godelheim
Waritbeke	—	—
Oldentorpe	Winkel Altendorf	—
Meingoteshusen	—	Maygadessen
Heribrumun (Herbram)	Herbremer Holz auf der faulen Pumpe	—
Weredun	—	Wehrden
Upwaredun	unter den Heggehöfen	—
Ekkerikeshusen (Eggersen)	im unteren Platze im oberen Platze	—
Amulungessen	—	Amelunxen

5. Die Siedlungstypen

Der Vergleich zwischen naturräumlicher Lage, Parzellenformen und lokalisierten Ortsnamen ergibt verschiedene Siedlungstypen (Tab. 3).

Tabelle 3 Parzellenformen und Siedlungsgruppen

Ortsname	Ortslage	Parzellenform							Größe in Mg	Häuser	Gut	Gemarkung
		regelm. begr. Langstr. Kompl.	unregelm. begr. Langstr. Verb.	kurzstreifige Wegegewanne	kurzstr. wegelose Gewanne	Breistreifen	schemat. Blöcke und Streifen	ungeregelte Kleinblöcke				
Maygadessen	verlöfzte Terrasse		X	X	X		X	X		4	X	Godelheim
Oldentorpe	lehmig-sandige T.	X	X	X			X	X				
Waritbeke	lehmig-sandige T.	X										
Godelheim	verlöfzte Terrasse		X	X	X		X	X	3181	82		Amelunxen
Herbram	lehmige Terrasse	X					X	X				
Amelunxen	verlöfzte Terrasse		X	X	X		X	X	6556	173	X	Wehrden
Eggersen	verlöfzte Terrasse						X	X				
Wehrden	lehmige Terrasse	X		X	X		X	X	2096	77	X	Drenke
Upwaredun	lehmige Terrasse	X										
Drenke	Hochmulde					X	X	X	1577	50		

Nach der Ortslage bestehen vier Typen: auf der verlehnten Sandterrasse liegen Oldentorpe und Waritbeke, auf der lehmigen Terrasse Wehrden, Upwaredun und Herbram; die verlöfzte Terrasse belegen Godelheim, Maygadessen, Amelunxen und Eggersen; die Hochmulde besetzt Drenke. In gleicher Weise sind diese vier Typen durch die Ortsnamengruppen herausgehoben sowie durch Zuordnung der Langstreifenkomplexe zu den Orten der lehmig-sandigen Böden, der Verbände zu jenen der verlöfzten Böden und der Breistreifen zu Drenke.

Die Zuordnung der übrigen Parzellenformen ergibt vier weitere Siedlungstypen. Den ehemaligen Orten Oldentorpe, Waritbeke und Upwaredun lassen sich außer den Langstreifen keine anderen Formen zuweisen. Sie liegen zwischen unregelmäßig geformten Kleinblöcken oder Gewannen: Oldentorpe und Waritbeke in der Gemarkung Godelheim, Upwaredun in der Gemarkung Wehrden. Um die ehemaligen Orte Herbram und Eggersen gruppieren sich schematische Blöcke und Streifen, die Feld-, Acker- und dunkle Namen tragen. Die Langstreifen von Herbram befinden sich in der Gemarkung Godelheim; der Ort selbst gehört mit angrenzender Feldflur zur Gemarkung Amelunxen, Eggersen zur Gemarkung Wehrden. Die dritte Gruppe bilden die heutigen Terrassensiedlungen mit ihren Gutshöfen und einer gestaffelten Folge aller Parzellenformen. Die vierte Gruppe erfaßt nur das Kötterdorf Drenke.

II. Entstehung und Wandlung bis 1830

1. Frühgeschichtliche Siedlungsformen um 400

(Beilage 2, 3 und 4)

Die Ortsnamen geben einen ersten Hinweis auf die Altersstellung der Siedlungen. Zur germanischen Periode (bis 500 n. Chr.) werden Ortsnamen gerechnet, die einen Gegenstand der Natur oder eine Örtlichkeit bezeichnen¹⁴⁾ und in der heutigen Umgangssprache schwer verständlich sind. Dazu gehören also Wehrden (Weredun), Upwaredun, Waritbeke und Herbram. Außerdem ist Oldendorpe hier einzureihen, wie anschließend dargelegt wird.

Die Herleitung der germanischen Orte aus vorgeschichtlichen Siedlungen ist in Westfalen sehr umstritten. Immerhin gibt es in der Wesertalung viele Bodenfunde aus der Vorgeschichte¹⁵⁾. Neben steinzeitlichen Einzelfunden und 6 bronzezeitlichen Hügelgräbern am Steinberg, Gemarkung Wehrden, sind für die vorliegende Untersuchung die Funde der Spätlatènezeit besonders wichtig. Auf der Sandterrasse bei Godelheim liegt ein Urnenfriedhof, der nach der heutigen Auffassung von der Bronzezeit bis zur Spätlatènezeit benutzt wurde. Die Datierung der hier gefundenen Urnen hält W. R. Lange noch als nicht gesichert; möglicherweise sind sie jünger¹⁶⁾. In Nähe des Urnenfriedhofes fand B. Ortmann Gefäßscherben mit Kammschraube, die den jüngeren Urnenfunden zeitlich gleichzustellen sind¹⁷⁾. Er vermutet hier eine Siedlung, zumal am Bereich der Fundstelle der Flurname „im Winkel Altendorf“ haftet und noch die Ortslage der germanischen Siedlung bezeichnet.

Vom Urnenfriedhof zieht sich im gleichen Physiotope ein Langstreifenkomplex bis zu den Siedlungsfunden^{17a)}. Der Urnenfriedhof selbst war in späterer Zeit ein ausgesonderter Platz mit den Flurnamen „auf dem Gerichtskamp“ und „am Galgenplatz“. Ein zweiter Langstreifenkomplex liegt im gleichen Physiotope ca. 500 m weserabwärts. Er gehört zu dem von Wigand vermuteten Ort Waritbeke¹⁸⁾. Urnenfriedhof, Langstreifenkomplexe und Orte werden vom Hochwasser überflutet. Von heute her gesehen ist ihre Lage also sehr ungünstig, und alle späteren Ortsgründungen mieden solche vom Wasser bedrohten Flächen. Die Gründung dieser beider Siedlungen muß demnach in einer Zeit erfolgt sein, als das Wesertal noch trockener war; sie reicht also zumindest in die Latènezeit zurück¹⁹⁾.

Wehrden, Upwaredun und Herbram aber sind erst in germanischer Zeit, vermutlich von Cheruskern, gegründet²⁰⁾.

Die Ackerfluren der germanischen Siedlungen sind die im Flurbild von 1830 faßbaren regelmäßig begrenzten Langstreifenkomplexe (Beilage 2). Diese Parzellenform tritt nur bei den genannten fünf Orten auf und zwar stets isoliert. Als Altflur erweist sie sich auch durch die Flurnamen, die wie die Ortsnamen eine Örtlichkeit bezeichnen (Obrock, Marbeke) oder Feldnamen sind. Die Ackerflur liegt auf sandigen oder lehmigen, leicht zu bearbeitenden Böden. Ihre Größe ist 1830 unterschiedlich (Tab. 4). In Wehrden und Upwaredun sind die Langstreifenkomplexe 1830 in zwei Felder geteilt. Im gleichmäßigen Parzellenverlauf ist aber die Altflur noch zu erkennen, und in Wehrden haftet an dem geteilten Komplex ein Flurname: „im unteren Feld“.

Tabelle 4

Das frühgeschichtliche Ackerland

Siedlung	Flurname 1830	Größe 1830 in Mg
Waritbeke	im Obrok	100
Oldentorpe	am Hammelswege	50
Wehrden	im unteren Feld	135
Upweredun	am Bache	35
	unter den Heggehöfen	25
Herbram	die Marbeke	95

Nach heutiger Anschauung waren die germanischen Orte Großfamiliensiedlungen²¹⁾, in denen das Ackerland einen besitzrechtlichen Großblock darstellte, der gemeinschaftlich bewirtschaftet wurde²²⁾. Der Sippenbesitz ist im Umriss des geradlinig, großblockförmig begrenzten Langstreifenkomplexes noch zu erkennen, entstanden als Rodungsblock des Sippenverbandes.

Die ursprüngliche Ortsanlage der frühgeschichtlichen Siedlungen kann am Beispiel Wehrden erläutert werden. Die Besitzer der Altflur haben im Ort als einzige große Hofblöcke. Es sind fünf Höfe, die unregelmäßig beieinanderliegen und einen freien Platz begrenzen (Sippenweiler). Wie hier liegen die anderen germanischen Siedlungen auch seitlich neben dem Ackerland im gleichen Physiotop und sind durch einen Weg mit der Feldflur verbunden.

Alle Siedlungen zeichnen sich durch den „Zug in die Tiefe“, zur Flussaue hin, aus. Waritbeke und Oldentorpe befinden sich, etwas erhöht, mitten im Auenwald. Die germanischen Gründungen hingegen greifen schon von den Flussaunen her in das Waldland der Terrassen hinein. Den naturräumlichen Gegebenheiten entsprechend haben je zwei Weserorte eine benachbarte Lage: Wehrden und Upweredun im Engtal, Oldentorpe und Waritbeke im breiten Höxterschen Tal; Herbram dagegen liegt an der Nethe isoliert.

Die germanischen Siedler waren Waldbauern und betrieben vornehmlich Viehwirtschaft. Den klimatischen Verhältnissen entsprechend bestand Winterstallfütterung, zumal die Auenwälder hierfür das notwendige Heu und die Laubstreu boten. Durch diese Nutzung wurden sie zu Laubhainen und Baumwiesen. Die Festsetzung der Größe und der Lage des Ackerlandes setzt voraus, daß permanenter Ackerbau bestand. Er war aber nur mit Düngung möglich, der durch die Winterstallfütterung anfiel^{22a)}. An Getreidearten waren schon Emmer, Speltweizen, Gerste, Hafer und Roggen bekannt²³⁾.

Der germanische Großblock ist in besitzrechtliche Langstreifen zerfallen, wohl zur Völkerwanderungszeit, die eine Lockerung der festen Sippengemeinschaft mit sich brachte²⁴⁾. Die Teilung des Großblocks in Langstreifen ist auf die germanische Art der Landvermessung, die Breitenmessung, zurückzuführen²⁵⁾. Die individuelle Bearbeitung der besitzrechtlichen Langstreifen war möglich, da jede Parzelle an einen Feldweg grenzt.

2. Die altsächsische Siedlungslandschaft um 800

In den ersten schriftlichen Quellen werden neben den fünf in germanischer Zeit bestehenden Orten noch vier weitere aufgeführt: Godelheim, Maygadessen, Amelunxen und Eggensen. Die Gründung dieser Orte reicht in die altsächsische Zeit zurück; auch werden die Ortsnamen

(-husen mit patronymischem Bestimmungswort) von der Forschung allgemein der altsächsischen Periode zugewiesen ²⁶). Umstritten ist die Deutung des Ortsnamens Godelheim; wegen des patronymischen Bestimmungswortes und wegen der analogen Genese des Ortes und seiner Flur ist er dieser Periode zuzurechnen ²⁷).

Die Ackerflur der vier altsächsischen Siedlungen ist der unregelmäßig begrenzte Langstreifenverband. Diese Verbände liegen jeweils isoliert in unmittelbarer Nähe der Orte, und an ihnen haften Feld- und Ackernamen. Im Gegensatz zu den germanischen Sippenblöcken haben sie Hanglage, und die einzelnen Langstreifen dringen verschieden weit in den Wald des Hangbereiches vor. Sie weisen sich dadurch als individuelle, an Kleinfamilien gebundene Rodformen aus, bei der jede Familie, soweit es die Arbeitskraft zuließ, in den Wald hineinrodete. Breitenmessung und Langstreifen waren noch gebräuchlich, und beides deutet auf eine Bodenbearbeitung mit dem Streichbrettpflug hin ²⁸), für den zur Vermeidung unnötigen Leerlaufes lange Parzellen günstig sind ²⁹).

Tabelle 5 Die altsächsische Rodungsflur

Ort	Flurname 1830	Größe 1830 in Mg
Godelheim	auf dem lüftken Feld	55
	auf den krummen Äckern	75
Maygadessen	Immehof	23
	Große Borgfeld	72
Amelunxen	im oberen Dorfsfeld	90
Eggersen	auf dem langen Acker	?

Die Größe der Felder ist unterschiedlich (Tab. 5). Für Eggersen ist die Altflur aus dem Flurbild von 1830 nicht mehr faßbar; hier deutet lediglich der am Lößlehm-Flachhang haftende Flurname „auf dem langen Acker“ noch auf die ehemalige Verbandsform hin.

Aus den Besitzverhältnissen um 1830 lassen sich die Althöfe in etwa ermitteln. Die Langstreifen gehören zu einigen Höfen, deren Besitz weiterhin in sämtlichen Parzellenformen liegt. Die Besitzer waren also am Ausbau der Flur stets beteiligt. Diese Höfe sind ausschließlich Hufnerbetriebe und haben besonders große Hofblöcke. Außerdem kommen die so ermittelten Althöfe in Amelunxen in keinem der Ortsteile vor, die durch Rottnamen als jüngere Ausweitungen gekennzeichnet sind. Im Ortsbild sind die Althöfe auch heute festzustellen, da sie im Vergleich zur Dorfstraße sehr hoch liegen, während die jüngsten Anlagen das Niveau der Wege haben ³⁰).

Aus dem Zusammenliegen der Althöfe ergeben sich den germanischen Siedlungen ähnliche Ortsurformen, die dem nordwestdeutschen Drubbel entsprechen ³¹). Die Höfe liegen ebenfalls ackernah, aber im Gegensatz zu den germanischen unterhalb ihrer Langstreifen; jede Parzelle ist vom Feldweg aus zu erreichen.

Die altsächsische Siedlungslandschaft ist durch einzelne Rodungsflächen zum Höhenwald hin erweitert, die neuen Ackerfluren sind zum Bergwald orientiert, und nur die Neugründungen sind zum Berg- und auch noch zum Auenwald ausgerichtet. Im breiten Wesertal befinden sich die Neugründungen in Nähe der älteren Siedlungen, die Abständigkeit zwischen ihnen beträgt jeweils 1 km. Entlang dem Nethetal liegen sie isoliert, umgeben von Bergwald.

Der Besitz der Althöfe ergibt sich aus dem Vergleich der Hofzahl mit der Größe der Altflur. Danach hat jeder Altbauer in Wehrden rund 27 Morgen, in Godelheim 32, in Maygadessen 31 und in Amelunxen 30 Morgen. Alle Höfe nähern sich der Größe einer Hufe, der Ackernahrung eines Hofes. Nur in Wehrden ist sie etwas klein ausgefallen.

Die soziologischen Verhältnisse erscheinen nach diesen Unterlagen sehr gleichförmig. Jedoch geben die Schenkungsurkunden des Klosters Corvey Hinweise auf eine stark differenzierte bäuerliche Struktur³²⁾. Am Ende der altsächsischen Periode bestehen in Eggersen und Herbram freie Bauernhöfe, deren Größe zwischen 28 und 50 Morgen schwankt. In Godelheim, Maygadessen und Amelunxen haben die Höfe jeweils Hufengröße und die Orte sind grundherrliche Anlagen, die von persönlich freien Bauern als Capturen im Waldland geschaffen wurden. Die ehemaligen Sippenweiler Wehrden und Upwaredun wurden im Laufe der Zeit grundherrlicher Besitz. Das Ackerland bebauten persönlich Unfreie; es war in „mansen“ aufgeteilt, die kleiner als Hufen waren.

Die Wirtschaftsführung beruhte auch in altsächsischer Zeit vornehmlich auf Nutzung des Waldlandes. Wie jedoch die Schenkungsurkunden zeigen³³⁾, sind drei Wirtschaftsbereiche zu scheiden. Die Ackerflur, der Langstreifenverband mit Gemengelage, ermöglichte eine freie Bestellung der Äcker mit freier Körnerfolge; Roggen und Hafer waren wohl die Hauptgetreidearten, wie die ersten Heberegister erweisen. Die weiten Bergwälder boten dem Großvieh als Sommerweide ausreichende Nahrung. Für Größe und Zusammensetzung des Viehbestandes fehlen die Unterlagen. Die Laubhaine und Baumwiesen der Flufjauen wandelten sich im Laufe der altsächsischen Periode in Wiesen und Weiden durch die stete Heugewinnung für die Winterstallfütterung und durch den Weidegang.

3. Mittelalterlicher Ausbau und Wüstungen (800—1200)

Das älteste Corvey'sche Lehnregister³⁴⁾ erwähnt noch sechs Orte von den neun in altsächsischer Zeit hier gelegenen Siedlungen. Die aufgegebenen Orte sind Oldentorpe, Waritbeke und Upwaredun im Wesertal.

Die Gründungsurkunde des Klosters Corvey³⁵⁾ bietet für Oldentorpe und Waritbeke einen zeitlichen Hinweis auf das Wüstwerden, da sie bei Begrenzung der Mark Höxter als Nachbarorte nicht mehr erwähnt werden. Diese Ortswüstungen zu Beginn der großen sozialen und wirtschaftlichen Umgestaltungen durch das Kloster Corvey (822 an der Weser gegründet) finden ihre Bestätigung in der Fluranalyse; denn ein weiterer Ausbau des Ackerlandes läßt sich von ihnen her nicht nachweisen. Die neugewonnenen Felder zeigen vielmehr in Orientierung der Ackerparzellen, in Wegführung und in der Besitzverteilung, daß sie von Godelheim und Wehrden aus in der Wesertalung angelegt wurden.

Die ersten Ausbaufuren sind die Kurzstreifen in der Verbandsform der Gewanne. Sie haben die gleiche physiotopische Lage wie die Altflur. Die gleichmäßige Form und die gestaffelte Abfolge mehrerer solcher hintereinanderliegender Kurzstreifengewanne deuten auf eine allgemein geregelte Rodung hin mit vorheriger Festlegung und Begrenzung des Landkomplexes. Dieser Ausbau ist die Leistung einer bäuerlichen Gemeinschaft, die das vom Grundherrn, dem Kloster Corvey, zugewiesene Land urbar machte.

In der Besitzverteilung erweisen sie sich ebenfalls als Ausbaufur. Es besteht Gemengelage. Einen bedeutenden Anteil an diesen Feldern haben die Altbauern; daneben erscheint mit gleichgroßem Besitzanteil eine neue Siedlerschicht, deren Höfe um 1830 auch zu den Hufnerbetrieben zählen.

Wege- und wegelose Gewanne sind zu unterscheiden, deren Ausbildung mit dem Erweitern des Feldlandes und dem dadurch bedingten Wandel in der Wirtschaftsführung ursächlich zusammenhängt. Die freie Körnerfolge der germanischen und altsächsischen Zeit wurde zugunsten der intensiveren Nutzung im Dreifeldersystem aufgegeben. Mit dieser gemeinschaftlichen Flurregelung aber erübrigten sich Feldwege. Somit ist das Wegegewann die ältere Ausbaufur; es steht zeitlich zwischen Langstreifen und wegelosem Gewann. Letzteres entstand erst mit Einführen des Flurzwanges, und bei ihm sind nur durch den Anwender die Grenzen des Gewannes gegeben.

Im Gegensatz zu den Altsiedlungen mit jeweils nur einem Feld ist die Anzahl der Gewanne unterschiedlich. Das mittelalterliche Rodungsland umfaßt in Wehrden 194, in Godelheim und Maygadessen 314 und in Amelunxen sogar 490 Morgen.

Die hochmittelalterliche Siedlungslandschaft ist durch Rodung des gesamten ortsnahen Areals schon zu einer offenen Landschaft geworden, in der der Wald auf die oberen Hangpartien zurückgedrängt ist. Alt- und Ausbaufelder bilden um jeden Ort eine geschlossene Ackerflur. Die einzelnen Siedlungen haben nun schon individuelle Formen und sind verschieden in Zahl und Größe der Bauernstellen.

In Wehrden wurde bis zum Hochmittelalter der Talkessel eine weite Ackerflur, die in einzelne kurze Gewanne gegliedert ist und nur zwei Feldwege hat. Besitzer dieser Felder sind die fünf Altbauern und ein weiterer Hufner. Das Ackerland von Upwaredun gehört zur Wehrden-schen Feldflur.

In Amelunxen liegen auf den Terrassenböden und an den Hängen der Beverplatte je zwei Wegegewanne. Neben den drei Altbauern sind in den Feldern fünf Neusiedler beteiligt. Drei Höfe dieser ersten Neusiedlerschicht befinden sich im Ortsteil „Entepohl-Rott“, die beiden anderen zwischen Alt- und Neuhöfen. Der weitere, ortsfornere Ausbau erfolgte durchweg in wegelosen Gewannen. Zur ersten Neusiedlerschicht treten sieben weitere Neusiedler, deren Besitz in den wegelosen Gewannen dominiert. Einer der letzten Neusiedler hat seinen Hof im Ortsteil „Höfe-Rott“, zwei weitere haben ihre Höfe im „Winkel-Rott“ und wiederum zwei im „Neustätter-Rott“. Zwei Höfe aber haben Anteil am Hofblock eines Altbauern, der eine schematische Aufteilung zeigt. Amelunxen ist also im Mittelalter auf 15 Höfe angewachsen, die nach jüngeren Urkunden alle die gleiche bäuerliche Qualität haben. Nur die Genese erweist, daß die hochmittelalterlichen Vollbauern drei verschiedenen Schichten zugehören; denn drei Höfe sind altsächsisch, fünf früh- und sieben hochmittelalterlich; letztere entstanden erst mit Einführen der Flurregelung.

Godelheim und Maygadessen haben schon im Mittelalter eine gemeinsame Feldflur mit Wegen von beiden Orten. Die Besitzer der Gewannfluren sind Altbauern aus Godelheim und Maygadessen, außerdem drei weitere Hufner, die in den Langstreifen von Oldentorpe und Waritbeke einen besonders starken Anteil haben. Diese stete Gemengelage führt zu dem

Schluß, daß hier ein gemeinsamer Ausbau vorliegt. Die mittelalterliche Wirtschaftsverfassung deutet auf ein gleiches hin; denn die Mulde war in einer Villikation zusammengefaßt³⁶⁾. Die Erinnerung an die gesonderte Ortslage in der altsächsischen Zeit ist in den Registern des 12. Jahrhunderts³⁶⁾ noch lebendig. Es werden die Hufen von Godelheim, Maygadessen und Oldentorpe aufgeführt. Im Mittelalter aber führten die Ortswüstungen zu einer Besitzumlagerung und zu einer Vergrößerung der einzelnen Höfe, während die Hofzahl (nach Schätzung) sich verminderte. Es entstand eine Doppelsiedlung mit gemeinschaftlich geregelter Feldbestellung.

Der Siedlungsausbau erweiterte oder verdichtete in den Orten die ursprüngliche Drubbelanlage. In Godelheim konzentrieren sich die Höfe um den Brink, und die jüngeren heben sich durch ihre schematisch-begrenzten Hofparzellen von den alten großen Hofblöcken sichtbar ab. Als neues Siedlungselement steht auf dem Brink die Kirche. Sie ist Johannes dem Täufer geweiht und wird urkundlich schon 977 erwähnt³⁷⁾. Am Ortsgrundriß von Amelunxen ist die räumliche Erweiterung durch die schon erwähnten Rott-Namen der jüngeren Ortsteile eindeutig zu fassen (Abb. 2). Die Höfe liegen gruppenweise zusammen, und die Gehöftgruppen umschließen jetzt den Brink, in dessen Mitte die Kirche erbaut wurde. Sie ist nach ihrem Baustil und nach ihrer Ausrichtung zu den Höfen jünger als die Kirche in Godelheim³⁸⁾; der Kirchbau fällt in die Zeit nach der Siedlungserweiterung. Das Archidiaconatsverzeichnis von 1231 erwähnt Godelheim und auch Amelunxen als Pfarrorte³⁹⁾.

Die Hufenverfassung des Hochmittelalters bestimmt die soziologische Struktur der Orte. Die Schenkungen aller Siedlungen an das Kloster Corvey im Laufe des 9. und 10. Jahrhunderts brachte ihnen eine gleichmäßige Verwaltung im Villikationssystem. Es bestanden zwei Villikationen; die beiden Kirchorte sind Sitz der Villici⁴⁰⁾. Der bäuerliche Grundbesitz ist nach den Heberegistern⁴¹⁾ in Hufen eingeteilt zwecks Erfassung einer geregelten Abgabe. Der Hofbestand der Neusiedler ist dem der Altbauern angeglichen. Der Größenvergleich der hochmittelalterlichen Feldflur aber mit der Zahl der ermittelten Höfe in den heutigen Orten ergeben beträchtliche Unterschiede. Die Bauern von Godelheim und Maygadessen (9 Höfe) bearbeiten je 89 Morgen (3 Hufen), die von Wehrden (6 Höfe) je 65 Morgen (2 Hufen) und die von Amelunxen (15 Höfe) je 39 Morgen (1 bzw. 2 Hufen). Diese Stufung ist aus der Verkehrslage verständlich. In Godelheim, am Hellweg und in Nähe des Klosters Corvey gelegen, bestanden leistungsfähige Höfe, die das Kloster mit Naturalien versorgten und stets Spanndienste leisten konnten. Auch in Wehrden, ebenfalls beim Hellweg gelegen, waren die Verhältnisse ähnlich. In Amelunxen hingegen, abseits der Verkehrsstraße, wurden neue Ein-Hufner angesetzt.

Mit den wirtschaftlichen Maßnahmen des Klosters Corvey ist der erste Wüstungsprozess eng verknüpft. Er erfaßte nur Orte in der Wesertalung, entlang dem Hellweg, so daß sich hier die Zahl der Siedlungen, aber auch die Anzahl der Höfe insgesamt verringerten. Bestehen blieben die beiden größten, physiotopisch günstig gelegenen Orte. Ihren Höfen wurde das Ackerland der Ortswüstungen teilweise zugeschlagen, und außerdem wurden ein bzw. drei Neusiedler angesetzt.

Unter dem Einfluß des Klosters Corvey intensivte sich die Wirtschaftsführung sowohl in der Viehzucht als auch in der Ackernutzung. Nach den Güterverzeichnissen⁴²⁾ des 12. und 13. Jahrhunderts mußten Rinder, Schweine und Schafe abgegeben werden; die Größe der Höfe verlangte für das Bearbeiten des Bodens Pferde. Die Vergrößerung der Ackerflur be-

dingte eine gemeinschaftlich geregelte Flurnutzung im Dreifeldersystem. Dadurch war für die starke Viehhaltung das erforderliche Weideland auch gesichert. Von den Getreidearten wurden vor allem Roggen und Hafer und in geringerem Maße Weizen und Gerste angebaut⁴³). Schon im Mittelalter gehörte der untersuchte Raum zu den Getreideüberschußgebieten. Aber die Viehwirtschaft war ebenfalls noch bedeutend. Die Siedler sind Vieh- und Kornbauern. In dieser Wirtschaftsperiode setzt sich durch den großen Viehstapel und durch den damit bedingten intensiven Weidegang die Triff flora in den Eichenmischwäldern stärker durch⁴⁴).

Durch die Einflußnahme des Klosters Corvey vollzog sich ein grundlegender Wandel im Siedlungsgefüge. Aus dem lockeren Verband des altsächsischen Drubbels wurde eine Dorfgemeinschaft, deren charakteristische Merkmale die Gewannaufteilung in der Flur und die gemeinschaftlich geregelte Wirtschaftsführung sind.

4. Umbruch und moderne Grundlegung (1200—1600)

Verschiedene, zeitlich aufeinanderfolgende Vorgänge prägen in den Jahrhunderten zwischen Hochmittelalter und früher Neuzeit insbesondere die Kulturlandschaft, wie sie in den Aufnahmen um 1830 vorliegt.

Auf der Beverplatte erstand im Spätmittelalter an der Quellgrundaue eine neue Siedlung: Drenke. Der ursprüngliche Name „auf der Drenke“ deutet auf die hier gelegene Viehtränke in den Triften hin. Die Siedlung zählte zunächst drei gereichte Einzelhöfe; jedem großen Hofblock schloß sich die Ackerflur im Breitstreifen an. Nach der äußeren Form war Drenke ein Hufenweiler mit festgelegtem Rodungsplan. Die rechtliche Stellung der Altbauern, erst im 17. Jahrhundert faßbar, weist auf eine geringere Einstufung als in den Terrassensiedlungen hin; sie sind Halbspanner. Die Vermutung liegt nahe, daß Drenke als Hägersiedlung angelegt war, zumal das Hägerrecht aus dem Solling stammt⁴⁵).

Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurden die Terrassensiedlungen Eggensen und Herbram wüst. Sie sind zuletzt im ältesten Corvey'schen Lehnregister (1350) erwähnt⁴⁶). Aus Urkunden um 1470 und 1500 geht hervor, daß der Wüstungsprozeß schon länger zurückliegen muß⁴⁷). Über die Ursachen des Wüstwerdens schweigen die Quellen. Immerhin fallen der Niedergang des Klosters Corvey und das Aufblühen der Stadt Höxter in die gleiche Zeit⁴⁸).

Die Feldflur der beiden Orte wurde wüst und größtenteils erst im Laufe des 16. Jahrhunderts von den benachbarten Ortschaften her wieder in Kultur genommen. Nur der Langstreifenkomplex der Herbram'schen Flur muß sehr früh an Godelheim gefallen sein; denn die alte Parzelleneinteilung blieb erhalten. Zur gleichen Zeit wurden in Godelheim drei neue Meyerhöfe angesetzt⁴⁹). In Amelunxen hingegen erstanden zwei Meyerhöfe, deren Felder ausschließlich in der Herbram'schen Flur liegen und die in den Registern der 16. Jahrhunderts als Herbram'sche Meyer bezeichnet werden⁵⁰). Die Besitzlinien ihrer Felder zeigen eine schematische Aufteilung, und die Felder liegen in Gemenge mit großen Gutsblöcken. In Eggensen lag das Ackerland lange brach und wurde erst Ende des 16. Jahrhunderts von Wehrden her bewirtschaftet; diese Fluren gehören in den Registern des 17. Jahrhunderts durchweg zum Rottland.

Die Feldflur wurde von den fünf bestehenden Orten her planmäßig weiter ausgedehnt. Die Parzellenform dieser zweiten Ausbaufur sind die schematischen Blöcke und Streifen. Die größten Rodungsblöcke liegen weitab von den Siedlungen; ihre Flurnamen (-Wald, -Rott)

deuten auf eine primäre Anlage hin. Die wüsten Feldfluren von Eggersen und teilweise von Herbram sind, wie schon erwähnt, ebenfalls in schematische Blöcke und Streifen besitzrechtlich gegliedert. Sie aber haben alte Flurnamen, und die Parzellenform ist lediglich die jüngere Aufteilung einer alten Flur. Die zweite Ausbaufur ist wie die erste eine geplante Anlage. In der Überzahl treten neue Besitzer auf. Alle großen Blöcke gehören den Gütern, an den Streifen haben die Kötter den größten Anteil. Auch die Register des 17. Jahrhunderts scheidet diesen jüngeren Ausbau streng von den alten Feldern. Langstreifen und Gewanne werden als Meyerland, die schematischen Blöcke und Streifen aber als Kötter- oder Rotland bezeichnet.

In der frühen Neuzeit bestehen im bäuerlichen Bereich zwei Rechtsverhältnisse: das Meyer- und das Kötterrecht. Sie sind nach Ursprung und rechtlicher Stellung zwei geschichtlichen Abläufen zuzuordnen⁵¹). Das Meyerrecht hat sich über das Lehnsrecht aus der Hufenverfassung im Villikationssystem entwickelt. So hat der Meyer kein Eigentumsrecht an seinem Hof, und die grundherrlichen Abgaben ruhen auf dem gesamten Meyerbesitz⁵²). Seit dem 14. Jahrhundert bestehen Meyerhöfe.

Das Kötterrecht wurde neugeschaffen; Urheber sind die aufstrebenden Grundherren, die für den Ausbau und für das Bestellen der Felder viele Arbeitskräfte — Handkötter — benötigen⁵³). Die Kötter haben volles Eigentumsrecht an ihrem Besitz, und die Abgaben lasten auf den einzelnen Ackerparzellen.

Seit der Zeit der Gutsherrschaft werden neue Meyerhöfe nicht mehr angesetzt⁵⁴). Vielmehr bewirtschaftet der Meyer neben seinem Hof noch ein Köttergut⁵⁵).

Das Entstehen der Güter mit eigenen Wirtschaftsflächen und damit verbunden das Herausbilden der Kötterschicht fallen in das 16. Jahrhundert. Während im Verlauf der Wüstungsperiode in Godelheim noch neue Meyerhöfe angesetzt wurden, erfolgen in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts Erwerb und Aufteilung der wüsten Flur durch die Güter. Um 1545 erteilte der Abt von Corvey den Gutsherren von Amelunxen das alleinige Recht zum Roden⁵⁶). Ende des 17. Jahrhunderts muß die Felderweiterung abgeschlossen sein; denn zwischen 1692 und 1698 bemühte sich der Grundherr von Amelunxen, sein Gutsland durch Kauf von Äckern und Wiesen zu vergrößern, die weitab in fremden Gemarkungen liegen⁵⁷).

Ursachen für die Gutsbildung sind die wirtschaftlichen und sozialen Umschichtungen im Spätmittelalter. Die aufblühende, gewerbetätige Stadt Höxter fordert zur Versorgung ihrer Einwohner eine Steigerung der Getreideproduktion. So bieten sich den ehemaligen Ministerialen seit dem Niedergang des Klosters Corvey neue Lebensgrundlagen durch die Anlage eigener Wirtschaftshöfe.

Nach der Lage des Gutslandes sind die Gutsbesitze aus Meyerhöfen hervorgegangen oder Neugründungen. In der Flur Wehrden hat das Gut neben seinen großen Blöcken im Kötterland einen beträchtlichen Anteil am Meyerland und außerdem einen Hof, der zur ursprünglichen Dorfsiedlung gehört. Die gleichmäßige Verteilung des Gutsbesitzes in allen alten Fluren weist auf das Aufsteigen eines Meyerhofes hin.

Auch in Maygadessen sind frühere Meyerfelder in Gutsbesitz. Sie liegen jedoch in zwei Komplexen in Nähe des Gutshofes. Ein Komplex gehört zur Altflur „auf den krummen Äckern“, der andere ist „die große Breede“, in den Registern auch die „Meyerbreiten“ genannt⁵⁸). Ein

Bauernlegen läßt sich bei der Gemengelage des bäuerlichen Besitzes hieraus nicht unbedingt folgern.

Das Gut Amelunxen hat sein Land ausschließlich in der Kötterflur.

Die Neusiedler prägen das Ortsbild um 1600 mit einzelnen Meyerhöfen, vielen Kotten und drei Gutshöfen. Letztere liegen stets abseits der Orte und umfassen einen weiten Hofraum, in dem der Adelssitz und zahlreiche Wirtschaftsgebäude stehen. Die Kötter bedingen den Verdorfungsprozeß. Die drei Terrassensiedlungen sind durch Kotten verdichtet (Abb. 2). Ihre Hausgründe liegen verstreut auf dem Brink und füllen die Lücken zwischen den großen Hofblöcken.

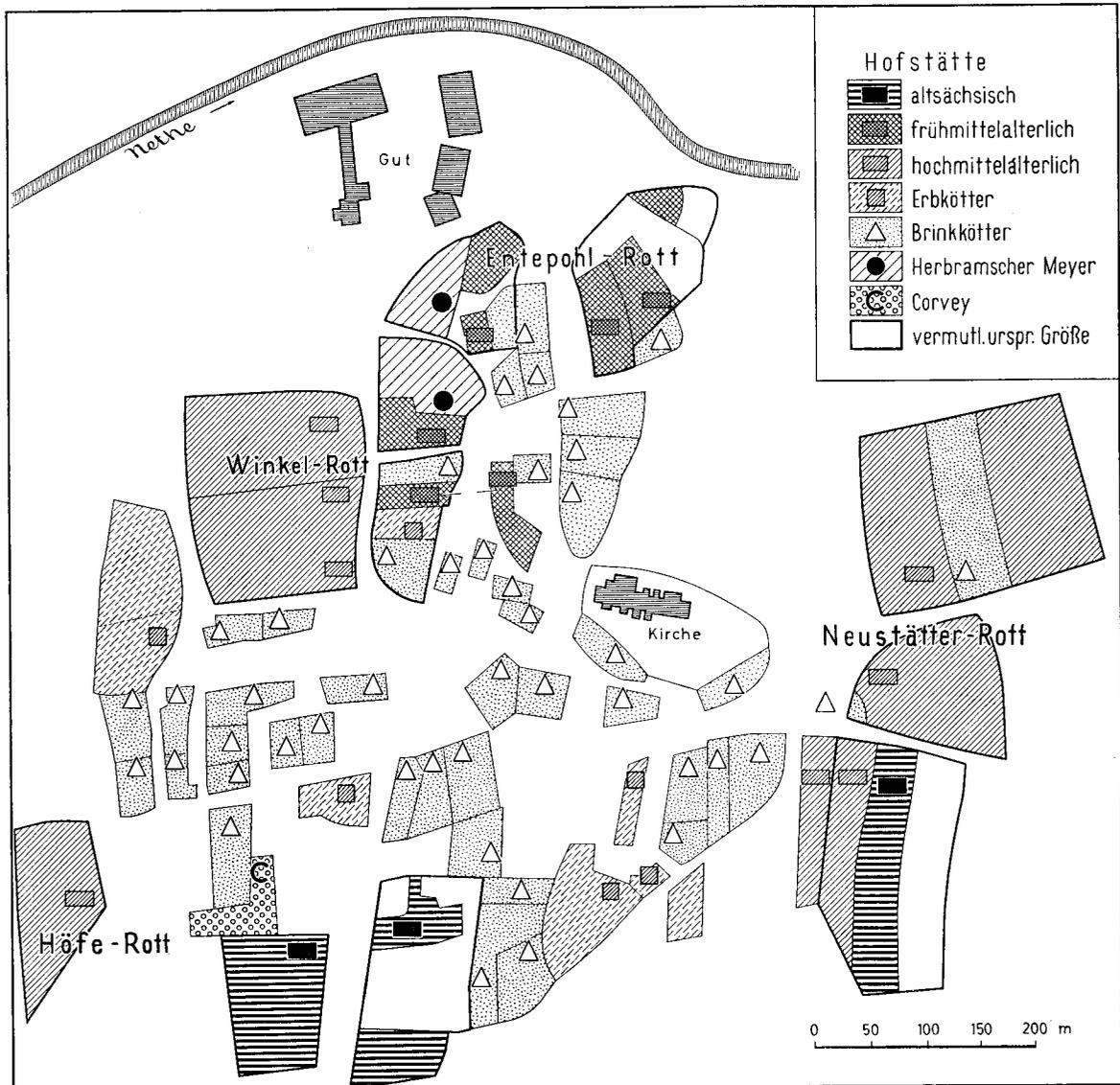


Abb. 2: Entwicklung des Ortes Amelunxen bis 1600

Die Orte sind dadurch zu Haufendörfern geworden. In Wehrden und Godelheim liegen außerdem schon einzelne Kotten an den Hauptwegen, ihr Hofgrund ist die Hofparzelle. Einzelne Kotten sind auch neben einem Althof errichtet und haben oft Anteil am Hofblock. Sie werden schon im 14. Jahrhundert erwähnt⁵⁹⁾; damals stellten ihre Besitzer die notwendigen Arbeitskräfte

für die Vollhöfe; sie mußten wie die Meyer ihre Abgaben vom Besitzkomplex leisten⁶⁰). Als Erbkötter sind sie von den echten Neusiedlern, den Brinkköttern, abzusetzen. In der Feldflur aber treten sie erst gemeinsam mit den Brinkköttern stärker in Erscheinung.

Die Meyerhöfe liegen in Amelunxen am Rande des Ortes, ihrer Feldflur (Herbram) zugewandt. In Godelheim sind sie am Brink errichtet, ihr Hofgrund ist eine Parzelle.

Im Hagenweiler Drenke gründen die Kötter einen neuen feldnahen Ortsteil; zwischen Althöfen und Kotten liegt der Dorfplatz mit der Viehtränke.

In Maygadessen vollzog sich eine rückläufige Bewegung. Zwei Kötter haben sich zwar hier angesiedelt; ihre Kotten aber stehen auf Hofblöcken. Die Umsiedlung eines Meyerhofes (des Eichhofes) von Maygadessen nach Godelheim läßt sich nachweisen⁶¹). Das Gut hat zu seinen Feldern eine zentrale Lage, da ein großer Teil von ihnen zur Nachbargemeinde Bosseborn auf der Fürstenauer Hochfläche gehört.

Um 1600 sind nach der Zahl der Wohnhäuser Godelheim (21 Wh.) und Wehrden (22 Wh.) gerade Kleindörfer. Drenke ist mit 33 Wh. ein stattliches Kleindorf und Amelunxen (78 Wh.) bereits ein Volldorf, Maygadessen aber mit 4 Wh. ein Guts- oder Kleinweiler.

In der Siedlungslandschaft um 1600 dominiert das Ackerland. Von den Tälern ziehen sich die Ackerfluren in breiten Flächen zu den Platten hinauf, und die Feldmarken grenzen aneinander. Der Wald ist auf die Höhen und Steilhänge zurückgedrängt. Die vier Talsiedlungen liegen inmitten ihrer Flur, drei von ihnen sind Guts-siedlungen. Amelunxen erweiterte sein Feldland (Parzellentyp) durch Einbeziehen der wüsten Flur und durch Rodungen um 1220, Wehrden desgleichen um 1080 Morgen. Geringer ist mit 500 Morgen der Ausbau in Godelheim. In der Hochmulde liegt die spätmittelalterliche Siedlung Drenke. Altbauern und Kötter haben 512 Morgen Pflugland kultiviert.

Auch das Gemarkungsnetz und die Nutzung der Marken werden mit dem Wandel im Siedlungsgefüge erneut festgelegt, wie die Schnadberichte des 16. Jahrhunderts zeigen⁶²). Die Grenzen lassen sich zwischen Godelheim und Amelunxen⁶²) sowie zwischen Wehrden und Amelunxen⁶³) durch Flurnamen und Landwehren noch bestimmen. Die heutigen Gemarkungsgrenzen haben den gleichen Verlauf.

Aus der rechtlichen Stellung, der Besitzgröße und der Besitzlage der einzelnen Betriebe ergeben sich drei soziale Schichten, die die soziologische Struktur der Orte bestimmen. Die Vollbauern — die Meyer und Halbspänner — haben in allen Orten ähnliche Besitzgrößen. Die Meyer von Godelheim und Wehrden konnten ihren Besitz durch neue Rodungen nur gering erweitern, weil große Teile des alten Meyerlandes an die Gutshöfe fielen. In Amelunxen bewirtschaften die Meyer neben dem alten Hofbestand beträchtliche Flächen der Kötterflur. Die Halbspänner in Drenke bauten ihre Hufen weiter aus.

Die Kötter haben unterschiedlichen Landbesitz; ihre Betriebe sind klein- oder halbbäuerlich.

Die Gutsherren haben ihren Besitz arrondiert: ihr Ackerland umfaßt in Maygadessen ca. 250 Morgen — ohne die Felder in Bosseborn —, in Wehrden 500 und in Amelunxen 700 Morgen.

In der bäuerlichen Wirtschaftsführung wird das Dreifeldersystem weiter entwickelt. Wie die gerodeten Flächen dem alten System zugeordnet sind, zeigt als Beispiel Wehrden (Abb 3)⁶⁴. Meyer- und Rottland sind jeweils in drei Zelgen aufgeteilt, und zu jeder Wirtschaftsfläche gehören eine Zelge des Meyer- und eine des Rottlandes⁶⁵. Nach den Registern werden vornehmlich Roggen und Hafer stets in gleichen Mengen abgegeben, daneben auch Weizen

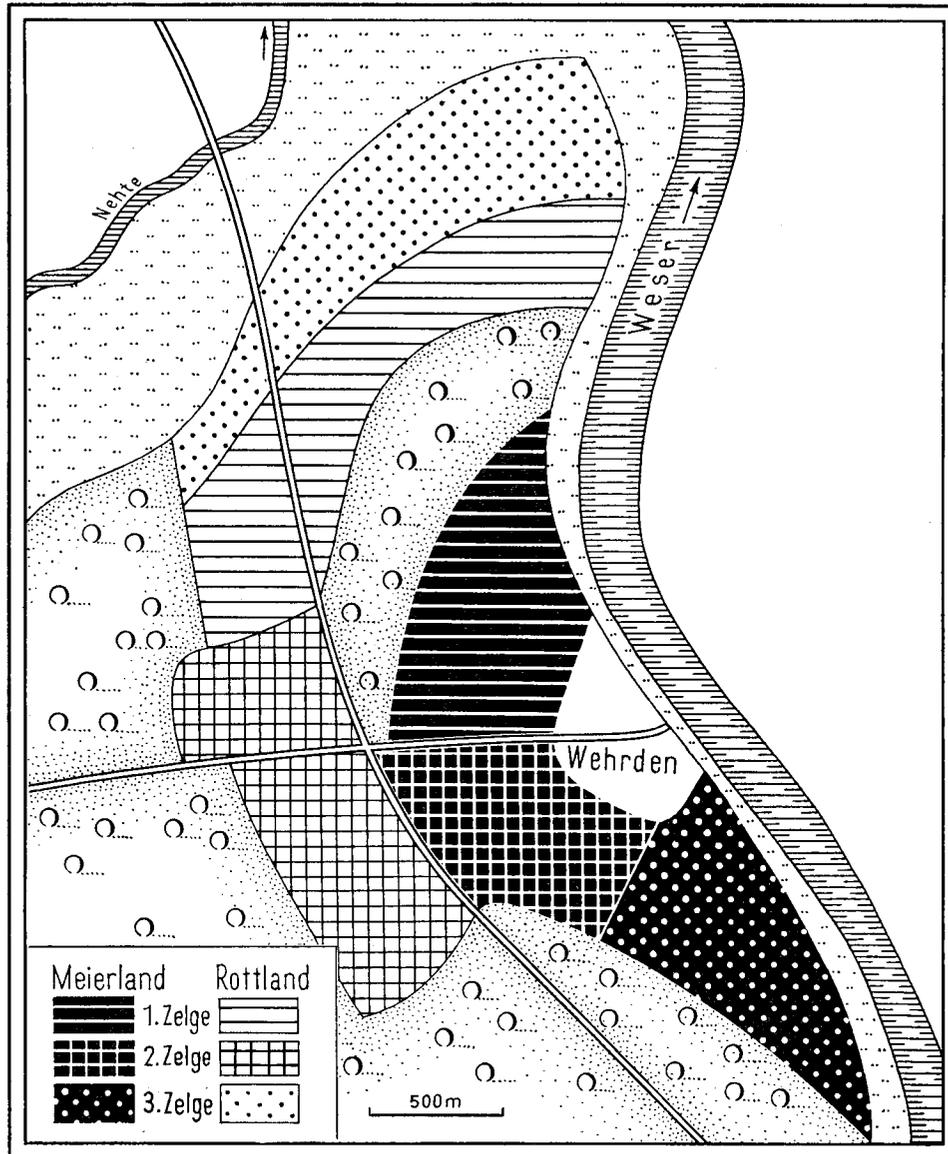


Abb. 3: Flurordnung in der Gemarkung Wehrden um 1670
(nach: St. Arch. Münster, Corveyer Lehen Nr. 462)

und Gerste. Viehabgaben jedoch sind in keinem Register mit Ausnahme der Rauchhühner aufgeführt⁶⁶). Aus dem Vieh-Korn-Bauer des Mittelalters wurde der neuzeitliche Kornbauer. Der Getreideanbau ist auch die Wirtschaftsgrundlage der Güter. Die Umstellung ging, lokal gesehen, von der Stadt Höxter aus⁶⁷).

Das einstige Waldland wurde eine Börde. Die Einengung des Weidelandes führte trotz der rückläufigen Entwicklung in der Viehwirtschaft und trotz der Beweidung der Brach- und Stoppel-

felder zu übermäßigem Herdentrieb im Waldland. Die Wälder verarmten, und die Triffflächen nahmen zu. In den Forstbeschreibungen um 1600 wird über diese Zustände sehr geklagt; Holzverordnungen versuchen Waldnutzung und -pflege zu regeln⁶⁸⁾.

5. Innerer Umbruch bis 1800

Die Umformung der Naturlandschaft ist um 1600 vollzogen. Die einzelnen natürlichen Standorte wurden nach ihren ökologischen Möglichkeiten Ackerland, Wiesen und Weiden, degenerierten zu Triften oder blieben Waldland. Die weitere Siedlungsentwicklung verläuft nun im Bereich der festgesetzten Grenzen. Neben den Realdörflern, die ihre Existenz in Grund und Boden und in der genossenschaftlichen Nutzung haben, entsteht eine neue Siedlerschicht: der *Wohndörfler* oder *Einlieger*. Da für sie ein Landerwerb in größerem Umfang nicht mehr gegeben ist, sind sie Tagelöhner, Handwerker, aber auch Kaufleute und Gastwirte. Mit dieser für eine Stadt typischen Berufsdifferenzierung setzt die *Verstädterung der Dörfer* ein. Der innere Umbruch im Dorf ist durch eine Verordnung von 1768 zeitlich festzulegen, in der die Rechte und Pflichten der Einlieger fixiert sind⁶⁹⁾. In diese Zeit fällt die Aufteilung des Gemeindelandes — vornehmlich der Triften — in unregelmäßige Kleinblöcke. Alle bäuerlichen Schichten erhalten Land, jedoch dominieren in dieser Parzellenform auf Grund ihrer Vielzahl die Einlieger. Soweit die topographischen Gegebenheiten es zuließen, erfolgte die Aufteilung schematisch. Die Landnot zwingt also die bäuerliche Bevölkerung, auch den Böden der ehemaligen Hutungen kärgliche Ernten abzurufen. Die entwaldeten Steilhänge und Hochflächen sowie die Sandterrasse bei Godelheim werden Dreeschland mit Feld-Weide-Wirtschaft.

Der Einfluß der Einlieger auf die bäuerliche Wirtschaft macht sich durch verstärkten Flachs-anbau⁷⁰⁾ geltend und durch Vermehrung des Ziegenbestandes⁷¹⁾. Die Einlieger errichteten ihre Wohnhäuser auf den noch freien Stellen im Dorf. Nur in Godelheim erwerben sie als Erbpächter des Klosters Corvey Hofparzellen entlang der Straße nach Höxter.

Die verkehrsgünstig liegenden Volldörfer Godelheim und Wehrden weisen den größten Anteil an Einliegern (Kleinkötter) auf. Aber auch das Großdorf Amelunxen kann wegen des starken Eigenbedarfes viele Einlieger aufnehmen. Drenke aber bleibt ein Kleindorf.

Anmerkungen

¹⁾ Die vorgeschichtlichen Funde sind im Katalog Wormstall (Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte, Münster) zusammengestellt. Historische Quellen sind im Staatsarchiv, Münster, und im Archiv Corvey gesammelt.

²⁾ Müller-Wille, *Naturlandschaften*, 1942, S. 56—57 u. S. 78—79.

³⁾ Die Benennung der Besitzgrößen nach Vorschlag von Herrn Prof. Müller-Wille.

⁴⁾ Der Lokalmorgen ist 4 Ruten und 65 Fuß größer als der normale preußische Morgen.

⁵⁾ *Rezeßakten betr. Auflösung der Hudegerechtsame zwischen 1836 und 1860*, Katasteramt Höxter.

⁶⁾ Wigand, *Traditiones Corbeienses*, 1843.

⁷⁾ Wilmans, *Kaiserurkunden*, 1867, Bd. 1, S. 508.

⁸⁾ Staatsarchiv Münster, Corvey Akten, B III i Nr. 2.

⁹⁾ Dürre, *Ortsnamen der Traditiones Corb.*, W. Z. 1883, S. 73; er rechnet diesen Ort zum Corvey'schen Güterbesitz in Waldeck.

¹⁰⁾ Jellinghaus, *Westfälische Ortsnamen*, 1930, S. 168.

¹¹⁾ Jellinghaus, *Westfälische Ortsnamen*, 1930, S. 77 f. und Volckmar, *Ortsnamen des Kreises Höxter*, 1896, S. 41.

- 12) Wigand, Corvey'scher Güterbesitz, 1831.
- 13) Wigand, Corvey'scher Güterbesitz, 1831, S. 178; er gibt auch für Waritbeke die Ortslage an.
- 14) Schlüter, Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen, 1903, S. 142.
- 15) Soweit keine anderen Vermerke gegeben werden, sind die Angaben über die vorgeschichtlichen Funde dem Katalog Wormstall (Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte, Münster) entnommen.
- 16) Mündliche Mitteilung.
- 17) Mündliche Mitteilung.
- 17a) Niemeier, C 14 — Datierungen 1959, vergleiche S. 92.
- 18) Wigand, Corvey'scher Güterbesitz, 1831, S. 178.
- 19) Zur Frage der Lage und der Kontinuität vorgeschichtlicher Siedlungen s. Vogedes, Niederdeutsche Dörfer, 1950, S. 54 f.
- 20) Stieren, Vorgeschichtliche Volks- und Stammesverhältnisse, 1935, Karte Nr. 2.
- 21) Redlich, Erbrecht und Grabbeigaben, 1948.
- 22) Müller-Wille, Zur Kulturgeographie, 1948, S. 96.
- 22a) Niemeier, C 14 — Datierungen 1959, seit dem 4. Jhh. vor Chr. ist Dauerfeldbau in Nordwestdeutschland nachgewiesen.
- 23) Müller-Wille, Das Rheinische Schiefergebirge, 1942, S. 550.
- 24) Redlich, Erbrecht und Grabbeigaben, 1948.
- 25) Müller-Wille, Allgemeine Siedlungsgeographie, Vorlesung, 1947/48.
- 26) Schlüter, Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen, 1903.
- 27) Einzelheiten s. Vogedes, Niederdeutsche Dörfer, 1950, S. 61.
- 28) Trier, Pflug, 1944, S. 133.
- 29) Müller-Wille, Allgemeine Siedlungsgeographie, Vorlesung, 1947/48.
- 30) Siehe Vogedes, Niederdeutsche Dörfer, 1950, S. 65.
- 31) Müller-Wille, Langstreifenflur und Drubbel, 1943, S. 33.
- 32) Siehe Vogedes, Niederdeutsche Dörfer, 1950, S. 68—71.
- 33) Trad. Corb., 1843, § 373.
- 34) Wigand, Archiv (1826—1838), Das älteste Corvey'sche Lehnsregister, Bd. 6, S. 385 f., Bd. 7, S. 246 f. u. S. 293 f.
- 35) Wilmans, Kaiserurkunden, 1867, Bd. 1, S. 507 f. Nach Wilmans ist die Fundatio Corbeinse Monasterii noch mindestens im 10. Jahrhundert abgefaßt.
- 36) Wigand, Archiv (1826—1838), Bd. 3, Verzeichnis Corvey'scher Güter und Einkünfte aus dem 12. und 13. Jahrhundert, H. 4, S. 54.
- 37) Wigand, Geschichte von Corvey und Höxter, 1819, Bd. 1, S. 117.
- 38) Hömberg, Kirchenorganisation, 1953, rechnet die Kirche in Amelunxen zu den ältesten Stammpfarreien (820—900) wegen der ss. Petrus et Paulus-Patrozinien. Nach dem Realschematismus der Erzdiözese Paderborn, 1931, gehören diese Patrozinien zur neuen katholischen Kirche, die Anfang des 19. Jahrhunderts errichtet wurde. Nachweisbar aus dem 18. Jahrhundert ist lediglich das St.-Georgs-Patrozinium.
- 39) Holscher, Die älteste Diözese Paderborn, 1881, S. 131.
- 40) Wigand, Corvey'scher Güterbesitz, 1831, S. 24.
- 41) Wigand, Archiv (1826—1838), Bd. 3, H. 4, S. 54.
- 42) Wigand, Archiv (1826—1838), Bd. 3, H. 4, S. 54.
- 43) Wigand, Archiv (1826—1838), Bd. 3, H. 2, S. 8 f.
- 44) Vogedes, Niederdeutsche Dörfer, 1950, S. 86.
- 45) Müller-Wille, Hagenhufensiedlungen, 1944, S. 245 f.
- 46) Wigand, Archiv (1826—1838), Bd. 6, Nr. 196, 199, 200, Bd. 7, Nr. 221.
- 47) Vogedes, Niederdeutsche Dörfer, 1950, S. 90—91.
- 48) Krüger, Höxter und Corvey, 1931, S. 96.
- 49) Wigand, Corvey'scher Güterbesitz, 1831, S. 22.
- 50) Wigand, Corvey'scher Güterbesitz, 1831, S. 29.
- 51) Vogedes, Niederdeutsche Dörfer, 1950, S. 95—96.
- 52) Wigand, Entstehung der Meyergüter, 1826, S. 65 f.
- 53) Wigand, Provinzialrechte, 1832, Bd. 2, S. 244.
- 54) Archiv Corvey, Akten II 2.
- 55) Wigand, Provinzialrechte, 1832, Bd. 2, S. 304.

- 56) Staatsarchiv Münster, Corvey Akten B. III d, Nr. 1.
- 57) Repertorium Archiv Wehrden.
- 58) Staatsarchiv Münster, Corvey — Lehen Nr. 125.
- 59) Wigand Archiv (1826—1838), Bd. 7, Nr. 103.
- 60) Wigand, Provinzialrechte, 1832, Bd. 1, S. 325.
- 61) Vogedes, Niederdeutsche Dörfer, 1950, S. 100—101.
- 62) Staatsarchiv Münster, Corvey Akten B. III d, Nr. 1.
- 63) Wigand, Corvey'scher Güterbesitz, 1831, S. 164.
- 64) Staatsarchiv Münster, Corvey — Lehen Nr. 462.
- 65) Pohlend, Feldsysteme, 1954, S. 182—186, führt für das Leine- und östliche Weserbergland einzelne Beispiele an, in denen die drei Zelgen ebenfalls aus mehreren Komplexen bestehen.
- 66) Archiv Corvey, Akten II Nr. 1.
- 67) Vogedes, Niederdeutsche Dörfer, 1950, S. 106.
- 68) Staatsarchiv Münster, Corvey Akten B. III d, Nr. 1.
- 69) Wigand, Provinzialrechte, 1832, Bd. 3, S. 195.
- 70) Archiv Corvey, Akten II Nr. 5.
- 71) Staatsarchiv Münster, Corvey Akten B. III d 6.

Tabellen 6—12

1) Abkürzungen: God. = Godelheim, May. = Mayadessen, Weh. = Wehrden, Am. = Amelunxen, Dre. = Drenke

Tabelle 6 Die bäuerlichen Betriebe um 1830

Typ	Zahl u. Verteilung ¹⁾						Prozentanteil					
	God.	May.	Weh.	Am.	Dre.	ges.	God.	May.	Weh.	Am.	Dre.	ges.
Kleinkötter bis 6 Mg.	59	—	55	95	17	226	72,1	—	72,2	55,1	34	58,6
Vollkötter 6—20 Mg.	8	1	5	42	14	70	9,7	25	6,4	24,4	28	18,2
Großkötter 20—50 Mg.	5	1	10	17	16	48	6,1	25	12,8	9,7	32	12,4
Kleinhufner 50—75 Mg.	3	1	2	5	1	13	3,6	25	2,3	2,9	2	3,3
Vollhufner 75—100 Mg.	7	—	4	13	2	26	8,5	—	5	7,4	4	6,7
Gut	—	1	1	1	—	3	—	25	1,3	0,5	—	0,8

Tabelle 7 Die natürlichen Standorte in den Gemarkungen
(nach den Meßtischblättern geschätzt)

Natürlicher Standort	Größe in km ² ¹⁾					Prozentanteil				
	God.	Weh.	Am.	Dre.	ges.	God.	Weh.	Am.	Dre.	ges.
Aueböden	0,8	0,6	0,7	0,3	2,4	9,5	8,2	5,1	9,2	7,6
sandige Böden	0,6	—	—	—	0,6	5,1	—	—	—	1,9
verlehnte Böden	3,8	3,5	3,9	—	11,2	39,5	48,1	29	—	35,1
tonige Böden	0,5	1,5	2	—	2,2	5	20,5	14,8	—	6,8
Steilhänge	2,1	1,2	4,6	0,5	8,4	22,1	16,4	34	15,1	26,3
Hochflächen	1,8	0,5	1,5	0,5	4,3	18,8	6,8	11,2	15,1	13,5
Hochmulde	—	—	0,8	2	2,8	—	—	5,9	60,6	8,8

Tabelle 8 Wirtschaftsflächen der Gemarkungen um 1830

Wirtschaftsfläche	Größe in Morgen					Prozentanteil				
	God.	Weh.	Am.	Dre.	ges.	God.	Weh.	Am.	Dre.	ges.
Ackerland	1367	1506	2934	1136	6943	45,1	65,5	45,4	76,8	52,5
Wiesen	374	278	527	28	1207	12,3	12,1	8,3	1,9	9,1
Weiden	234	212	634	211	1291	7,7	9,3	9,9	14,3	9,8
Holzung	963	240	1868	35	3106	31,6	10,4	29,2	2,3	23,4
Wildland	20	3	372	29	424	0,6	0,2	5,8	2	3,2
Gartenland	83	59	89	39	270	2,7	2,5	1,4	2,7	2

Tabelle 9

Bonität der Wirtschaftsflächen um 1830

Bodengüteklasse	Größe in Morgen					Prozentanteil			
	God.	Weh.	Am.	Dre.	Gesamt	God.	Weh.	Am.	Dre.
Ackerland 1	368	201	260	—	829	26,9	13,4	9,5	—
Ackerland 2	284	683	564	254	1785	20,8	45,4	17,9	22,3
Ackerland 3	336	301	434	356	1427	24,5	19,9	14,9	31,3
Ackerland 4	276	284	625	276	1461	20,2	18,8	21,6	24,3
Ackerland 5	103	37	1051	250	1441	7,6	2,5	35,8	22,1
Wiese/Weide 1	24	81	233	9	347	4	16,7	20,1	3,8
Wiese/Weide 2	241	156	284	27	708	39,6	31,7	24,4	11,2
Wiese/Weide 3	343	253	644	203	1443	56,4	51,6	55,5	85
Holzung 1	529	—	532	—	1061	54,9	—	28,5	—
Holzung 2	272	236	726	12	1246	28,3	98	38,9	34,2
Holzung 3	162	4	610	23	799	16,8	2	32,6	65,8
Gartenland 1	53	36	34	13	136	63,8	61	38,2	29,7
Gartenland 2	30	23	26	26	105	36,2	39	61,8	71,3

Tabelle 10

Besitzer der Wirtschaftsflächen um 1830

Besitzer	Größe in Morgen					Prozentanteil			
	God.	Weh.	Am.	Dre.	Gesamt	God.	Weh.	Am.	Dre.
Kleinkötter bis 6 Mg.	110	61	212	50	433	5,2	3,4	4,6	3,4
Vollkötter 6—20 Mg.	83	61	639	160	943	3,9	3,4	13,7	11,1
Großkötter 20—50 Mg.	226	307	703	524	1760	10,7	16,8	15,1	36,2
Kleinhufner 50—75 Mg.	283	119	337	66	805	13,4	6,1	7,3	4,6
Vollhufner um 100 Mg.	739	450	1331	190	2710	34,8	24,7	28,7	13,1
Gut	358	683	768	111	1920	16,8	37,4	16,5	7,8
Kloster	197	61	152	—	410	9,4	3,4	3,3	—
Gemeinde	125	88	502	343	1058	5,8	4,8	10,8	23,8

Tabelle 11

Besitzer des Ackerlandes um 1830

Besitzer	Größe in Morgen					Prozentanteil			
	God.	Weh.	Am.	Dre.	Gesamt	God.	Weh.	Am.	Dre.
Voll- und Halbbauern	986	939	2224	1045	2194	72	62	75,5	92
Gut	260	517	706	91	1574	19	33,3	23,3	8
Kloster	120	50	95	—	265	9	4,7	1,2	—

Tabelle 12

Anteil der Parzellentypen an den Gemarkungen um 1830

Parzellentyp	Gesamtgröße		Morgen				Prozentanteil			
	Mg	%	God.	Weh.	Am.	Dre.	God.	Weh.	Am.	Dre.
Langstreifen regelm. begrenzt	440	4,4	245	195	—	—	11,6	10	—	—
unregelm. begrenzt	315	3,2	225	—	90	—	10,7	—	2	—
Kurzstreifen Gewanne mit Wegen	545	5,4	145	114	286	—	6,9	6	6,4	—
Gewanne ohne Wege	453	4,5	169	80	204	—	8,1	4	4,6	—
Breitstreifen	300	3,0	—	—	—	300	—	—	—	21,3
schematische Blöcke u. Streifen	3247	32,5	415	1080	1220	512	19,8	54	27,3	36,5
regellose Kleinblöcke	4689	46,9	900	530	2667	592	42,7	26	59,7	42,2

Schriften

- Bertelsmeier, E.: Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land. Diss. Münster 1942.
- Bocholz-Asseburg: Beiträge zur Geschichte der Ortschaften und Sitze des Corveyer Landes. Westf. Zs. Bd. 54 II, 1895—96.
- Budde, H.: Die Böden des Kreises Höxter (noch nicht erschienen).
- Budde, H.: Vegetationsverhältnisse im Kreise Höxter (noch nicht erschienen).
- Dürre, H.: Die Ortsnamen der Traditiones Corbeienses. Westf. Zs. Bd. 41—42 II, 1883/84.
- Firbas, F.: Vegetationsentwicklung und Klimawandel in der mitteleurop. Spät- und Nacheiszeit. Die Naturwissenschaften. H. 6, 1939.
- Fraling, H.: Die Physiotope der Lahntalung bei Laasphe. Westfälische Geographische Studien, H. 5, Münster 1950.
- Gradmann, R.,
Gradmann, R.: Süddeutschland. Stuttgart 1931.
- Gradmann, R.: Das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Geographische Zeitschrift, 1901.
- Gusmann, W.: Wald- und Siedlungsflächen Süd-Hannovers und angrenzender Gebiete etwa im 5. Jahrh. n. Chr. Leipzig 1928.
- Haxthausen, v. A.: Über die Agrarverfassung in Nord-Deutschland. 1829.
- Hesmer, H.: Die Waldgeschichte der Nacheiszeit des nordwestdeutschen Berglandes. Zs. f. Forst- u. Jagdwesen. Berlin 1928.
- Holscher, Aug. Th.: Die ältere Diözese Paderborn, nach ihren Grenzen, Archidiakonaten, Gauen und alten Gerichten. Westf. Zs. Bd. 39 II, 1881.
- Hömbert, A.: Die Entstehung der westdeutschen Flurformen. Berlin 1935.
- Hömbert, A.: Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen. Westf. Forsch. 6. Münster 1953, S. 46—107.
- Huppertz, B.: Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland. Bonn 1939.
- Jellinghaus, H.: Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. Osnabrück 1930.
- Jäger, H.: Heiligengeisterholz und Kapenberg. Mortensen-Festschrift 1954, S. 197—205.
- Köttschke, R.: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. 1924.
- Krebs, A.: Vorrömische Metallzeit im östlichen Westfalen, Würzburg 1925.
- Kretschmann, H. H.: Die heim-Ortsnamen und ihre Bedeutung für die Siedlungsgeschichte des Landes östlich der oberen und mittleren Weser. Hamburg 1938.
- Krüger, H.: Höxter und Corvey. Ein Beitrag zur Stadtgeographie. Münster 1931.
- Krüger, H.: Die vorgeschichtlichen Straßen in den Sachsenkriegen Karls d. Gr. Korresp.blatt d. Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine. 1932.
- Krzschymowsky, R.: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart 1939.
- Ludorff, A.: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Höxter. Münster 1914.
- Lütge, F.: Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum. Jena 1937.
- Marfiny, R.: Hof und Dorf in Altwestfalen. Forsch. z. deutschen Landes- u. Volkskunde. Stuttgart 1926.
- Marfiny, R.: Grundrißgestaltung der deutschen Siedlungen. Pef. geogr. Mitteilungen. Ergänzungsheft 201, 1928.
- Meitzen, A.: Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen ... Berlin 1895.
- Metternich v.: Beschreibung des Kreises Höxter. Bd. 1 1870, Bd. 2 1877 Höxter.
- Müller-Wille, W.: Die Ackerfluren im Landesteil Birkenfeld und ihre Wandlungen seit dem 17. und 18. Jahrhundert. Bonn 1936.
- Müller-Wille, W.: Feldbau in Westfalen. Westf. Forschungen Bd. 1, Münster 1938.
- Müller-Wille, W.: Die Akten der Katastralabschätzung 1822—1835 in ihrer Bedeutung für die Landesforschung in Westfalen. Westf. Forschungen H. 3, Münster 1940.
- Müller-Wille, W.: Das Rheinische Schiefergebirge und seine kulturgeographische Struktur und Stellung. Deutsch. Arch. f. Landes- u. Volksforschung, Jg. 6, H. 4, 1942.
- Müller-Wille, W.: Die Naturlandschaften Westfalens. Westf. Forschungen, Bd. 5 H. 1—2, Münster 1942.
- Müller-Wille, W.: Langstreifenflur und Drubbel. Deutsch. Arch. f. Landes- u. Volksforschung, Sonderdruck 1943.
- Müller-Wille, W.: Die Hagenhufendörfer in Schaumburg und Lippe. Pef. geogr. Mitteilungen, H. 9 u. 10, 1944.
- Müller-Wille, W.: Zur Kulturgeographie des Göttinger Leinetalgrabens. Göttinger geogr. Abh., H. 1 1948.

- Müller-Wille, W.: Allgemeine Siedlungsgeographie. Vorlesung 1947/48.
- Müller-Wille, W.: Siedlungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungsräume im westlichen Mitteleuropa um 500 n. Chr. Westf. Forsch. 9, Münster 1956, S. 5—25.
- Niemeier, G.: C 14 — Datierungen der Kulturlandschaftsgeschichte Nordwestdeutschlands. Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, Bd. XI 1959.
- Obst u. Spreitzer: Wege und Ergebnisse der Flurforschung im Gebiet der großen Haufendörfer. Pfl. geogr. Mitt. 1939.
- Oftremba, E.: Die Grundsätze der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. „Erdkunde“ Bd. 2, Bonn 1948.
- Peschges, K.: Die Siedlungen der Paderborner Hochfläche. Diss. Paderborn 1927.
- Pohlendt, H.: Die Verbreitung der mittelalterlichen Wüstungen in Deutschland. Göttinger Geogr. Abh., H. 3, 1950.
- Pohlendt, H.: Die Feldsysteme des Herzogtums Braunschweig im 18. Jahrhundert. Mortensen-Festschrift 1954, S. 179—195.
- Redlich, Kl.: Erbrecht und Grabbeigaben bei den Germanen. Forsch. u. Fortschritte, H. 15 u. 16, 1948.
- Riepenhausen, H.: Die bäuerliche Siedlung des Ravensberger Landes bis 1770. Arb. d. Geogr. Kommission, Heft 1, Münster 1938.
- Schily, F.: Beiträge zur Geschichte des Corveyer Grundbesitzes. Westf. Zs. Bd. 79 II, 1921.
- Schlüter, O.: Die Siedlungen im nord-östlichen Thüringen. Berlin 1903.
- Schlüter, O.: Beiträge zur Landeskunde Mitteldeutschlands. 1929.
- Schmidt, L.: Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Abt. Geschichte d. Westgermanen. Berlin 1918.
- Schmithüsen, J.: Vegetationsforschung und ökologische Standortlehre. Zs. d. Gesellschaft f. Erdkunde Berlin, H. 3—4, 1942.
- Schneider, H.: Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300. Münster 1936.
- Schoffe, H.: Studien zur Geschichte der westfälischen Mark und Markgenossenschaft. Münstersche Beiträge z. Geschichtsforschung. Neue Folge 17, 1908.
- Schrepfer, H.: Landeskunde von Deutschland. Bd. 1 Der Nord-Westen. Leipzig 1935.
- Schröder, E.: Deutsche Namenskunde. Göttingen 1938.
- Segin, W.: Kloster Dalheim im Sintfelde bei Paderborn (mit einer siedlungsgeschichtlichen Einleitung). Westfälische Zeitschrift Bd. 91 II 1935.
- Segin, W.: Zur Geschichte der Siedlungen im Flußgebiet der oberen Alme. Westfälischer Heimatkalender, Paderborn 1949.
- Sellke, M.: Die Böden Süd-Niedersachsens. Oldenburg 1935.
- Steinbach, F.: Gewandorf und Einzelhof. Historische Aufsätze Alois Schulte zum 70. Geburtstag. Düsseldorf 1927.
- Stieren, A.: Vorgeschichtliche Volks- und Stammesverhältnisse im Raum Westfalen. Der westf. Erzieher, Jg. 3, 1935.
- Tacke, E.: Die Entwicklung der Landschaft im Solling. Oldenburg 1943.
- Trier, J.: Pflug. Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. Bd. 17, H. 1 u. 2, 1944.
- Viernich, Th.: Corvey, Studien zur Geschichte der Stände im Mittelalter. Diss. Bonn 1908.
- Vogedes, A.: Formenbild und Entwicklung niederdeutscher Dörfer. (Erläutert an fünf Siedlungen des Weserberglandes.) Diss. Münster, 1950 (Maschinenschrift).
- Volckmar, E.: Die Ortsnamen des Kreises Höxter. 1896.
- Wigand, P.: Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Corvey und der Städte Corvey und Höxter. 1819.
- Wigand, P.: Entstehung der Meyergüter im Stifte Corvey und ihre Erbllichkeit. Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 1, H. 4, Hamm 1826.
- Wigand, P.: Der Corvey'sche Güterbesitz. Lemgo 1831.
- Wigand, P.: Die Provinzialrechte der Fürstentümer Paderborn und Corvey in Westfalen. Leipzig 1832.

Gedruckte Quellen

- Wigand, P.: Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 7 Bände, Hamm 1826—38 (Wigand Archiv).
- Wigand, P.: Traditiones Corbeienses. Leipzig 1843.
- Wilmans, R.: Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777—1313. Bd. 1, Münster 1867.
- Wilmans, R.: Westfälisches Urkundenbuch. Bd. IV (Die Urkunden des Bistums Paderborn 1201 bis 1300) Münster 1877—1894.

Ungedruckte Quellen

- Staatsarchiv Münster: Corvey Akten; Corvey Lehen; Repertorium des Archivs Wehrden.
- Archiv Corvey: Akten.
- Katasteramt Höxter: Rezeßakten der Dörfer Godelheim, Wehrden und Amelunxen; Flurbücher und Mutterrollen der Gemeinden: Godelheim, Wehrden, Amelunxen und Drenke.

Karten

- Meßtischblätter der preußischen Landesaufnahme: Höxter, Brakel, Karlshafen und Borgholz.
- Geologische Spezialkarten: Blätter Höxter (mit Erläuterungen bearb. von O. Grupe 1912) und Brakel (mit Erläuterungen bearb. von W. Weißfermel).
- Geologische Karte 1:200 000: Blatt Göttingen.
- Flurkarten der Urkatasteraufnahme von 1830—32 der Gemarkungen: Godelheim, Wehrden, Amelunxen und Drenke.

HERMANN HAMBLOCH

Einödgruppe und Drubbel

Ein Beitrag zu der Frage nach den Urhöfen
und Altfluren einer bäuerlichen Siedlung

mit 9 Abbildungen und 2 Tabellen

INHALT

	Seite
Einleitung	41
I. Siedlungsbild um 1820	43
Physiotope und Nutzflächen — Höfe und Besitzverteilung — Flur- und Parzellennamen — Wege und Straßen	
II. Genese des Siedlungsbildes	49
Zustand um 1500 (1486): Höfe und Abgaben — Zustand um 1100 (1082): Höfe, Namen und Abgaben — Zustand vor 1100: Urhöfe und Kernflur — Entwicklungsschema: Höfe und Nutzflächen	
Literatur	56

TABELLEN

1. Die Höfe und ihre Nutzflächen um 1820	44
2. Die Höfe und ihre Markenanteile	45

ABBILDUNGEN

Im Text:

1. Topographisch-statistische Entwicklung der Bauerschaft Quenhorn	52
--	----

Als Beilage:

Zur Einleitung: Lage der Bauerschaft Quenhorn im Meßtischblatt

1. Katasterplan 1822
2. Die natürlichen Standorte (Physiotope)
3. Die Besitzverteilung 1822
4. Die Höfe und ihre Markenanteile
5. Namen der Blockparzellen
6. Namen der Streifenparzellen
7. Plaggenboden 1959

EINLEITUNG

Objekt der vorliegenden Lokaluntersuchung ist eine bäuerliche Siedlung und die Entwicklung ihrer Höfe und Fluren seit dem frühen Mittelalter bis zur ersten Katasteraufnahme zu Beginn des vorigen Jahrhunderts. Am linken Ufer der Ems im *Kreise Wiedenbrück* reihen sich mehrere Gruppensiedlungen mit Streifengemengfluren in den Bauerschaften Pixel, Quenhorn und Heerde. Herborn (1950) stellte diesen Bereich als Altsiedellandschaft heraus, im Gegensatz zu den ihrer Meinung nach später besiedelten Einzelhofgebieten, die südwestlich und ostwärts anschließen. War es an sich schon reizvoll, hier im westfälisch-engriscen Grenzgebiet einmal eine genauere Untersuchung anzusetzen, so wurde die endgültige Auswahl des Objektes noch durch einen besonderen Umstand beeinflusst. In der *Bauerschaft Quenhorn*, zwischen den alten Klöstern Marienfeld im Norden und Herzebrock im Süden, liegt im Mündungswinkel von Ems und Rutenbach das Große Mühlenfeld¹⁾ (Beilage). Im Bild der Katasterkarten von 1822 erscheint es als ausgedehnter Langstreifenverband, von einem nördlichen und einem südlichen Weg begrenzt (Beilage 1). Neun Höfe haben Anteil an dem Komplex, ihre Parzellen liegen im Gemenge, so daß das Mühlenfeld als bindendes Element dieses Ringdrubbels (Herborn) anzusehen ist. Unter dem Eindruck neuerer Arbeiten über die Größe der Fluren und die Hofstellenzahl im Frühmittelalter tauchte angesichts der beträchtlichen Ausdehnung der Langstreifenflur — es sind rund 300 Morgen — die Frage auf, seit wann sie ihren Charakter als Dauerackerland und Bindeglied der Höfe des Ringes besessen hat, d. h. ob hier immer ein echter Drubbel bestand, eine Gruppensiedlung also, zu der außer den hofnahen Kämpfen auch noch im Gemenge liegender Besitz von langstreifig parzelliertem Ackerland gehörte.

Die damit gestellte Frage nach Orts- und Flurformen in der Frühzeit wurde in umfassender Weise zuerst von Meitzen (1895) beantwortet. Es war gerade die Einfachheit und Geschlossenheit des von ihm entwickelten Bildes, die ein langes Fortleben in der Literatur auch dann noch sicherte, als Meitzens Anschauungen bereits einer mannigfachen Kritik ausgesetzt waren. Sein Verdienst bleibt indessen unbestritten, den Rückgriff in die Vergangenheit bis zu jenen Perioden gewagt zu haben, in denen für die Beantwortung spezieller siedlungsgeographischer Fragestellungen urkundliches Quellenmaterial nicht mehr zur Verfügung steht. Erst in der langen, letztlich durch Meitzen angeregten Diskussion wurde allmählich die Vielschichtigkeit des Problems deutlich. Müller-Wille (1944) hat über die ersten fünfzig Jahre siedlungsgeographischer Forschung ausführlich berichtet, als er selbst dieser Forschung einen neuen Impuls gab. Hatte Meitzen zunächst noch im westfälischen Bereich den Einzelhof mit seiner Blockflur als urtümlich angesehen und — da er nicht in das vermeintliche Siedlungsbild Westgermaniens mit Haufendorf und Gewannflur passen wollte — als Übernahme aus keltischer Zeit gedeutet, verschob sich das Bild vor allem durch die Arbeiten von Martiny (1922, 1926), Hömberg (1935), Niemeier (1938) und manche andere Einzeluntersuchung, so daß schließlich Müller-Wille (1944) zusammenfassend zu dem Ergebnis kam: die älteste faßbare Gruppensiedlung in Nordwestdeutschland ist der Drubbel mit seiner Langstreifenflur. Aber auch die Existenz von Einzelhöfen in der Frühzeit, die Martiny als mittelalterliche, ja sogar neuzeitliche Ausbauten gedeutet hatte, wurde allmählich wieder eingeräumt.

¹⁾ Benannt nach der Broker Mühle an der Ems, die bis 1803 im Besitz des Klosters Herzebrock war und bei der Säkularisierung an Rheda fiel.

Eine wesentliche Rolle bei allen Untersuchungen spielte das sogenannte Urkataster. So wichtig nun auch für die Forschung gerade im Bereich des ehemaligen Landes Preußen die Akten der ersten Katastralabschätzung sind (Müller-Wille, 1940), so sehr bedarf es doch der Vorsicht, wenn man dieses Siedlungsbild, das uns die ersten Katasterkarten aus der Zeit vor der Verkoppelung und Separation liefern, in die Vergangenheit zurückprojiziert. Wurde doch sogar die am Ende einer Entwicklung stehende Form des Haufendorfs mit seiner Gewannflur zeitweise als ursprüngliches Bild angesehen. Geht man aber erst einmal davon aus, daß sowohl die Zahl der Hofstellen wie auch die Größe des Dauerackerlandes erheblich schrumpfen, wenn man die agrarbäuerliche Landschaft rückschreitend in das Frühmittelalter zu rekonstruieren versucht, so tauchen im wesentlichen drei Fragenkomplexe auf: 1. Welche Vorstellungen dürfen wir uns rein zahlenmäßig über die Größe der Nutzflächen und die Dichte der Besiedlung in der frühmittelalterlichen Zeit machen? 2. Welche der heutigen Höfe einer Siedlung sind die ältesten? und 3. wo liegen innerhalb der gegenwärtigen Flur die ältesten Daueräcker? Zu der ersten Frage hat Müller-Wille (1956) ausführlich Stellung genommen und m. W. zum erstenmal in einer derartigen Geschlossenheit versucht, zahlenmäßig genaue Vorstellungen über die Größe des Altsiedellandes und die Bevölkerungsdichte um 500 n. Chr. zu gewinnen. Er ging dabei vom Altsiedlungsland Schlüters (1952/53) aus, reduzierte und differenzierte es aber durch den Vergleich mit fluranalytischen Ergebnissen. Da die Bevölkerungszahl bei diesen Rechnungen auch auf das Ackerland bezogen wurde, ergibt sich, daß in Nordwestdeutschland für eine „agrare Person“ um 500 n. Chr. im Mittel 2,5 Morgen Dauerackerland anzusetzen sind, mithin für einen Hof, auf dem eine sechsköpfige Familie wohnt, rund 15 Morgen. Mit einer wesentlich höheren Besetzung der Höfe ist bei der niedrigen Lebenserwartung jener Zeiten m. E. nicht zu rechnen.

Während diese Untersuchungen und ihre numerischen Ergebnisse in einen allgemeinen Rahmen gestellt werden konnten, liegen die Dinge für die Beantwortung der zweiten und dritten Frage viel komplizierter. Hier können nur Lokaluntersuchungen Klarheit schaffen. Erst wenn eine genügend große Anzahl von ihnen vorliegt, wird man den Versuch machen können, allgemeingültige Aussagen über Urhöfe und Kernfluren für größere Gebiete zu treffen. Dazu soll der vorliegende Aufsatz einen Beitrag liefern. Angewandt wurde bei der Untersuchung die bewährte topographisch-genetische Methode. Vom Bild der agrarbäuerlichen Landschaft um 1820 ausgehend, wird versucht, die Genese einer Siedlung vor allem in früh- und hochmittelalterlicher Zeit Schicht für Schicht zu klären, wobei die physiotopische Lage der Höfe und Fluren, Besitzverteilung, Flurnamen, Bodenuntersuchungen und Urkundenstudium die wichtigsten Anhaltspunkte liefern.

I. Siedlungsbild um 1820

Eine kurze Charakterisierung der natürlichen Standorte soll der Diskussion der Besitzverhältnisse um 1820 und des überlieferten Namengutes vorangestellt werden (Beilage 2). Das Physiotopegefüge im Arbeitsgebiet läßt sich klar gliedern. Das wesentlichste Ordnungsprinzip ist die Bodenfeuchtigkeit, da Unterschiede in der Bodenart in diesem Teil der Emsandebene überhaupt nicht auftreten. Auch die Reliefunterschiede sind nicht groß, die Höhenlagen schwanken zwischen 62,5 m ü. N.N. in der Emsaue und 66,3 m ü. N.N. am höchsten Punkt des Mühlenfeldes, einer der Emsniederterrasse aufgesetzten Flachwelle aus Flugdecksanden. Wesentlich für eine rasche, sprunghafte Änderung der Bodenfeuchtigkeit sind die vielfach zu beobachtenden, teils als Terrassenrand ausgebildeten, teils künstlich geschaffenen Geländekanten. Die für eine Differenzierung der Feuchtigkeit angewandte Skala beruht auf der Höhe des mittleren Grundwasserspiegels und wurde bereits in größerem Rahmen als brauchbar erprobt (Hambloch, 1958). Danach werden Physiotope mit einem mittleren Grundwasserspiegel von weniger als 1 m unter Flur als feucht bezeichnet, mäßig feucht sind solche mit Grundwasser in 1,00—1,50 m Tiefe. Mäßiger Trockenheit entspricht ein mittlerer Spiegel in 1,50—2,00 m Tiefe, und bei noch tieferem Grundwasserstand wird von trockenen Physiotope gesprochen. Feucht sind die große Niederung der Ems und die kleinere des Rutenbaches mit ihren sandigen Gleyböden. Gegenüber dem Bild von 1820 ist heute insofern eine Änderung eingetreten, als die Ems und der Rutenbach an seiner Einmündung reguliert wurden. Zahlreiche Altwasserarme und Kuhlen verschwanden dann bei der Meliorierung des Geländes. Der mäßig feuchte Terrassenrand der Ems ist auf größeren Strecken von trockenen, flachen Dünen besetzt, daran schließt sich das Mühlenfeld als ausgedehnte, trockene Flachwelle an. Die Ebenheit rechts des Rutenbaches, die bis in die Pixeler Heide reicht, ist mäßig trocken. Die etwas tiefer gelegene Fläche links des Rutenbaches, die zum Weißen Venn und zur Schöningsheide herüberzieht, ist mäßig feucht. Hier kann man noch ehemalige Flachsrosten finden, die den höheren Grundwasserstand anzeigen. Überall außerhalb der Niederungen herrschen mäßig podsolierte Böden vor, teilweise tragen die Ackerflächen darüber eine Plaggenauflage, auf deren Mächtigkeit noch in anderem Zusammenhang ausführlicher einzugehen sein wird. Bei der Anlage der um 1820 vorhandenen Höfe ist der mäßig feuchte Niederungsrand offensichtlich bevorzugt worden. Nur Gnegel, Wördemann und Hilker liegen etwas mehr abseits auf trockeneren Standorten. Der Hof Nunningmüller ist zu Anfang dieses Jahrhunderts wieder verschwunden, in der Pixeler Heide sind andererseits zahlreiche Neusiedlerstellen entstanden.

Das Grasland und einige Bruchwälder besetzen die feuchten Standorte in den Niederungen, während das Ackerland sowohl im mäßig feuchten wie im trockenen Bereich angelegt ist, allerdings mit Unterschieden in der Bodengüte, die auf der plaggengedüngten Flachwelle und im mäßig feuchten Bereich höher ist als in den trockenen randlichen Parzellen mit ihren nährstoffarmen Dünensanden. In den drei Marken (Weißes Venn, Schöningsheide und Pixeler Heide), die die Siedlung am Mühlenfeld nach Süden abschließen und die um 1820 mit Kiefern und Heide bestanden waren, überwiegen Podsolböden geringer Qualität.

Die neun Höfe der Siedlung werden in den Rezenen der Gemeinheitsteilung von 1833 und 1837 in folgender Weise klassifiziert: 1 Vollerbe (Meierhof Brocke), 5 Halberben (Wasemann, Grothaus, Holthus, Gnegel und Nunningmöller), 2 Erbkötter (Strothmann und Wördemann) und ein mittlerer Brinklieger oder Markkötter (Hilker). Dazu kommt noch ein geringer Brinklieger nördlich von Hilker, der nur den kleinen Ackerkamp in Pacht bewirtschaftet, auf dem sein Hof liegt. Er bleibt im Folgenden außer Betracht. Nicht näher erwähnt werden ferner die Kottenstellen ohne eigenen Landbesitz bei Holthus und Nunningmöller, von denen letztere heute bereits wieder ebenso wie Nunningmöller selbst verschwunden ist.

In Beilage 3 ist die Besitzverteilung der neun Höfe für die Zeit um 1820 dargestellt. Die westliche Flurgrenze der Siedlung am Mühlenfeld (Bauerschaft Ostquenhorn) verläuft damals am untersten Rutenbach und weiter entlang der Ausbaufur von Strothmann und Grothaus. Lediglich Nunningmöller überschreitet 1820 diese Linie und hatte einen größeren Besitzanteil im Gemenge mit den Höfen des benachbarten Westquenhorners Drubbels liegen. Der durch Tausch, Kauf oder Heirat erworbene Anteil anderer Höfe an dem von uns betrachteten Komplex ist im übrigen äußerst gering. Die dargestellten Besitzverhältnisse lassen sich zusammenfassend nach vier Merkmalen beschreiben: 1. Bei allen Höfen ist ein Teil des Besitzes um die Hausstelle arrondiert, als Parzellenform herrschen unregelmäßige Blöcke vor; 2. alle Höfe haben im Gemenge liegende, langstreifige Besitzparzellen auf dem Mühlenfeld, Wördemann und Hilker freilich nur in geringem Ausmaß; 3. die am Rand der Emsaue liegenden Höfe Nunningmöller, Brocke und Wasemann, aber auch Grothaus, Holthus, Gnegel und Strothmann, südlich des Mühlenfeldes und fern der Emsniederung gelegen, haben Anteil an den Wiesen und Weiden in der Aue, und schließlich haben 4. alle Höfe am Südrand der Flur blockige Ausbauten in die Markengründe vorgeschoben. Zahlenmäßig verteilt sich der Besitz in folgender Weise auf die einzelnen Nutzflächen (Tabelle 1).

Tabelle 1 Die Höfe und ihre Nutzflächen um 1820

Hof, Klasse	Haus, Hof und Garten		Acker		Wiesen und Weiden		Holz und Heide		Gesamter Besitz	
	Mg	%	Mg	%	Mg	%	Mg	%	Mg	%
Brocke, VE	3,8	2,0	73,4	38,3	66,0	34,4	48,5	25,3	191,7	20,9
Wasemann, HE	3,8	2,5	66,0	43,5	32,7	21,5	49,3	32,5	151,8	16,5
Grothaus, HE	3,1	2,1	84,2	57,7	27,6	18,9	31,1	21,3	146,0	15,8
Holthus, HE	3,2	2,4	67,6	50,2	24,4	18,1	39,4	29,3	134,6	14,6
Gnegel, HE	3,2	3,1	64,6	62,4	11,7	11,3	24,0	23,2	103,5	11,2
Strothmann, EK	2,6	2,8	63,2	67,5	10,9	11,6	16,9	18,1	93,6	10,1
Wördemann, EK	2,3	3,1	49,5	68,0	1,0	1,4	20,0	27,5	72,8	7,9
Hilker, MK	2,2	8,1	23,7	86,1	0,0	0,0	1,6	5,8	27,5	3,0
Gesamt	24,2	2,6	492,2	53,4	174,3	18,9	230,8	25,1	921,5	100,0

Der Gesamtbesitz spiegelt recht deutlich die Klassifizierung der Höfe wider. Der Vollerbe steht weit an der Spitze, der Markkötter hat mit Abstand den geringsten Anteil. Die Halberben Wasemann, Grothaus und Holthus weisen einen ziemlich gleich großen Besitz auf. In diese Gruppe mit rund 140 Morgen gehört auch der Halberbe Nunningmöller. In Beilage 3 sind nur

die 90,3 Morgen seines Besitzes dargestellt, die in Ostquenhorn liegen, sein Gesamtbesitz ist um 50 Morgen größer. Von den 90,3 Morgen entfallen 2,5 Mg auf den Hofraum und Garten, 37,2 Mg auf Ackerland, 21,4 Mg auf Grasland und 29,2 Mg auf Holz und Heide. In der Tabelle 1 sind nur die Höfe aufgeführt, die ihren Gesamtbesitz in Ostquenhorn liegen haben. Von ihnen bleibt Gnegel etwas hinter den übrigen Halberben zurück, ihm nähert sich besitzmäßig der aufstrebende Erbkötter Strothmann, der Wördemann überflügelt hat.

Ein deutliches Bild der Einschätzung der neun Höfe geben darüber hinaus die Teilungsrezesse der Marken (Beilage 4). Die Pixeler Heide wurde 1833, die Schöningsheide und das Weiße Venn 1837 geteilt. Die bis dahin von den Bauern beim Vieheintrieb und Plaggenstechen beachtete Gewohnheitsgrenze gegen die benachbarten Bauerschaften Pixel und Groppe, die durch die drei Marken lief, wurde damals zur fest vermessenen Grenze. Der Quenhorn Anteil an der Pixeler Heide machte 122,7 Morgen aus, von der Schöningsheide wurden 359,4 Morgen zu Quenhorn geschlagen und endlich 279,7 Morgen vom Weißen Venn. Diese drei Komplexe wurden nun aber nicht an die von uns hier betrachteten neun Höfe allein aufgeteilt. Auch der Westquenhorn Drubbel erhielt Anteile für seine Höfe und Kottenstellen. Daher fielen 61,7 % = 75,7 Morgen der Pixeler Heide, 65,7 % = 236,4 Morgen der Schöningsheide und 13,5 % = 37,7 Morgen des Weißen Venns an die Ostquenhorn Höfe (Tabelle 2).

Tabelle 2 Die Höfe und ihre Markenanteile

Hof	Gesamtfläche Mg	Davon in:					
		Pixeler Heide Mg	Heide %	Schöningsheide Mg	Schöningsheide %	Weißes Venn Mg	Weißes Venn %
Brocke	28,4	28,4	100,0	—	—	—	—
Wasemann	16,3	16,3	100,0	—	—	—	—
Gnegel	62,7	16,3	26,0	46,4	74,0	—	—
Wördemann	26,7	9,4	35,2	17,3	64,8	—	—
Hilker	18,4	5,3	28,8	13,1	71,2	—	—
Holthus	38,5	—	—	38,5	100,0	—	—
Grothaus	48,6	—	—	48,6	100,0	—	—
Strothmann	47,1	—	—	47,1	100,0	—	—
Nunningmüller	63,1	—	—	25,4	40,3	37,7	59,7

Brocke und Wasemann haben nur Anteil an der Pixeler Heide, Gnegel, Wördemann und Hilker sind an zwei Marken beieiligt (Pixeler Heide und Schöningsheide), Holthus, Grothaus und Strothmann wiederum nur an der Schöningsheide und endlich Nunningmüller an der Schöningsheide und am Weißen Venn. Da die letztere Allmende sonst nur an die Höfe des Westquenhorn Drubbels verteilt wurde, ist der Anteil von Nunningmüller ein weiterer Beweis für die starke Verhaftung dieses Hofes mit der westlichen Nachbarsiedlung. Auch die verschiedene Ausrichtung von Brocke und Wasemann einerseits, Grothaus und Holthus andererseits ist für spätere Betrachtungen siedlungsgenetischer Art wichtig.

Aber nicht nur räumliche Beziehungen werden durch die Teilungsrezesse deutlich gemacht, sondern auch die Einschätzung und Bedeutung der Höfe. Das gilt einmal für den Prozentsatz

der zugeteilten Flächen. Bei der zuerst erfolgten Teilung der Pixeler Heide spiegelt sich die Klassifizierung in Vollerben, Halberben, Markkötter und Brinklieger genau wider. In die Reihe der an der Schöningsheide berechtigten Halberben ist der Erbkötter Strothmann aufgerückt, auf dessen Bedeutung schon hingewiesen wurde. Die beiden anderen Kötter fallen dagegen ab. Während bei der Teilung einer Mark also streng das Klassenprinzip herrscht, kommt freilich im Endergebnis eine Verschiebung der Gesamtflächen dadurch zustande, daß einmal mit der verschiedenen Größe der Allmenden auch die Anteile differieren. Bei gleichem prozentualen Anteil erhält z. B. Grothaus die dreifache Fläche von dem, was Wasemann bekommt. Erst recht macht sich die Beteiligung einiger Höfe an zwei Gemeinheiten bemerkbar. Über diese Staffe- lung in der Flächenzuteilung hinaus wird das Bild der bäuerlichen Rechte durch die Aufzeich- nungen über die Berechtigungen bei der Viehhude und der Plaggenmahd abgerundet. Nach den Rezessen waren in der Schöningsheide Nunningmöller, Grothaus, Holthus und Gnegel (sämtlich Halberben) zu gleichen Teilen an der Plaggenmahd und zur Hude mit allem Vieh berechtigt. Dasselbe galt für Brocke, Wasemann und Gnegel in der Pixeler Heide, und im Weißen Venn war Nunningmöller nochmals voll berechtigt. Die Erben sind damit in ihrer Rechts- stellung klar unterschieden von den Köttern. Strothmann hatte in der Schöningsheide nur das Recht, Plaggen zu mähen und Hornvieh einzutreiben, Wördemann und Hilker besaßen hier nur noch Weidrechte, ersterer für sein Hornvieh, letzterer nur für Schafe. In der Pixeler Heide ist Wördemann zum Plaggenstechen und zum Eintrieb des Hornviehs berechtigt, Hilker entweder zur Hude oder zur Plaggenmahd.

Das damit entworfene Bild von der Bedeutung, Einschätzung und räumlichen Ausrichtung der Höfe um 1820 steht am Ende der Entwicklung dieser Siedlung und hatte zweifellos schon in den letzten zwei bis drei Jahrhunderten davor seine Gültigkeit. Es wird uns noch manche Hinweise für die Probleme der Genese in noch weiter zurückliegenden Epochen geben können. Ein weiteres wichtiges Hilfsmittel zu diesem Zweck ist die Analyse des Flurnamengutes.

Als Ordnungsprinzip für die 1822 in den Mutterrollen und Flurbüchern des Urkatasters er- scheinenden **F l u r n a m e n** bietet sich an, die Namen der Blockflur (Beilage 5) und die der davon umgebenen Streifenflur (Beilage 6) zu unterscheiden und im einzelnen näher zu unter- suchen und zu differenzieren, um sie schließlich wieder nach bestimmten Gruppen zusamen- zufassen. Allerdings ist dabei zu beachten, daß die Streifenflur des Mühlenfeldes nur offenes Ackerland umfaßt, die Blockflur dagegen auch Grasland und mit Holz und Heide bestandene Flächen. Dazu kommen noch diejenigen Blöcke, deren Namen auf junge Ausbauten im ehe- maligen Gemeinheitsland hindeuten.

Das hofnahe Ackerland der südlichen Hofgruppe trägt Bezeichnungen, die direkt auf die Hausnähe hinweisen: „Am Hof“ und „Hinterm Hof“, ferner hatten Namen wie „Garten“, „Großer Garten“, „Auf'm Kamp“ und „Der Kamp“ ebenfalls an den Ackerblöcken des Innen- feldes, während Kämpfe mit Zusatzbezeichnungen (z. B. Roggenkamp) meist etwas abseits lie- gen. Das Grasland ist mit „Hauswiese“ oder „Grothaus Wiese“ ebenfalls nach Lage und besitz- rechtlicher Stellung gekennzeichnet. Die von der offenen Flur eingenommenen Innenringe der Höfe sind gegen die Marken und teilweise auch untereinander abgegrenzt durch Waldstücke oder junge Ausbauten, die noch Namen wie „Markfeld“, „Heitkamp“ oder „In den Füchten“ tragen. In der Blockflur zwischen der Ems und dem nördlichen Rand der Streifenflur treten noch

andere Namen auf. Wasemann und Brocke haben neben je einem größeren mit „Garten“ bezeichneten Ackerkamp hofnahe „Breden“. Die „Mühlenbreite“, rechts der Straße unmittelbar an die Ems grenzend, hat früher wohl zur Broker Mühle gehört. Um 1820 ist sie nur noch reiner Mühlenbetrieb ohne eigenen Landbesitz. In der Emsaue liegen die „Kuhkämpfe“ und mit „Wiese“ oder „Mersch“ bezeichneten Blöcke. Auffällig ist indessen die hofnahe Flur von Nunningmöller. Der „Lange Kamp“ mit dem anschließenden Kötterhaus und „Garten“ erinnert eher an eine Ausbaufur als an altes Ackerland, erst recht der südlich davon mit unregelmäßig gezackter Grenze in den Wald vorgeschobene Acker, der den Namen „Auf dem Brink“ trägt. Die Lage des Hofes Nunningmöller ist offenbar nicht die ursprüngliche, vielmehr hat, nach der Besitzverteilung zu schließen, eine Verlegung von Westen nach Osten stattgefunden, wobei der neue Standort am Rande des „Brinks“ gewählt wurde.

Die Parzellen des Mühlenfeldes tragen teilweise reine Ackerlandbezeichnungen wie -acker, -stück und -land (Beilage 6). Sie treten gehäuft im Mittelteil der Langstreifenflur auf. Namen mit -feld sind dagegen auf den östlichen Teil beschränkt, der im übrigen neben einigen „Stücken“ nur Bezeichnungen wie „An der Straße“, „Vor Wasemanns Hof“, „Am Niekamp“ usw. aufweist, die sich lediglich auf die Parzellenlage beziehen. Lagebezeichnungen sind auch für viele Streifen links der durchgehenden Straße kennzeichnend, indessen lassen sie sich in zwei charakteristische Gruppen gliedern. Sie geben nämlich genau zu erkennen, von wo her die betreffende Parzelle benannt worden ist. Namen wie „Hinter Gnegels Kamp“, „Hinter der Holzstraße“ — sie läuft am Südrand des Mühlenfeldes entlang — zeigen deutlich, daß die Benennung von der südlichen Hofgruppe her vorgenommen wurde. Und zwar offenbar zu einer Zeit, als Gnegels Kamp und die Holzstraße bereits geläufige Begriffe waren, zu denen etwas neu zu Bezeichnendes in Beziehung gesetzt werden mußte. Dasselbe gilt für diejenigen Parzellen, die von Norden her benannt worden sind, so z. B. „Hinter der Broker Hofbreite“ und „Hinter der Mühlenbreite“. Dazu kommen noch Lagebezeichnungen, die direkt lokal gebunden sind, wie „Am Triftweg“, „Am Kirchweg“ oder „Auf den Köppen“ (das sind die Endstücke der Langstreifen). Wenn das Mühlenfeld als flache Bodenwelle, für Getreide- und insbesondere Roggenanbau gut geeignet, mit seiner Plaggenauflage von durchschnittlich 60 cm Mächtigkeit zwar als volltypischer Esch im Sinne von Niemeier gelten kann, so erscheint es doch schon auf Grund der Flurnamen berechtigt, in ihm nicht allein das älteste Dauerackerland zu sehen. Einmal fehlt „-esch“ als Flurname völlig. Sowohl der Name des Gesamtkomplexes (Mühlenfeld) wie auch eine Reihe von Parzellennamen, gerade im östlichen Teil der Langstreifenflur, enden auf „-feld“. Zwar glaubt Herbot (1950), daß in diesem Bereich -feld-Namen die -esch-Bezeichnung verdrängt haben, aber gerade links der Ems sind Esche als kleinere Flächen häufig, und es gibt zu denken, daß -feld nach Untersuchungen von Müller-Wille, Bertelsmeier (1955, S. 14) und Pape (1956, S. 35) auf Vöhdeland hindeuten kann. Die Häufung der -feld-Namen rechts und links der Straße Herzebrock—Marienfeld und die Tatsache, daß gerade durch diesen Bereich die Ausrichtung von Brocke zu der einzigen Mark führt, an der dieser Hof Anteil hat (Pixeler Heide), erlaubt die Vermutung, daß hier tatsächlich länger als im Kern der Langstreifenflur extensiv genutztes Land lag. Dieses Feld an der Mühle gab dann später dem ganzen Verband den Namen. Im westlichen Teil tritt die Bezeichnung „Im Niggen“ auf, hier hat der Erbkötter Strothmann größeren Anteil, und wir können auch hier nur annehmen, daß eine Ausbaufur vorliegt. Im Mittelteil des Streifenverbandes häufen sich dann die -acker-, -stück- und -land-Namen,

indessen sind daneben auch viele Parzellen zu einer Zeit benannt worden, als die Namen der umliegenden Blockflur schon fest im Bewußtsein der Bauern steckten. Diese Tatsachen werden bei der Betrachtung der Entwicklung von Höfen und Fluren zu berücksichtigen sein.

Bemerkenswert im Siedlungsbild des frühen 19. Jahrhunderts sind schließlich noch die Wege und Straßen. Eine durchgehende Straße von Herzebrock nach Marienfeld quert den östlichen Teil des Mühlenfeldes und führt an der Broker Mühle über die Ems. Mitten über das Feld läuft aber der Kirchweg des Meierhofs Brocke, der an Holthus' Hof vorbei durch die Mark auf den Herzebrocker Weg stößt. Er ist tief eingefahren, was auf ein relativ hohes Alter schließen läßt. Daneben gibt es Verbindungswege der Höfe untereinander und zum Nachbar-drubbel, ferner den nördlichen und südlichen Anwenderweg des Mühlenfeldes. Jedoch besteht bei diesen beiden ein Unterschied. Der Nordweg erscheint im Urkataster als öffentlicher Weg, der Südweg ist links der Marienfelder Straße als „Wegheide“ bezeichnet und im Besitz von Grothaus, Holthus und Gnegel, also Privatweg der drei südlich gelegenen Vollbauernhöfe. Nur der offenbar jüngere Weg, der am westlichen Zipfel des Mühlenfeldes die Parzellen schneidet, ist öffentlich. Noch heute begleiten den inzwischen befestigten, ehemaligen Privatweg Wallheckenreste, Buschwerk, Gestrüpp und bei Grothaus ein kleines Waldstück. Die anschließende Parzelle auf dem Mühlenfeld heißt „Hinter der Recke“, mit Recke ist die Waldparzelle bezeichnet. Auch hier liegt also wieder ein Beispiel für eine Namengebung von Süden nach Norden vor. So entsteht insgesamt der Eindruck einer ursprünglichen Abgeschlossenheit der südlichen Hofgruppe gegen das Mühlenfeld, bei Grothaus noch verstärkt durch die Tatsache, daß die Hofesausfahrt nach den westlich vorgelagerten Kämpfen und nicht über den Rutenbach zu den Langstreifen gerichtet ist.

II. Genese des Siedlungsbildes

Die Geschichte der Bauerschaft Quenhorn ist mit der des Klosters Herzebrock eng verknüpft. Über die Anfänge und den Ausbau dieser Grundherrschaft sind wir durch die Untersuchung Wenzels (1913) gut unterrichtet. Das Kloster wurde im Jahre 860 gegründet, der erste Grundbesitz war der Familienbesitz der adeligen Stiftsdamen, der allmählich durch Schenkungen und Käufe wuchs. Erste Auskunft darüber gibt die älteste Heberolle des Klosters, um 1080 geschrieben; sie wird uns noch eingehend beschäftigen. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wird für den Klosterbesitz die Villikationsverfassung durchgeführt, Quenhorn taucht aber weder 1080 noch in späteren Urkunden als Villikation auf. Im Jahre 1221 wird der Hof Brocke von dem Ritter Adolf von Stamwede an das Kloster verkauft, 1326 erfolgt der erste urkundlich erwähnte Kauf eines Kottens. Die Kottensiedlung beginnt in diesem Raum im ausgehenden 13. Jahrhundert, der erste Kotten bei Herzebrock wird 1291 erwähnt (Osnabrücker Urkundenbuch, IV, 325). Eine zweite Heberolle, um das Jahr 1480 verfaßt, zählt bereits alle neun uns bekannten Höfe der Siedlung am Mühlenfeld auf. Seit dem 15. Jahrhundert strebt das Kloster danach, im Kirchspiel Herzebrock alleiniger Grundherr zu werden, um die Markengerechtsame vertreten zu können, aber von 1524 bis 1557 nimmt der weltliche Landesherr, Graf Konrad von Tecklenburg-Rheda, Ansetzungen von Bauern in der Mark vor, teils gegen den Widerstand des Klosters. Er siegt schließlich nach dauernden Streitigkeiten, und seit 1565 gehört Herzebrock „zu den Ständen der Herrschaft Rheda“ (Wenzel, 1913, S. 17); an diese fällt dann schließlich bei der Säkularisierung im Jahre 1803 der gesamte Grundbesitz.

Während damit der notwendige historische Rahmen skizziert wurde, sind bei der siedlungsgeographischen Fragestellung nach den Anfängen und dem Ausbau der bäuerlichen Siedlung am Mühlenfeld *drei Zeitaabschnitte* zu unterscheiden:

1. die Zeit vor 1100, für die kein urkundliches Material vorliegt,
2. die Periode von 1100 bis 1500, an deren Ende alle heutigen Hofstellen vorhanden sind und
3. die Periode von 1500 bis 1800, die für unsere Fragestellung keine wesentlichen Veränderungen mehr bringt.

Wir beginnen daher rückschreitend mit dem Zustand um 1500. Ein Manuskriptfragment aus dem Jahre 1486 (STA Münster, Msk.Nr. 1316) gibt eine Aufzählung aller in den Bauerschaften des Kirchspiels liegenden Höfe, Kotten und Altenteile, und zwar ohne Abgabenvermerke. Für die Bauerschaft Quenhorn werden zunächst die beiden Vollhöfe und vier Kotten des Westquenhorners Drubbels aufgezählt, dann erscheinen in dieser Reihenfolge: Strothmann, Grothaus, Holthus, Gnegel, Wördemann, Nunningmöller, Brocke, Wasemann und Hilker. Die Aufzählung der uns bekannten Höfe beginnt also südlich des heutigen Mühlenfeldes, wird dann am Nordrand umlaufend fortgesetzt und der Brinklieger folgt am Schluß. Anders dagegen ist die Reihenfolge in der aus der gleichen Zeit stammenden Abgabenliste: Brocke, Nunningmöller, Grothaus, Holthus, Wördemann, Strothmann, Gnegel, Hilker und Wasemann. Hier liegt im Wesentlichen eine umlaufende Zählung gegen den Uhrzeigersinn vor. Ob die Lage der Hausstellen schon die heutige war, läßt sich daraus freilich nicht mit Sicherheit ablesen. Im Bereich der frühen ländlich-agraren Siedlung ist stets mit Standortverlegungen zu rechnen. Je weiter man in die Vergangen-

heit kommt, um so mehr muß mit häufiger Zerstörung der Wohnplätze z. B. durch Feuer gerechnet werden, wobei der Wiederaufbau oft an anderer Stelle erfolgte. Für die frühgeschichtliche Zeit hat Winkelmann (1958) das an einem Beispiel aus dem benachbarten Raum der Emsandebene bei Warendorf sehr eindrucksvoll zeigen können. Sicher ist jedenfalls, daß Nunningmöller um 1480 schon in den Ostquenhorner Verband gehörte. Der Hof Brocke wurde damals unter der Leitung von Laienbrüdern des Klosters bewirtschaftet (Wenzel, 1913), um eine besonders enge Bindung zu Herzebrock herzustellen. Natürlich waren auch seine Abgaben am höchsten, nämlich die sog. Vierte Garbe, ferner zwei Malter Roggen (1 Malter = 4 Scheffel), 14 Mudden Hafer (ein kleineres Kornmaß als der Malter), 1 Widder, 1 Lamm und 1 Schwein. Brocke erscheint aber nicht als Fronhof einer Villikation, deren Verfassung ja auch schon durchgeführt war, ehe das Kloster den Hof im Jahre 1221 kaufte. Die Bezeichnung Meier, die sonst für die Herzebrocker Fronhöfe üblich ist, hat er wohl nur auf Grund seiner Bedeutung bekommen, um jenen gleichgestellt zu sein. Die fünf später als Halberben bezeichneten Höfe haben sämtlich zwei Malter Roggen abzuliefern, für Grothaus wird außerdem noch die relativ hohe Last der Vierten Garbe angegeben und für Holthus ein zusätzlicher Geldzins von 18 Denaren. Nunningmöller muß außer den 2 Maltern Roggen noch 2 Mudden Hafer abliefern. Die Abgaben von Hilker und Strothmann betragen 8 Mudden Roggen, dazu bei Hilker 18 Denare Geldzins. Wördemann zinst mit 3 Mudden Roggen und 10 Denaren. Vergleicht man diese Besteuerung der Höfe mit der Einschätzung aus den Teilungsrezessen des vorigen Jahrhunderts, so hat sie sich im allgemeinen unverändert gehalten. Lediglich Hilkers hohe Abgabe fällt auf, doch ist das bei der Klasse der Markkötter keine Seltenheit, sie waren häufig unverhältnismäßig hoch besteuert.

Vierhundert Jahre liegen zwischen der Niederschrift dieser Urkunde und der ältesten Herzebrocker Heberolle aus dem Jahre 1082 (Eickhoff, 1882/83, Original STA Münster). Das ist ein Zeitraum, in dessen zweiter Hälfte der Kottenausbau in den Marken beginnt, wie wir aus der ersten Erwähnung eines Kottens um 1291 und aus vielen Paralleluntersuchungen in der engeren und weiteren Nachbarschaft schließen können (Riepenhausen, 1938; Bertelsmeier, 1942, und Herbort, 1950). Wir dürfen also um 1080 nur noch die Erwähnung von Vollbauernstellen (Voll- und Halberben) erwarten. Um 1480 waren es in Quenhorn acht, zwei in Westquenhorn und sechs in Ostquenhorn. Von diesen acht Höfen gehörte aber Brocke erst seit 1221 zu Herzebrock.

In der ältesten Heberolle werden für diesen Zustand um 1100 lediglich die sächsischen Vornamen der Bauern aufgezählt, ähnlich der Aufstellung von 1486, und zwar für „Quenahorn“²⁾: Vuillico, Lanzio, Thiezo, Hezil, Raziko, Sigo und Gerard. Diese sieben Höfe fielen in den Bereich der Nutznießung des Klosters, denn die Urkunde beginnt: „Haec est utilitas, quae pertinent ad locum qui dicitur Rossabroch“, also kann Brocke, damals noch nicht zu Herzebrock gehörend, in dieser Aufzählung nicht enthalten sein. Mit ihm sind es demnach acht Höfe, und das ist gerade die maximale Zahl, die wir erwarten können. Die eigentliche Schwierigkeit in der Deutung der Urkunde beginnt aber erst. Sie zerfällt nämlich in drei Teile. Im ersten erfolgt lediglich bauerschaftsweise jene Aufzählung der Hofnamen. Im zweiten sind die Abgaben der Villikationen vermerkt, dabei fehlt Quenhorn bekanntlich. Im dritten folgen die Abgaben der Liten, der abhängigen Bauern, und zwar in Quenhorn: Thiezo 9 Scheffel Roggen, Hezil 14 Scheffel Roggen und Raziko 2 Kornschillinge. Nach Quenhorn aber taucht plötzlich die Bauerschaft „Holthuson“

²⁾ Erste urkundliche Erwähnung von Quenhorn. -horn bedeutet „Vorsprung des Landes in Wasser“ (Niemeyer, 1953), querna vielleicht Mühle (Eickhoff, 1882/83).

auf, die sonst — auch in den beiden ersten Teilen der Urkunde — nirgends erwähnt wird. Als Abgaben sind verzeichnet: Foko 2 Kornschillinge und Gerard 28 (oder 14, unleserlich) Scheffel Korn. Holthuson kann seiner Stellung in der Aufzählungsreihe nach nichts anderes sein als eine Unterbauerschaft von Quenhorn, zu der mit größter Wahrscheinlichkeit der spätere Hof Holthus gehört hat. Schwierigkeiten bereitet das Auftreten des Vornamen Foko (statt Sigo im ersten Teil der Urkunde). Da die beiden Namen aber nur je einmal vorkommen, ist möglicherweise derselbe Hof bezeichnet. Es kann sich um ein Verschreiben handeln, ebenso aber auch um einen Wechsel des Hofbesitzers und damit des Vornamens in der Zeitspanne, in der die Erhebungen durchgeführt wurden. Die Familienhofnamen, die am Hof haften und sich vererben, gab es um 1080 in Quenhorn noch nicht, ein Namenswechsel ist daher im Gegensatz zu den späteren, sehr stabilen Bezeichnungen noch leicht möglich. Bezeichnen Sigo und Foko denselben Hof, dann entsprechen die fünf Höfe von Quenhorn und Holthuson im dritten Teil der Urkunde den gleichnamigen, unter dem Oberbegriff Quenhorn allein aufgeführten Höfen im ersten Teil. Lediglich Vuillico und Lanzio erscheinen nicht als abgabepflichtig. Das legt die Vermutung nahe, daß es sich um die beiden Westquenhorner Vollbauern handelt. Um 1480 erscheinen sie ja ebenfalls an der Spitze der Aufzählung, sind aber offenbar nicht tributpflichtig. So kann zwar nicht restlos bewiesen, aber doch mit einiger Wahrscheinlichkeit behauptet werden, daß Thiezo, Hezil, Raziko, Foko und Gerard den Höfen Wasemann, Nunningmöller, Grothaus, Holthus und Gnegel entsprechen. Daß sie sich in dieser Reihenfolge entsprechen, muß freilich noch wahrscheinlich gemacht werden, zu beweisen ist es ebenfalls nicht. Einzige Anhaltspunkte sind die Höhen der Abgaben und die Reihenfolge. Raziko und Foko treten mit je zwei Kornschillingen hervor, die nach Wenzel 48 Scheffeln Roggen entsprechen. Beide sind demnach die bedeutendsten Höfe, die schon früh ihre Naturalabgabe durch einen Geldzins abgelöst haben. Es liegt auf Grund der späteren Bedeutung und der noch zu begründenden Annahme, daß es sich um die beiden Urhöfe der ganzen Siedlung am Mühlenfeld handelt, nahe, Raziko mit Grothaus und Foko wegen seiner Zugehörigkeit zur Unterbauerschaft Holthuson mit dem späteren Holthus zu identifizieren. Der Rutenbach, der heute beide Höfe trennt, kann die Grenze der Unterbauerschaft gewesen sein. Beide haben außerdem 1486 eine besondere Stellung unter den Halberben, Grothaus durch die zusätzliche Abgabe der Vierten Garbe, Holthus durch zusätzlichen Geldzins. Setzen wir Thiezo mit Wasemann und Hezil mit Nunningmöller gleich, so erfolgt die ganze Aufzählung wiederum gegen den Uhrzeigersinn umlaufend um das Mühlenfeld. Alle diese Überlegungen zur Identifizierung der sächsischen Vornamen mit den zwischen 1100 und 1400 üblich gewordenen heutigen Hofnamen sind nicht frei von Hypothesen. Es war auch nur beabsichtigt, die Möglichkeiten, aber auch die Schwierigkeiten einer solchen Identifizierung aufzuzeigen. Und selbst wenn dabei ein Fehlschluß gemacht worden sein sollte, ändert das nichts an der hinreichend gesicherten Tatsache, daß um 1080 sechs Vollbauern rings um das heutige Mühlenfeld saßen, fünf davon bereits in Abhängigkeit vom Kloster.

Damit ist freilich die Frage nach dem Zustand vor 1100 und damit die Frage nach den Urhöfen noch immer nicht beantwortet. Es lassen sich darüber auch nur Vermutungen anstellen; denn von jetzt an fehlen jegliche urkundlichen Hinweise, wir kommen in die frühmittelalterliche Periode, in der die Schwierigkeiten bei Aussagen über die Genese der Altsiedellandschaft immer größer werden. Immerhin ergeben sich aus den bisher zusammengestellten Tatsachen eine Reihe von Hinweisen. Ihrer Bedeutung bei allen Einschätzungen einschließlich der Teilungsrezesse des vorigen Jahrhunderts nach zu urteilen, vor allem aber auf

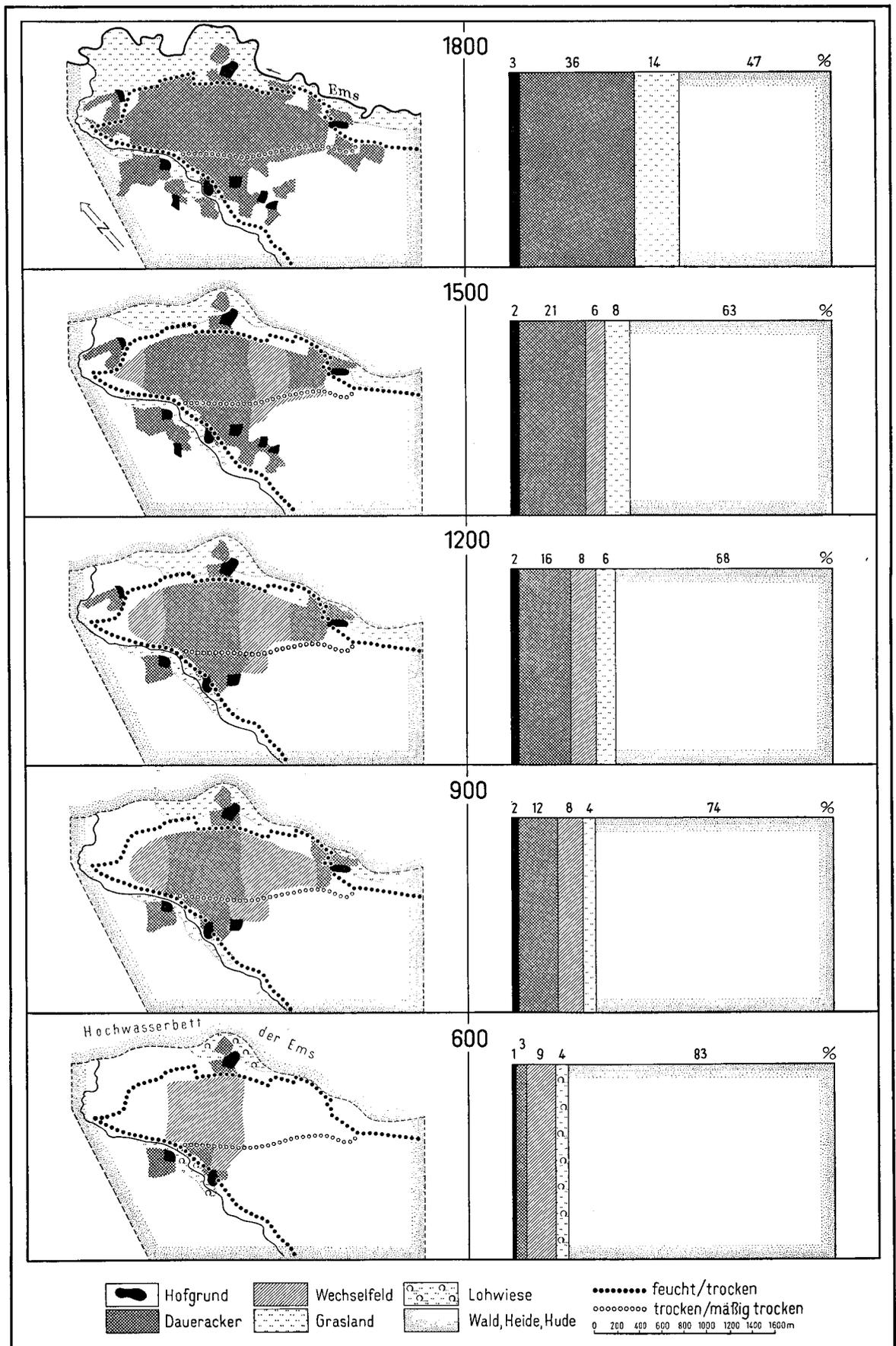


Abb. 1: Topographisch-statistische Entwicklung der Bauerschaft Quenhorn

Grund der Namensendungen auf -haus, die zur ältesten Namensschicht zählen, bin ich geneigt, Grothaus und Holthus als die Urhöfe anzusehen. Etwas jünger als dieser erste Siedlungskern am Rutenbach mag Brocke am Rand der Emsterrasse sein. Alle drei Höfe dürften um 600 n. Chr. vorhanden gewesen sein. Die Vollerbenqualifikation von Brocke erklärt sich aus der späteren Bedeutung als Haupthof des Klosters ebenso wie die Bezeichnung als Meierhof. Damit ist für die Frühzeit eine Reduzierung der späteren Hofstellenzahl vorgenommen worden, wie sie quantitativ durchaus vergleichbar in vielen siedlungsgeographischen Untersuchungen immer wieder auftritt. Müller-Wille hat eine Reihe von Beispielen zusammengestellt (1956). Aber auch der Frage nach der Kernflur ist besondere Bedeutung beizumessen. Da sich in dem gesamten Untersuchungsgebiet mit Ausnahme von Nunningmöller keine Hinweise für Hofesverlegungen in größerem Ausmaß finden, insbesondere keine auf alte Hausstellen deutende Namen abseits der jetzigen Höfe, ist nur mit geringfügigen Veränderungen zu rechnen.

Versucht man, auf Grund aller vorangegangenen Überlegungen ein Entwicklungsschema aufzustellen, so muß man ausgehen von den Höfen Brocke, Grothaus und Holthus, wobei ihre hofnahen Kämpfe, wie sie sich im Bild der Katasterkarte von 1820 widerspiegeln, besondere Beachtung verdienen (Abb. 1). Für die frühgeschichtliche Zeit (etwa um 600 n. Chr.) sind diese Kämpfe als Dauerackerland offenbar ausreichend groß gewesen. Bei Brocke ergeben der „Große Garten“ und die Hofbreite allein schon 16 Morgen, bei Grothaus liegen 15 Morgen „Am Hof“ und „Auf dem Kamp“, und Holthus besitzt 17 Morgen in seinem „Kamp“ und „Garten“. Gerade der Name „Garten“ deutet m. E. auf altes, ursprünglich umzäuntes Ackerland hin. Bei den riesigen Hudewaldflächen und kleinen Ackerblöcken war eine Umzäunung der letzteren zum Schutz gegen das Weidevieh ja das Gegebenere. Für dieses Waldviehbauern-tum der Frühzeit war aber auch die dritte Nutzfläche von großer Bedeutung: die Lohwiesen in der Emsaue und Rutenbachniederung, die zur Heugewinnung genutzt wurden und aus denen sich die Wiesen entwickelten. Die starke Graswüchsigkeit unter weit abständig wachsenden Licht-holzarten ließ sich an anderer Stelle für die gleiche Zeit pollenanalytisch nachweisen (Burrichter und Hambloch, 1958). Der Bereich des heutigen Mühlenfeldes aber gehörte um 600 n. Chr. wohl zum größten Teil noch dem Hudewald an. Nur in seinem Kern diente er wahrscheinlich als zusätz-liches Ackerland neben den hofnahen Kämpfen, ursprünglich vielleicht sogar nur als Wechselfeld genutzt. Zu ähnlichen Ergebnissen, basierend vor allem auf der Untersuchung der hofnahen „Woorth“-Kämpfe kam schon Althaus (1957) in einer unveröffentlichten Dissertation über die agrare Siedlungslandschaft im Ems-Werse-Winkel südöstlich von Münster. In Quenhorn können wir zwar, ausgehend von dem räumlichen Beieinander, von einer Gruppensiedlung dreier Höfe in der Frühzeit sprechen; indessen handelt es sich um eine Einödgruppe, der das wesentlichste Merkmal des Drubbels, das als Streifengemeinde parzelliertes Dauerackerland, zunächst noch fehlt.

Durch Wasemann und Gnegel wurde diese Einödgruppe in der ersten Ausbauperiode, also bis etwa 900 n. Chr., verdichtet. Da beide Höfe Halberbencharakter haben, muß nach den Ergebnissen der bisherigen Forschung ihre Ansetzung in jene Zeit fallen. Beide lagen zunächst am Rande der damaligen Allmende, des Hudewaldes also, der später weitgehend zu Heide und schließlich zu jungem Ausbauland wurde, worauf die „Heitkämpfe“ in Hofnähe hinweisen (Bei-lage 5). Die Kernflur bildete auch für diese beiden der hofnahe Ackerring (jeweils ca. 16 Mor-gen), allmählich wurde aber auch das Mühlenfeld stärker in die Nutzung einbezogen. Das geschah vielleicht in der Art, daß man zunächst einen Teil des Landes unter den Pflug nahm und es mehrere Jahre als ungedüngtes Außenfeld nutzte. War diese Nutzungsperiode vorbei

und das Land wieder für den Weidgang offen, mußte Ersatz geschaffen werden, und ein weiteres, ebenso großes Stück wurde gepflügt. Die schmalen Wölbäcker, die schon bei dieser Wechselwirtschaft entstanden, müssen in ihrer Furchenbegrenzung lange Zeit festgelegt haben (Niemeier, 1949). An zwei Anschnitten konnte ich die alten, gewölbten Ackerflächen bis in 70 cm Tiefe verfolgen. Sechs Ackerbeete von je 12 Meter Breite konnten insgesamt ausgezählt werden. Die späteren Besitzparzellen haben z. T. noch diese Breite, z. T. sind sie offenbar durch Zusammenlegung mehrerer Beete entstanden, die ein einheitliches Grundmaß dargestellt haben und wahrscheinlich auf grundherrlichen Einfluß bei der Zuteilung durch das Kloster zurückgehen. Eine genauere, über größere Gebiete erstreckte Untersuchung könnte auch bei uns zu Ergebnissen führen, wie sie Hannerberg (1955) für Skandinavien veröffentlicht hat. Interessant ist auch, daß die Breite des Kirchweges von Brocke zusammen mit der Breite der danebenliegenden Parzelle gerade wieder das Grundmaß ergibt. Er ist wahrscheinlich erst abgetrennt worden, als die Streifenflur schon bestand und durch den Verkauf des Hofes an Herzebrock die Anlage eines Kirchweges zweckmäßig erschien, also im 13. Jahrhundert, seit dem wurde er stark benutzt und tief eingefahren.

Wenn das Mühlenfeld also erst allmählich Bindeglied aller Höfe wurde, ist auch die ursprüngliche Abschließung des südlichen Kerns und die Erwähnung einer Unterbauerschaft Holthuson nicht mehr verwunderlich. Um 1080 wird aber, wie wir sahen, Quenhorn auch schon als Name der alle Höfe umfassenden Bauerschaft gebraucht. Wir stehen sicher am Ende einer Periode, in der der Kern des Mühlenfeldes in die intensivere Nutzung einbezogen, streifig parzelliert und von Norden und Süden her benannt wurde. Gleichzeitig mit diesem fließenden Übergang wird die *E i n ö d g r u p p e* zum *R i n g d r u b e l*, indem die Langstreifenflur zum bindenden Element der Siedlung wird. Länger als der zwischen den ältesten Höfen eingespannte Kern blieb einerseits der östliche Teil des Mühlenfeldes Wechselland, gewissermaßen als Ausläufer der extensiv genutzten Pixeler Heide zu Brocke und Wasemann hin, die ja nur in dieser Allmende ihre Hude- und Plaggenberechtigungen überliefert haben. In diesem Teil erhielt sich auch der -feld(Vöhde?)-Name für einzelne Parzellen. Zusammen mit der stärkeren, intensiveren Ackernutzung seit dem Hochmittelalter können wir auch mit Plaggendüngung rechnen, und es lag nahe, die Plaggenmächtigkeit mit in die Fluranalyse einzubeziehen (Beilage 7). Es handelt sich um den in Nordwestdeutschland häufig zu beobachtenden Typ des grauen Plaggenbodens, der seine Substanz hauptsächlich aus den mit Stalldung versetzten Heideplaggen erhält (Niemeier und Taschenmacher, 1939, ferner Mückenhausen, 1957). Ein Durchschnittsprofil aus über 100 Grabungen und Bohrungen hat folgendes Aussehen:

- A₁ 20 cm stark humoser, schwarzgrauer Sand
- A₂ 20 cm humoser, braungrauer Sand
- A₃ 20 cm schwach humoser, braungrauer Sand
- B₁ 15 cm gelbbrauner, steriler, mittelfeiner Flugsand
- B₂ gelbbrauner, steriler Flugsand, feiner als B₁.

Das älteste Dauerackerland der hofnahen Blöcke von Brocke, das länger gedüngt ist als das ursprüngliche Wechselland, trägt stellenweise eine bis zu 40 cm mächtigere Plaggenauflage als dieses Durchschnittsprofil von 60 cm. Ein 60—80 cm mächtiger Auflageboden findet sich dann hofnah bei Wasemann, Grothaus und Holthus, ferner auf den Langstreifenparzellen des Mühlenfeldes im Mittelteil beiderseits des Kirchweges und vor der Hofausfahrt von Brocke. Dieses Bild

könnte zwar die Theorie bestätigen, daß das älteste Dauerackerland hofnah in Blöcken lag und der Kern des Mühlenfeldes länger genutzt wurde als die nur 40—60 cm Plaggenboden tragenden übrigen Langstreifen und Blöcke oder gar die ganz jungen Ausbauten. Teilweise mag ein solcher Schluß auch berechtigt sein, aber es ist doch in vieler Hinsicht Zurückhaltung geboten. Zweifellos spielen nämlich noch ganz andere Faktoren eine Rolle. Zu nennen sind insbesondere: der geringere Arbeitsaufwand beim Abkarren der Plaggen auf dem hofnahen Innenfeld und den nahe am Weg gelegenen Streifen oder die Schaffung eines günstigeren Abstandes vom Grundwasserhorizont. Es wurde aber auch später oft Mutterboden wieder abgefahren, und es ist fraglich, ob die gesamte ehemalige Höhe des Plaggenbodens überall rekonstruiert werden konnte.

Eine weitere Siedlungsverdichtung erfolgte mit der Verlegung des Hofes Nunningmüller von Westen nach Osten. Sie muß vor 1080 stattgefunden haben, da der Hof bereits in der ersten Heberolle als abgabepflichtig erwähnt wird. Er hatte sicherlich die wichtige Gewerbefunktion des Getreidemahlens für das Kloster auszuüben (Nonnenmüller) und wurde bei der Verlegung in die Markengründe westlich von Brocke (vgl. die dortigen Heide- und Brinknamen) zusätzlich mit Land ausgestattet. Von hier ging die Erschließung des westlichen Zipfels des Mühlenfeldes aus, das seinen Namen jedoch von der rasch an Bedeutung für Herzebrock wachsenden Broker Mühle erhielt. Von den Erbköttern wurde Strothmann am ersten angesetzt. Ein Beweis dafür ist, daß er neben seinen Ausbauten in der Mark auch einen wesentlichen Anteil am Ausbau des westlichen Mühlenfeldes hatte. Die Fluren von Wördemann und Hilker, mit denen sich im 14. Jahrhundert das Bild der Siedlung abrundet, sind bedeutend kleiner. Ihre Anteile am Mühlenfeld erwecken den Anschein späterer Zuteilungen und Käufe. Um 1500 sind alle Höfe bereits vorhanden, das Bild der Siedlung dürfte sich um diese Zeit nicht mehr wesentlich von dem um 1800 unterschieden haben.

Zugleich ist versucht worden, die Entwicklung der Nutzfläche nach dem prozentualen Anteil der einzelnen Flächen zu rekonstruieren. Während die Hofgründe schon immer relativ groß gewesen sein müssen (Winkelmann, 1958), wuchs die Graslandfläche, zu der um 600 n. Chr. die Lohwiese gerechnet werden muß, in zwölf Jahrhunderten auf das Dreifache. Am stärksten jedoch, 36 % der Gesamtfläche von 1800 umfassend, dehnte sich der Daueracker aus, und zwar auf Kosten des Wechselfeldes, des Waldes und der Heide. Das ist ein Vorgang, der ganz dem entspricht, was Müller-Wille (1958) für den gleichen Zeitraum schematisch als Durchschnitt für das westliche Mitteleuropa darstellte. In dem hier untersuchten Beispiel steht dahinter das Zusammenwachsen der Einödgruppe zum Drubbel durch die Ausdehnung des ältesten hofnahen Kamplandes zur Langstreifengemengflur.

Für das damit gegebene Entwicklungsschema muß aber abschließend nachdrücklich betont werden, daß in dieser Form keineswegs eine Allgemeingültigkeit für alle Drubbelsiedlungen und alle Eschfluren abgeleitet werden kann. Sicher steht ein derartiges Zusammenwachsen nicht allein da, es wird insbesondere dort zu vermuten sein, wo nachweisbar die alten Hofplätze weit abständig liegen. Noch gibt es zu wenig Einzeluntersuchungen, um auch nur annähernd ein Bild von der Verbreitung derartiger sehr lockerer Drubbel mit großen Eschfluren zu entwerfen. Sicher ist, daß im Gegensatz zu dem hier untersuchten Beispiel bei enggestellten Haufen- oder Reihendrubbeln schon deshalb das älteste Dauerackerland nur auf dem Esch zu suchen ist, weil bei den Hausstellen allenfalls noch ein kleiner Platz für den Brink vorhanden war, nicht jedoch für ausreichend großes Kampland. So müssen die Ergebnisse der Fluranalyse für die Frühzeit stets in Zusammenhang gesehen werden mit den Werten, die die agrarstatistische Methode heute liefert.

Literatur

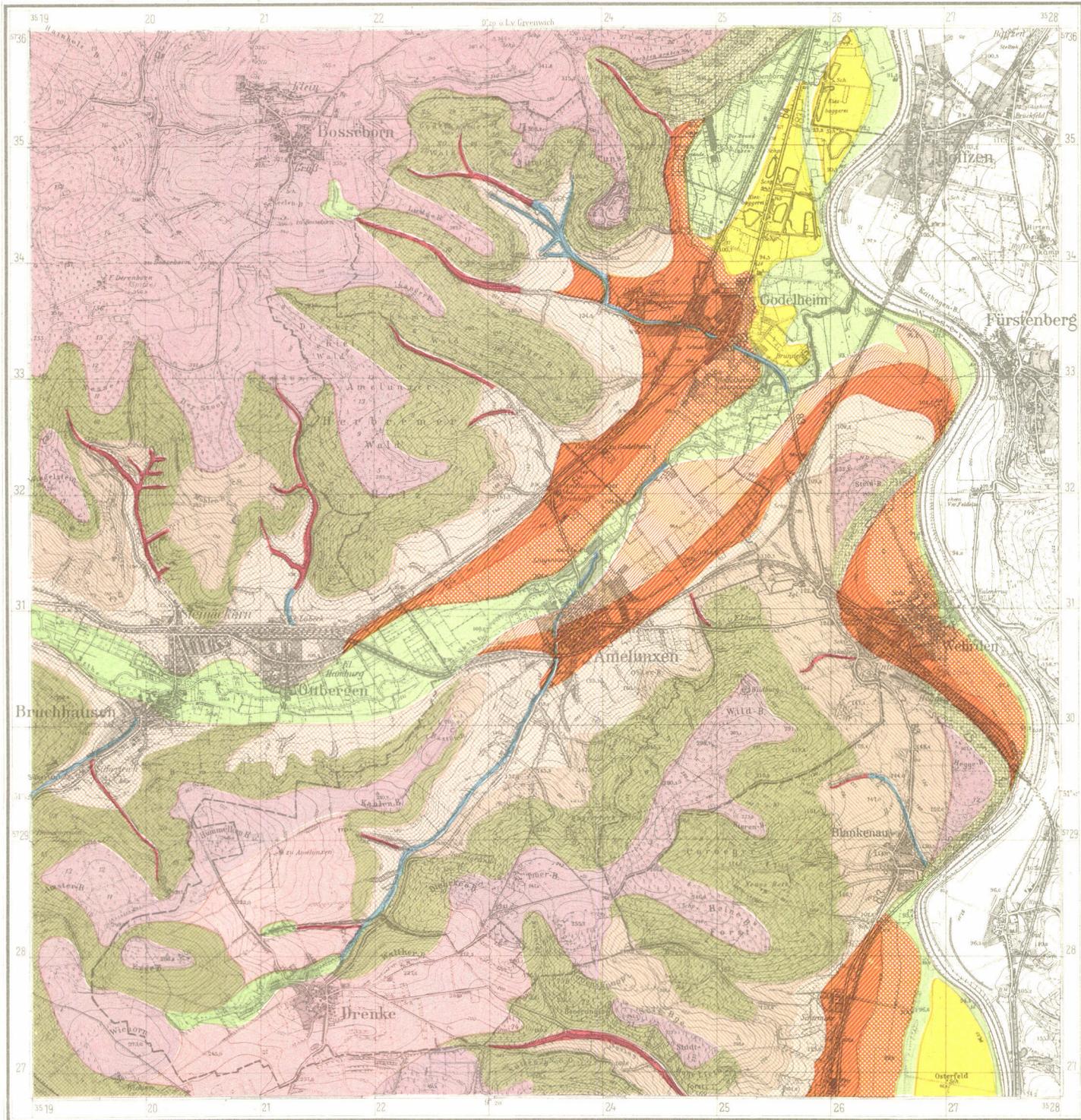
- Althaus, R.: Siedlungs- und Kulturgeographie des Ems-Werse-Winkels. Diss. Münster 1957, Phil. Fak.
- Bertelsmeier, E.: Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land. Arb. d. Geogr. Komm., 7, Münster 1942.
- Burrichter, E. und Hambloch, H.: Das Bild der frühmittelalterlichen Siedlungslandschaft um Münster/Westf. Abhdl. d. Landesmus. f. Naturkunde zu Münster, Jg. 20, Heft 3, Münster 1958.
- Eickhoff, P.: Die älteste Herzebrocker Heberolle. In: Programm des Gymnasiums Wandsbeck, 1882/83.
- Hambloch, H.: Naturräume der Emsandebene. In: Spieker, Heft 9, Münster 1958.
- Hannerberg, D.: Die älteren skandinavischen Ackermaße. Ein Versuch zu einer zusammenfassenden Theorie. Lund Studies in Geography, Ser. B, Human Geography, 12, Lund 1955.
- Herbort, W.: Die ländlichen Siedlungslandschaften des Kreises Wiedenbrück um 1820. Westf. Geogr. Studien, Heft 4, Münster 1950.
- Hömberg, A.: Die Entstehung der westdeutschen Flurformen. Berlin 1935.
- Martiny, R.: Grundzüge der Siedlungsentwicklung in Altwestfalen. In: Mitt. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde v. Osnabrück, Bd. 45, 1922, 29—56.
- Martiny, R.: Hof und Dorf in Altwestfalen. Forsch. z. dt. Landes- u. Volkskde., Bd. 24, Heft 5, 1926.
- Meitzen, A.: Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. Berlin 1895.
- Mückenhausen, E.: Die wichtigsten Böden der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt 1957.
- Müller-Wille, W.: Die Akten der Katastralabschätzung 1822—35 und der Grundsteuerregelung 1861—65 in ihrer Bedeutung für die Landesforschung in Westfalen. In: Westf. Forsch., 3, Münster 1940, 48—64.
- Müller-Wille, W.: Langstreifenflur und Drubbel. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie Westgermaniens. In: Dt. Archiv f. Landes- und Volkskunde, 8, 1944, 9—44.
- Müller-Wille, W. und Bertelsmeier, E.: Der Stadtkreis Münster 1820 bis 1955. Erläuterungen zur Karte 1 : 10 000. Siedlung und Landschaft in Westfalen, Heft 1, Münster 1955.
- Müller-Wille, W.: Siedlungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungsräume im westlichen Mitteleuropa um 500 n. Chr. In: Westf. Forsch., 9, Münster 1956, 5—25.
- Müller-Wille, W.: Die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Kulturlandschaft und ihre Wandlungen. In: Ber. z. dt. Landeskunde, 19, 1958, 187—200.
- Niemeier, G.: Fragen der Flur- und Siedlungsnameforschung im Westmünsterland. In: Westf. Forsch., 1, Münster 1938, 124—142.
- Niemeier, G.: Die Altersbestimmung der Plaggenböden als kulturgeographisches Problem. In: Geogr. Anz., 1939, 237—245.
- Niemeier, G. und Taschenmacher, W.: Plaggenböden. Beiträge zu ihrer Genetik und Typologie. In: Westf. Forsch., 2, Münster 1939, 29—64.
- Niemeier, G.: Vöhdn. Kulturgeographische Studie über eine Sonderform der gemeinen Mark. In: Mecking-Festschrift, Bremen-Horn 1949, 185—200.
- Niemeier, G.: Die Ortsnamen des Münsterlandes. Westf. Geogr. Studien, Heft 7, Münster 1953.
- Pape, H.: Der Stadtkreis Münster um 1828. Westf. Geogr. Studien, Heft 9, Münster 1956 und in: Forsch. z. dt. Landeskunde, Bd. 93, Remagen 1956.
- Riepenhausen, H.: Die bäuerliche Siedlung des Ravensberger Landes bis 1770. Arb. d. Geogr. Komm., 1, Münster 1938.
- Schlüter, O.: Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit. Forsch. z. dt. Landeskunde, Bd. 63 u. 74, Remagen 1952/53.
- Wenzel, A.: Die Grundherrschaft des ehemaligen Benediktinerinnenklosters Herzebrock in Westfalen. Diss. Münster 1913.
- Winkelmann, W.: Die Ausgrabungen in der frühmittelalterlichen Siedlung bei Warendorf (Westfalen). In: Neue Ausgrabungen in Deutschland, Berlin 1958.

Urkunden

- Original der Herzebrocker Heberolle von 1080 (STA Münster)
- Manuskript Nr. 1316 (STA Münster)
- Rezesse der Gemeinheitsteilung, Bauerschaft Quenhorn (Landeskulturamt Münster)
- Flurbücher der Gemeinde Herzebrock von 1838 (Katasteramt Wiedenbrück).

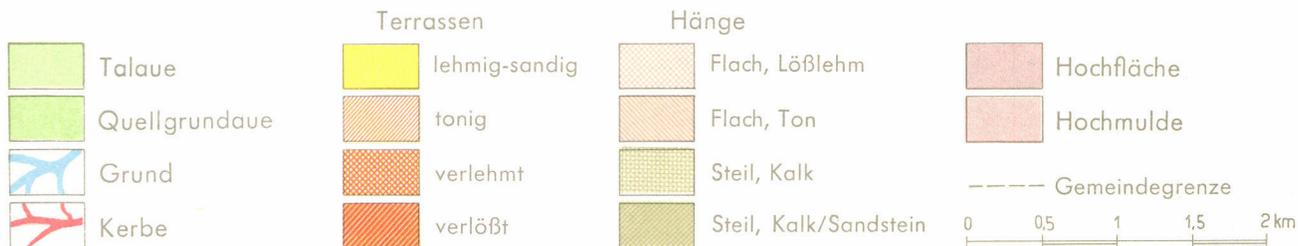
Karten

- Flurkarten der Gemeinde Herzebrock, Bauerschaft Quenhorn, 1822, Maßstab 1 : 2500, Katasteramt Wiedenbrück
- Meßtischblatt Nr. 4015, Harsewinkel.

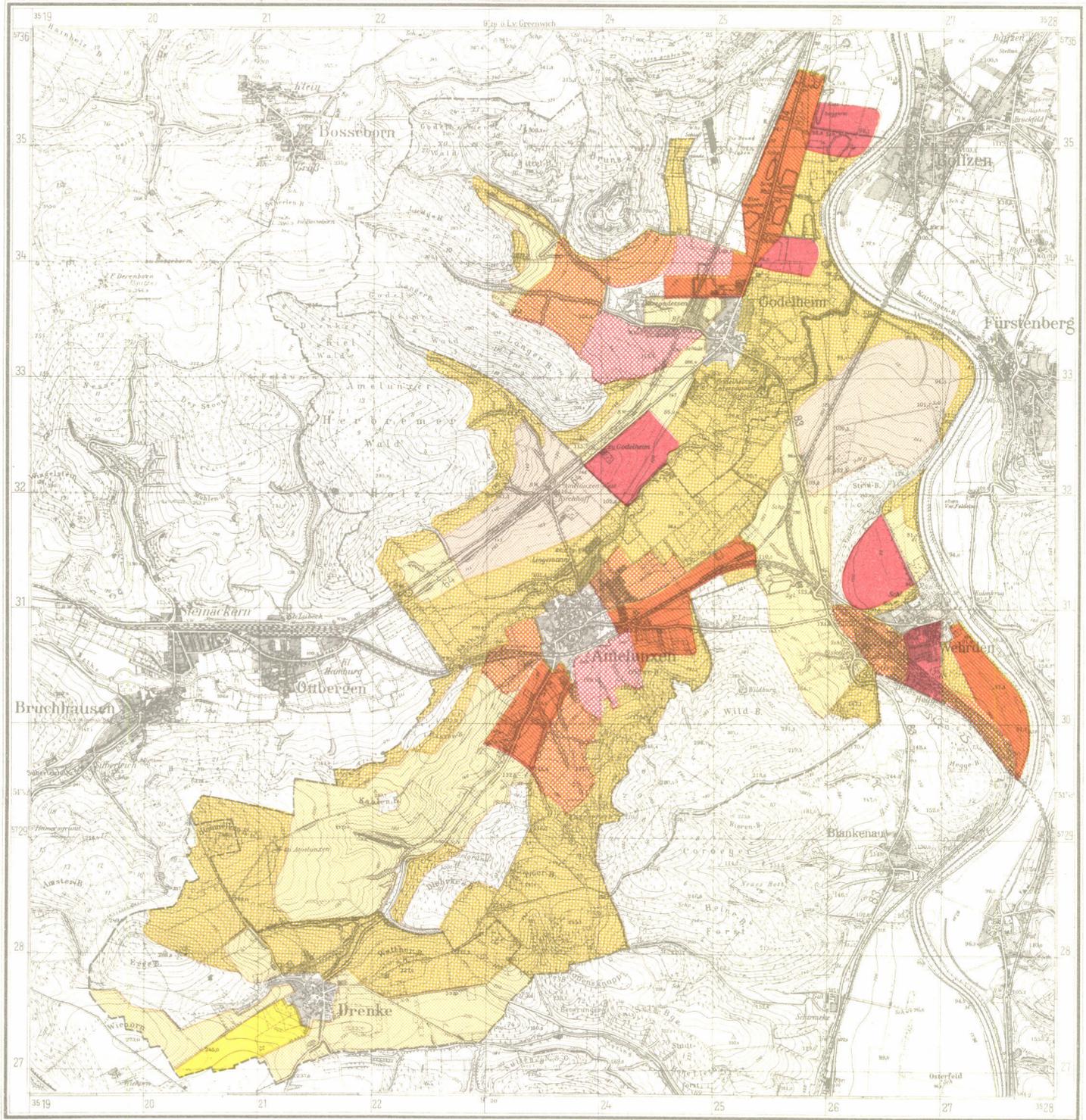


Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NW vom 25. Nov. 1960, Kontrollnr. 1115
 Zusammendruck 1:50000 aus der Top. Karte 1:25000, Blatt 4221, 4222, 4321 und 4322 (Verkleinerungen)

Hergestellt: Landesvermessungsamt NW, 1960

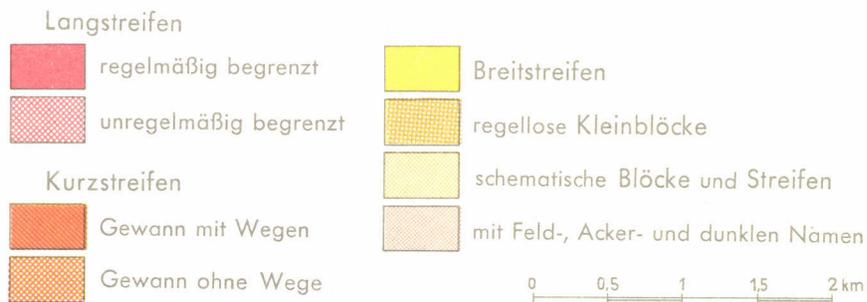


Die natürlichen Standorte

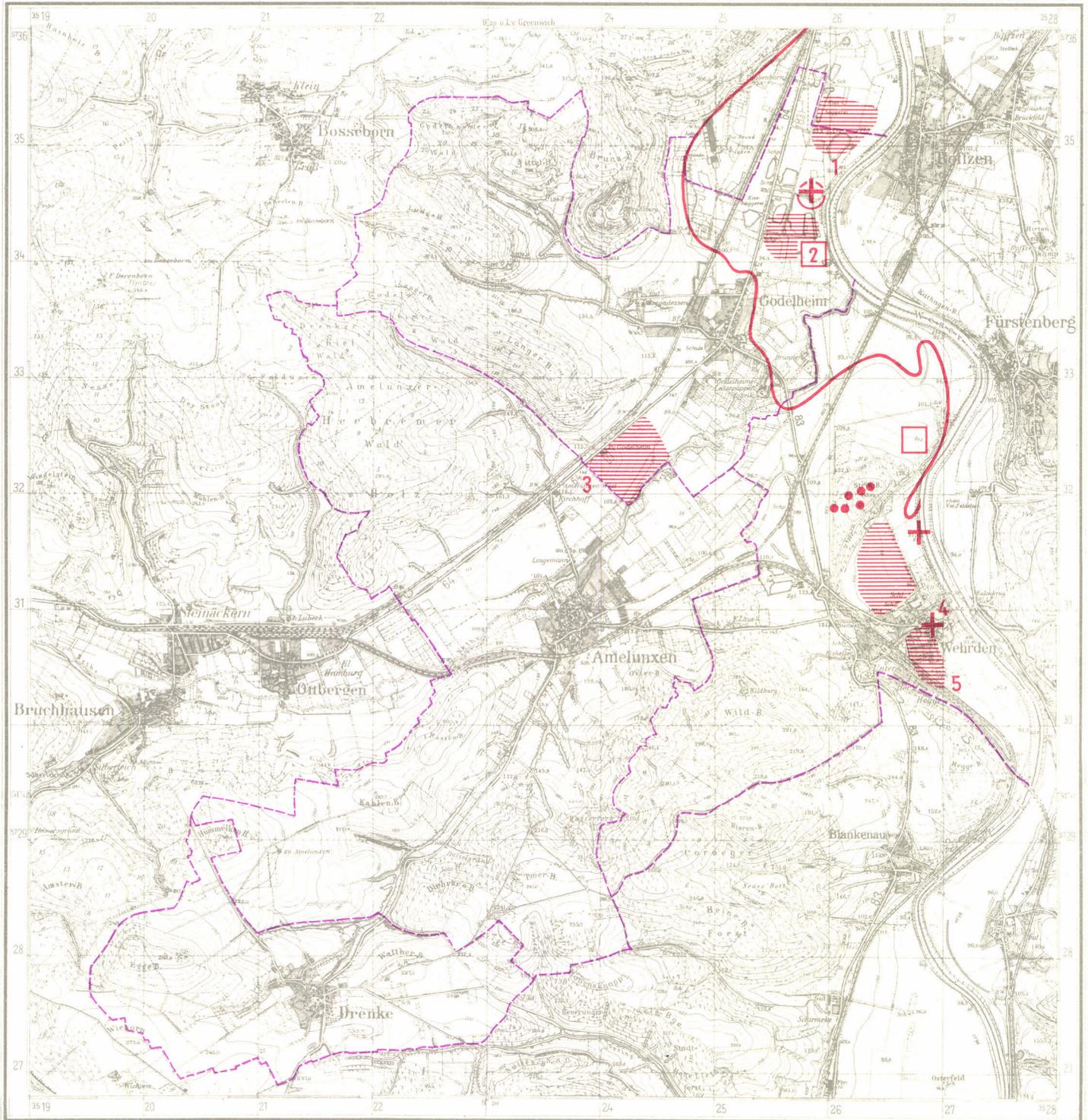


Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NW vom 25. Nov. 1960, Kontrollnr. 1115
 Zusammendruck 1:50.000 aus der Top Karte 1:25.000, Blatt 4221, 4222, 4321 und 4322 (Verkleinerungen)

Hergestellt: Landesvermessungsamt NW 1960



Parzellenformen der Acker- und Grasfluren 1830

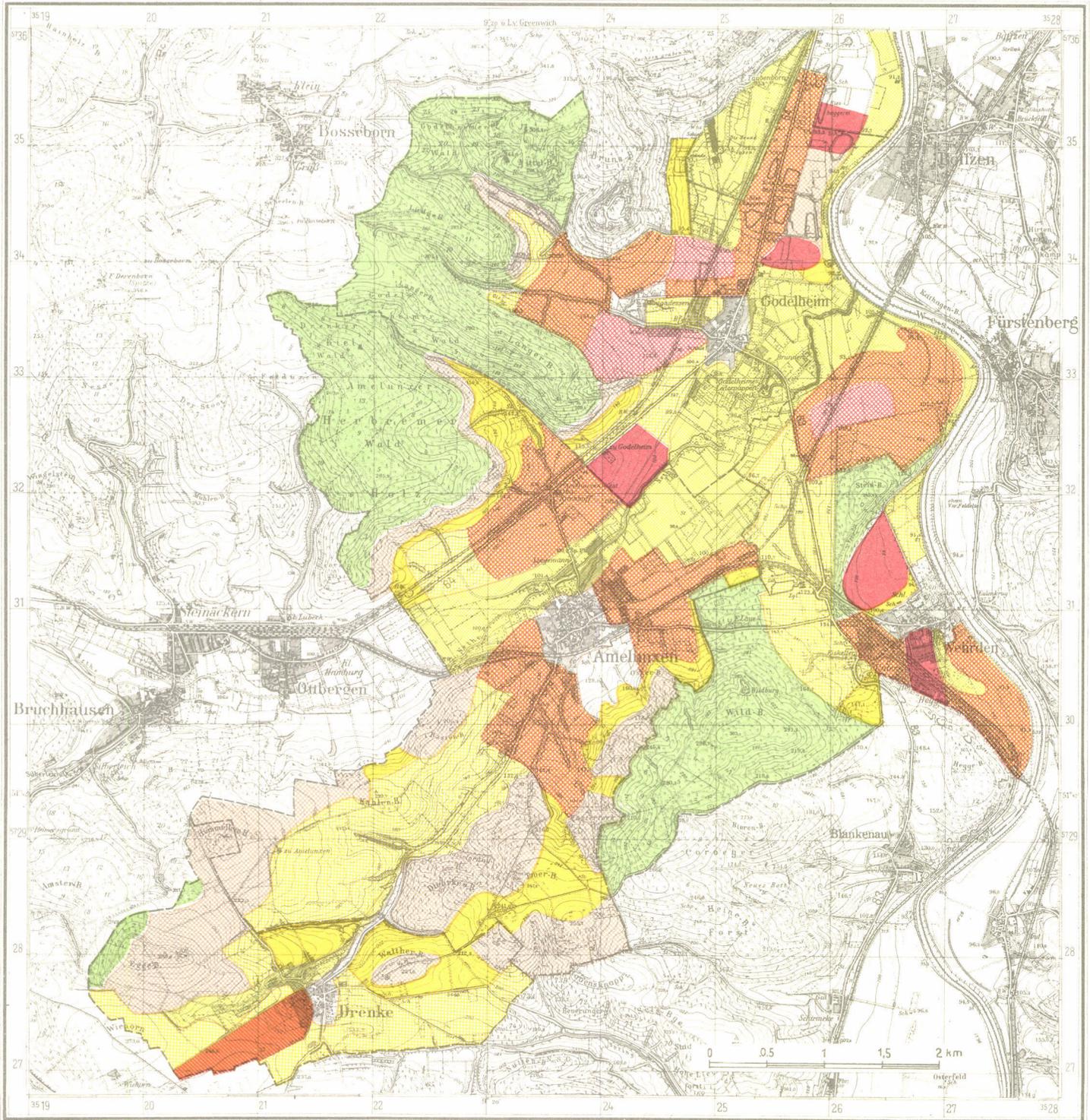


Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NW vom 25. Nov. 1960, Kontrollnr. 1115
 Zusammendruck 1 : 50 000 aus der Top. Karte 1 : 25 000, Blatt 4221, 4222, 4321 und 4322 (Verkleinerungen)

Hergestellt: Landesvermessungsamt NW, 1960

- | | | | |
|-------------------------|-------------|----------------------|--------------------------------|
| --- Gemeindegrenze | 1 Waritbeke | 5 Upwaredun | ○ Urnenfeld (Bronze/Eisenzeit) |
| — Hochwassergrenze 1841 | 2 Oldtorpe | ▨ Acker (frühgesch.) | • Hügelgrab (Bronzezeit?) |
| 0 0,5 1 1,5 2 km | 3 Herbram | □ Versuchsgrabung | + Einzelfunde (Steinzeit) |
| | 4 Wehrden | Scherben (Chr. Geb.) | |

Früh- und vorgeschichtliche Besiedlung



Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NW vom 25. Nov. 1960, Kontrollnr. 1115
 Zusammendruck 1:50 000 aus der Top Karte 1:25 000, Blatt 4221, 4222, 4321 und 4322 (Verkleinerungen)

Hergestellt: Landesvermessungsamt NW, 1960



Anlage der Ackerfluren 1830

Topographische Übersicht

Beilage zu: Siedlung und Landschaft in Westfalen Heft 4, Münster 1959
Hambloch, Einödgruppe und Drubbel

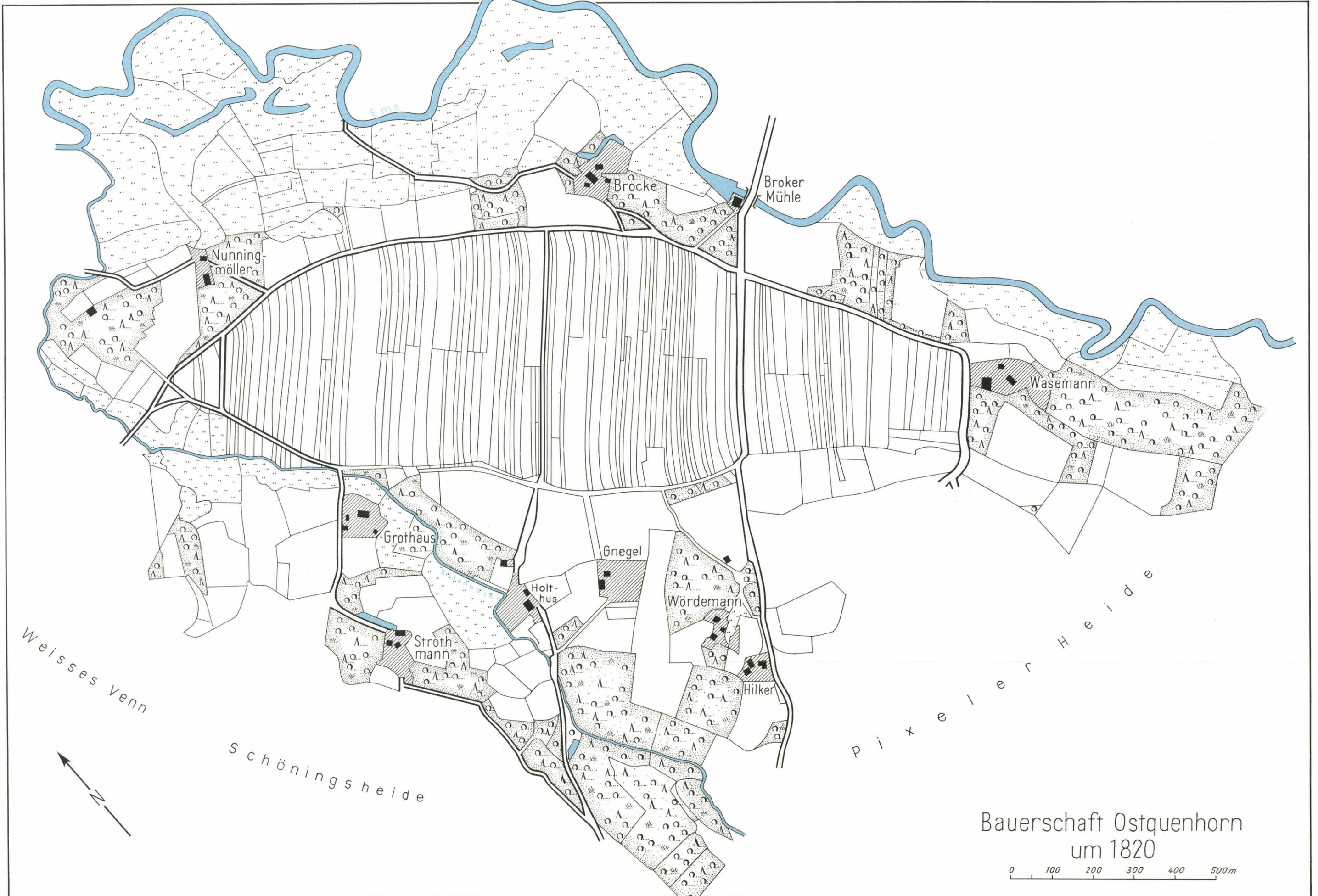
Kartographie: Geographische Kommission
Druck: Willy Größchen, Dortmund



Zusammendruck aus der Top. Karte 1:25 000, Blatt 4015 und 4115

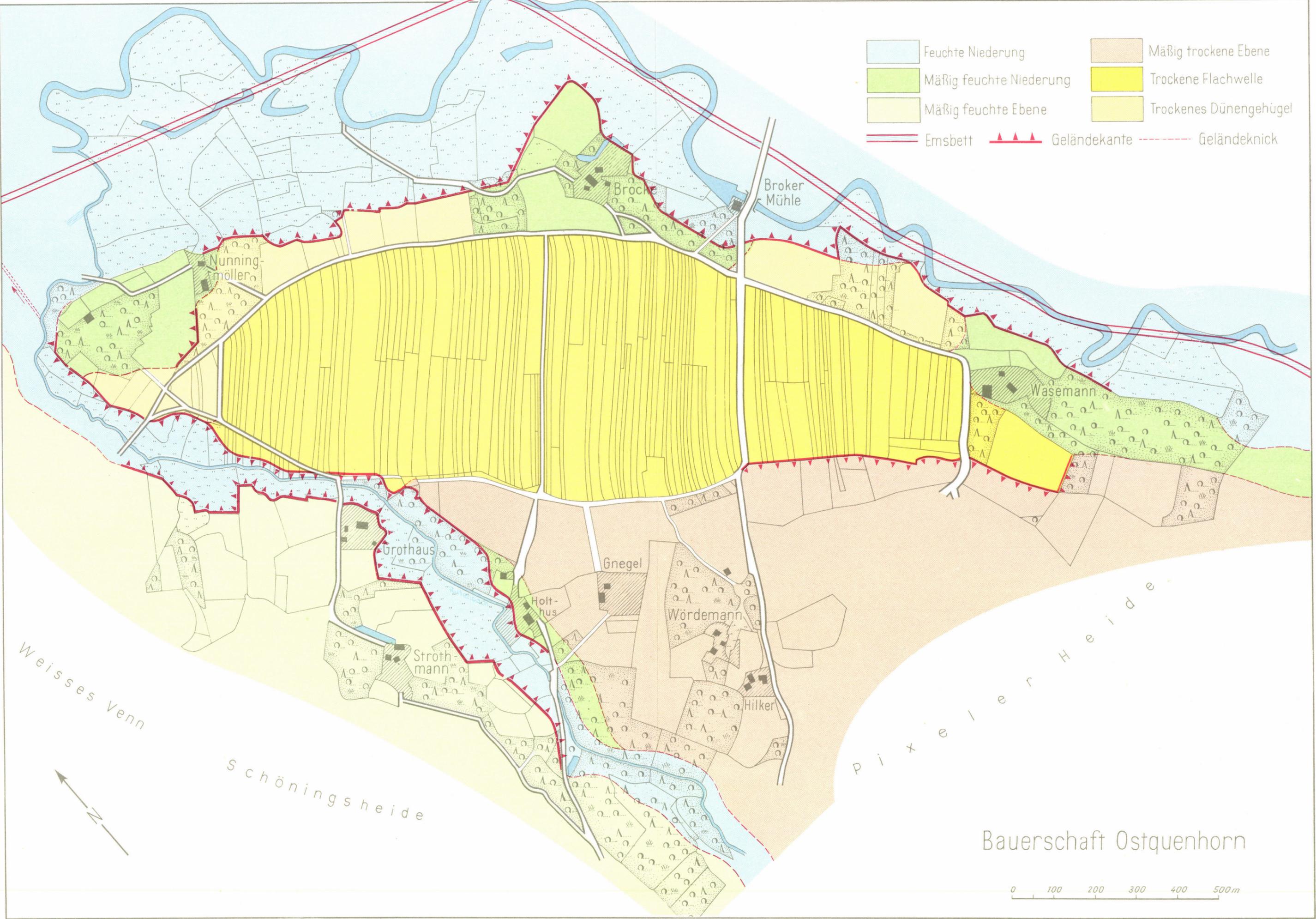
Hergestellt: Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen 1960

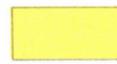
Mit Genehmigung des Landes - vermessungsamtes Nordrh. - Westf. vom 15. Dezember 1960 Kontrollnummer 1130 vervielfältigt durch Willy Grösschen Dortmund.



Bauerschaft Ostquenhorn
um 1820

0 100 200 300 400 500m



- | | | | |
|---|-------------------------|---|------------------------|
|  | Feuchte Niederung |  | Mäßig trockene Ebene |
|  | Mäßig feuchte Niederung |  | Trockene Flachwelle |
|  | Mäßig feuchte Ebene |  | Trockenes Dünengehügel |
|  | Emsbett |  | Geländekante |
| | |  | Geländeknick |

Weisses Venn

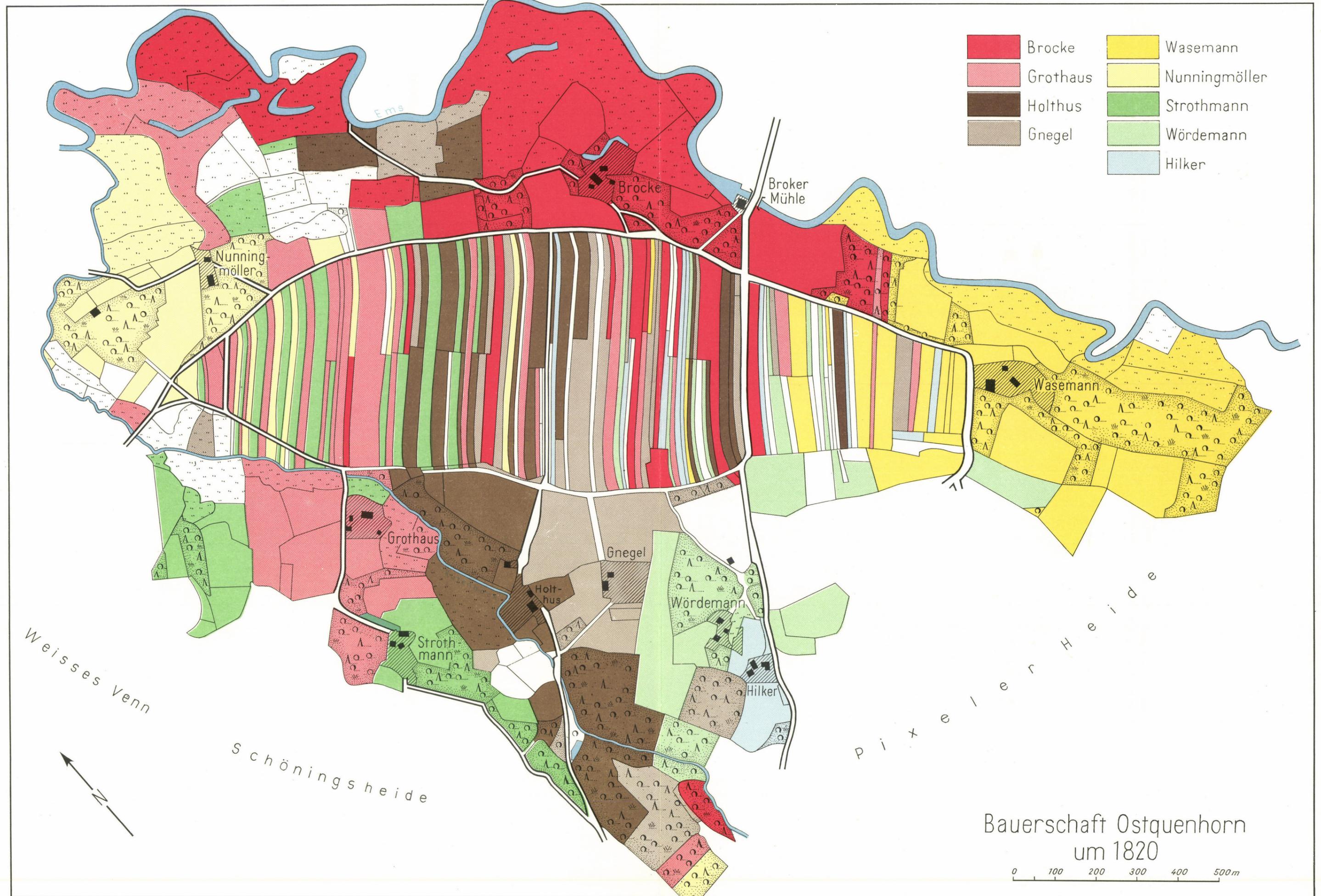
Schöningsheide

Pitxeler Heide

Bauerschaft Ostquenhorn

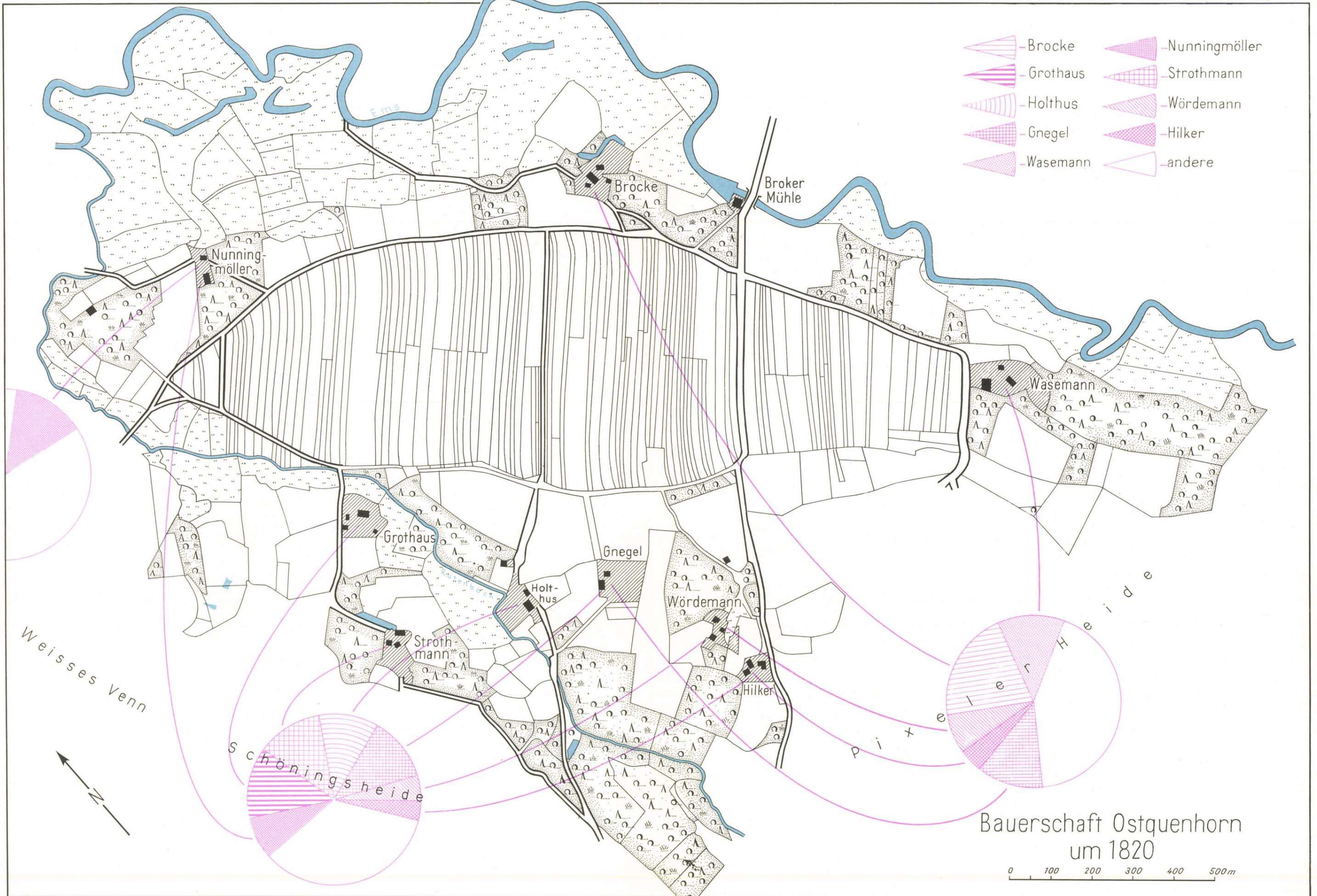
0 100 200 300 400 500m

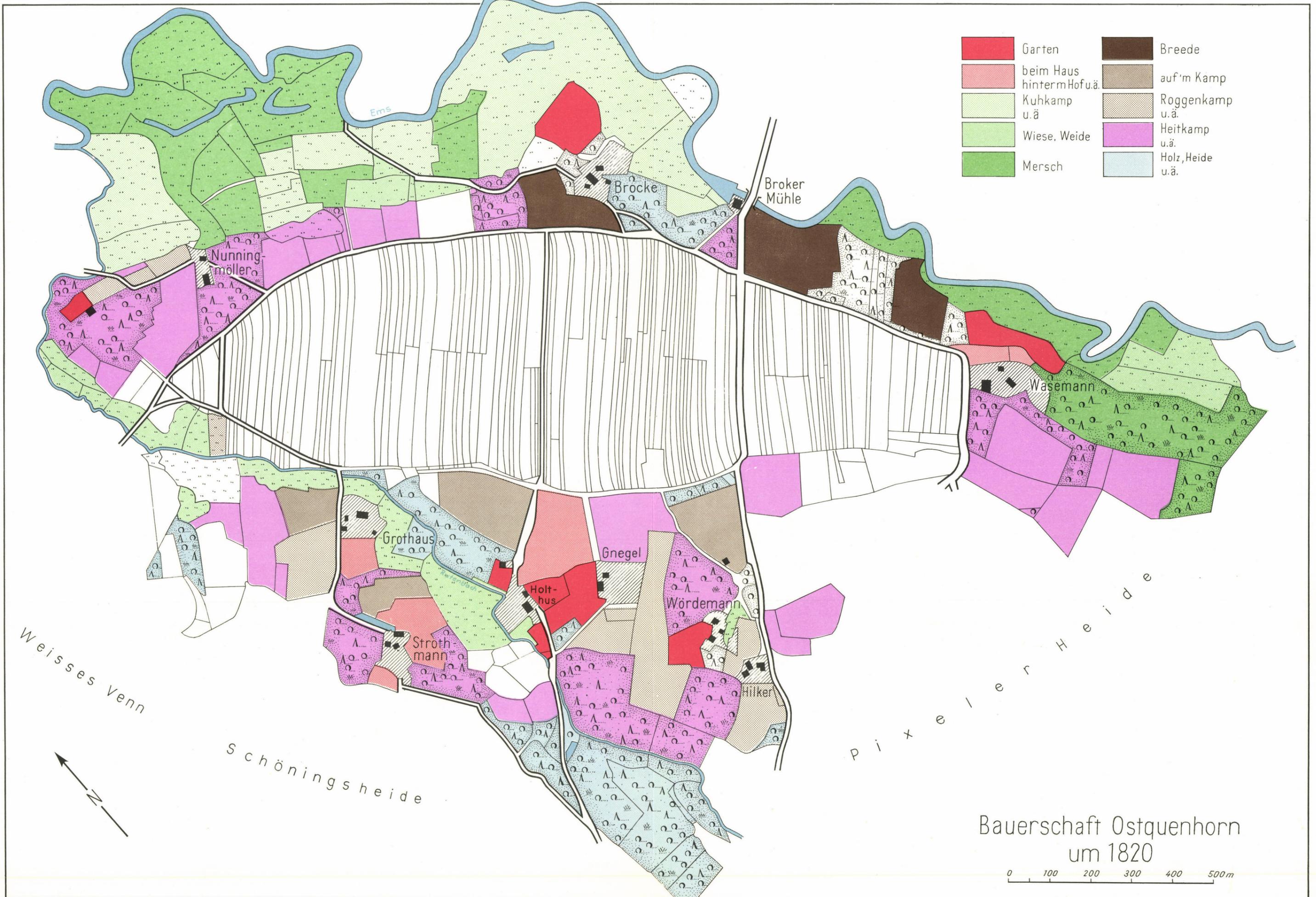




Bauerschaft Ostquenhorn
um 1820

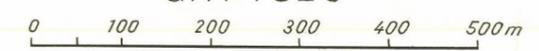
0 100 200 300 400 500m

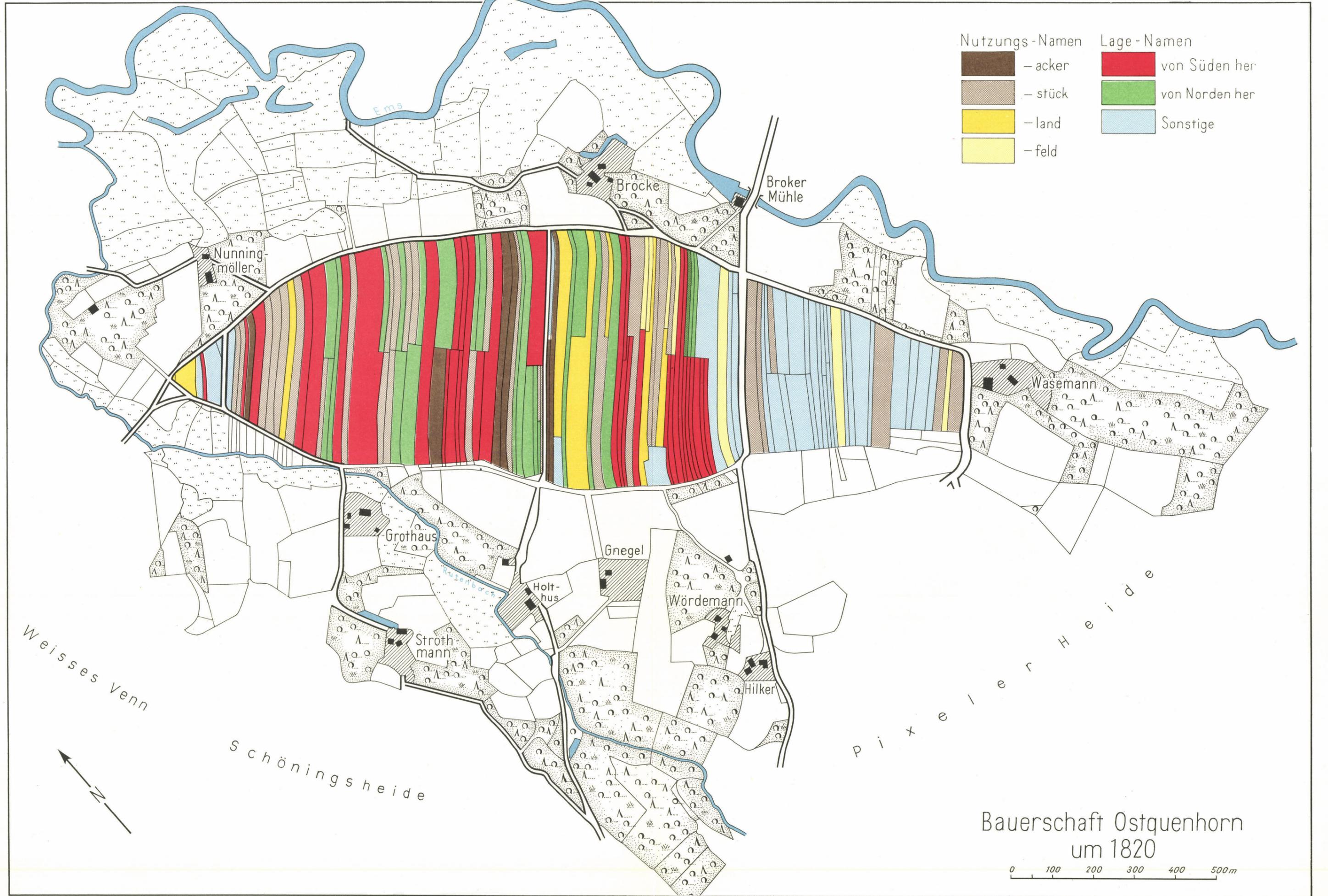




	Garten		Breede
	beim Haus hinterm Hof u.ä.		auf'm Kamp
	Kuhkamp u.ä.		Roggenkamp u.ä.
	Wiese, Weide		Heitkamp u.ä.
	Mersch		Holz, Heide u.ä.

Bauerschaft Ostquenhorn um 1820





Nutzungs-Namen

- acker
- stück
- land
- feld

Lage-Namen

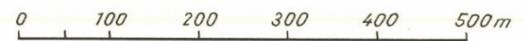
- von Süden her
- von Norden her
- Sonstige

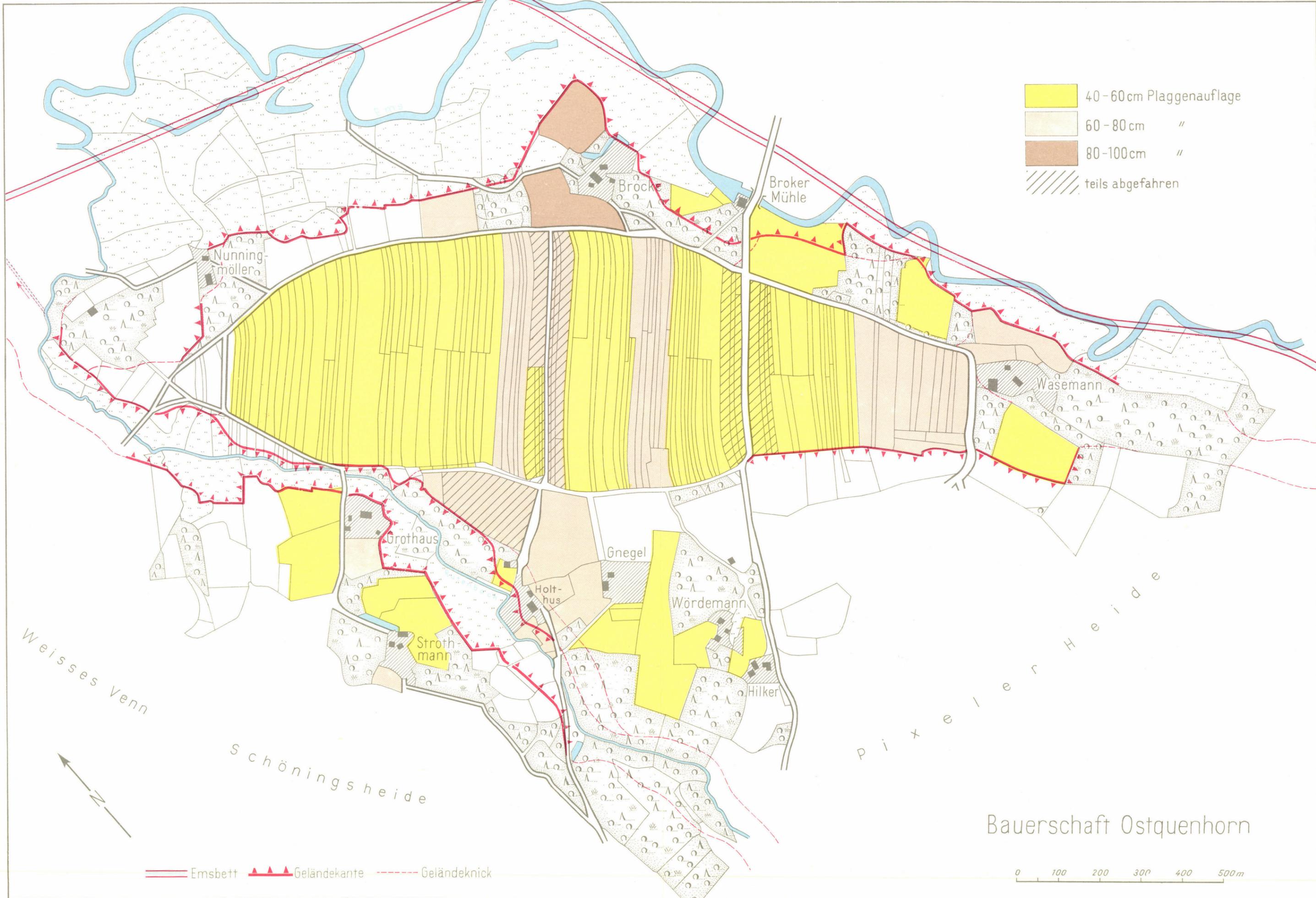
Weisses Venn

Schöningsheide

P i x e l e r H e i d e

Bauerschaft Ostquenhorn
um 1820





- 40-60 cm Plaggenaufträge
- 60-80 cm "
- 80-100 cm "
- teils abgefahren

Emsbett
 Geländekante
 Geländeknick

0 100 200 300 400 500m

Bauerschaft Ostquenhorn